



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise
in Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Zentrale Ergebnisse	4
A Gesamtentwicklung	4
B Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen	13
1. Überblick	13
2. Stationäres Wohnen	16
2.1 Erwachsene	18
2.2 Kinder und Jugendliche	19
3. Ambulantes Wohnen	21
3.1 Erwachsene (ABW, BWF)	21
3.2 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	24
C Leistungen der Eingliederungshilfe für die Tagesstruktur	25
1. Erwachsene	25
1.1 Gesamtentwicklung	25
1.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	26
1.3 Fördergruppen / Tages-/Seniorenbetreuung	31
2. Leistungen für junge Menschen in Kitas und Schulen	34
D Persönliches Budget	36
2 Integrationshilfen in Kitas und Schulbegleitungen nach SGB XII und §35a SGB VIII	37
2.1 Integrationshilfen in Kitas	37
Zahl der Leistungen	37
Aufwand	39
2.2 Schulbegleitungen	39
Zahl der Leistungen	39
Aufwand	44
3 Grafiken Kreisvergleich	46
Übersicht – Abbildungsverzeichnis	46
A Gesamtentwicklung	48
B Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen	52
C Leistungen der Eingliederungshilfe für die Tagesstruktur	65
D Persönliches Budget	74
E Methodik	75

Einleitung

Der Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden- Württemberg wird seit 2005 jährlich vom KVJS erstellt. Er ermöglicht den Stadt- und Landkreisen einen detaillierten Überblick über die Situation auf Kreis- und Landesebene.

Grundlage sind die Leistungsdaten der örtlichen Sozialhilfeträger, die jährlich vom KVJS erhoben werden. Die Stadt- und Landkreise sind auch nach Abschluss der Erhebung über die Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe¹ in den Prozess eingebunden.

Die Daten der Sozialhilfeträger werden ergänzt durch Daten der Jugendhilfe zu den Integrationshilfen in Kitas und Schulbegleitungen. Grundlage ist die Datenerhebung des Landesjugendamts bei allen 46 Jugendhilfeträgern im Land. Darüber hinaus erfolgt an einigen Stellen ein Vergleich mit den Daten anderer Bundesländer. Basis für den Vergleich ist der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger². Da die Daten auf Bundesebene für das Jahr 2013 noch nicht vorliegen, bezieht sich der Vergleich in der Regel auf das Jahr 2012.

Der Vergleich ermöglicht den Leistungsträgern vor Ort eine erste Standortbestimmung und kann den Austausch unter den Kreisen fördern. Es bleibt jedem Kreis vorbehalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigene Handlungsstrategien und Zielvorstellungen zu formulieren. Der KVJS ist gerne bereit, die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten zu unterstützen.

3

Grundsätzlich sind bei der Interpretation der Daten Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen ist, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Datenerfassung haben in Ihrer Sitzung am 10.07.2014 die neue Berichtsstruktur für den Bericht 2013 festgelegt. Der Bericht gliedert sich in drei Teile:

- Zentrale Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene
- Schwerpunktthema: Integrationshilfen in Kitas / Schulbegleitung
- Grafiken zum Kreisvergleich mit Erläuterungen zur Methodik.

Durch die Umstellung auf die Einwohnerzahlen des Zensus vom Mai 2011 ergibt sich in der zeitlichen Entwicklung vieler Kennzahlen ab 2012 ein Bruch. Aus diesem Grund werden einwohnerbezogene Kennziffern in diesem Bericht lediglich für zwei Jahre (2012 und 2013) dargestellt. Die mittelfristige Entwicklung wichtiger Leistungsbereiche auf Kreisebene wird dafür zusätzlich über die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der absoluten Fallzahlen beziehungsweise des Aufwands abgebildet.

Stuttgart, im Oktober 2014

¹ Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis.

² Vergleiche: BAGüS/consens, Münster 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012.



1 Zentrale Ergebnisse

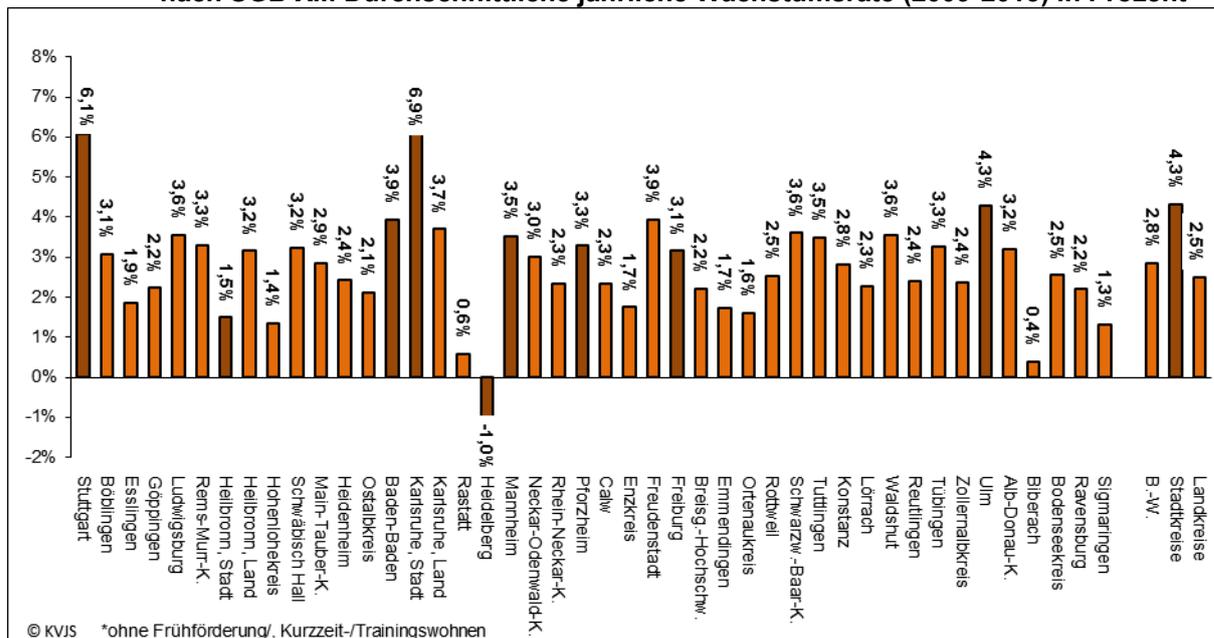
A Gesamtentwicklung

Zahl der Leistungsempfänger in Baden-Württemberg nimmt weiter zu

Am 31.12.2013 erhielten in **Baden-Württemberg** 64.957 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Das sind rund 1.500 Personen (2,4 %) mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs fiel damit etwas geringer aus als in den vergangenen vier Jahren (durchschnittlich 2,8 % pro Jahr).

Die Fallzahlen sind in der überwiegenden Mehrheit der Kreise gestiegen: Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sie lediglich in sieben Kreisen leicht ab³, im Vier-Jahreszeitraum (2009 – 2013) in nur einem Kreis (Stadtkreis Heidelberg). Im Durchschnitt der letzten vier Jahre war die Wachstumsdynamik in den Stadtkreisen mit einem jährlichen Zuwachs um 4,3 % höher als in den Landkreisen (+ 2,5 %).

Grafik 1: Entwicklung der Gesamtzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009-2013) in Prozent

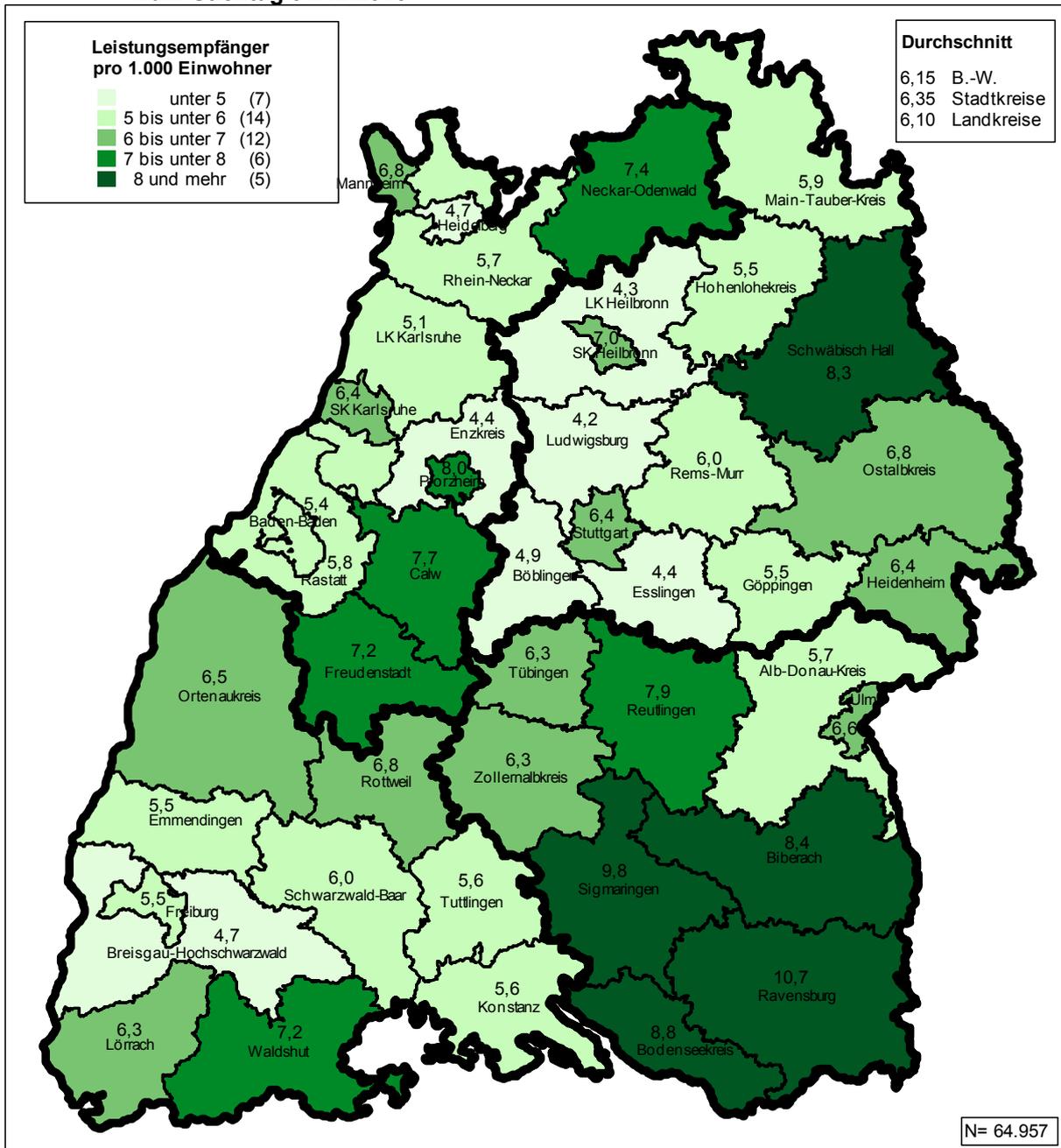


Unabhängig von den Wachstumsraten unterscheidet sich die Leistungsdichte auf Kreisebene in Abhängigkeit von der örtlichen Schul- und Einrichtungsstruktur weiterhin erheblich.⁴

³ Vergleiche Grafik A 1 im Kapitel 3. Die dort abgebildete Leistungsdichte (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner) nahm aufgrund des Bevölkerungszuwachses zwischen 2012 und 2013 in insgesamt 11 Kreisen ab.

⁴ Kinder, die eine private Sonderschule besuchen, erhalten im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern öffentlicher Schulen für den nicht vom Land gedeckten Aufwand Leistungen der Eingliederungshilfe.

Grafik 2: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2013



Überdurchschnittlicher Anstieg der Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe

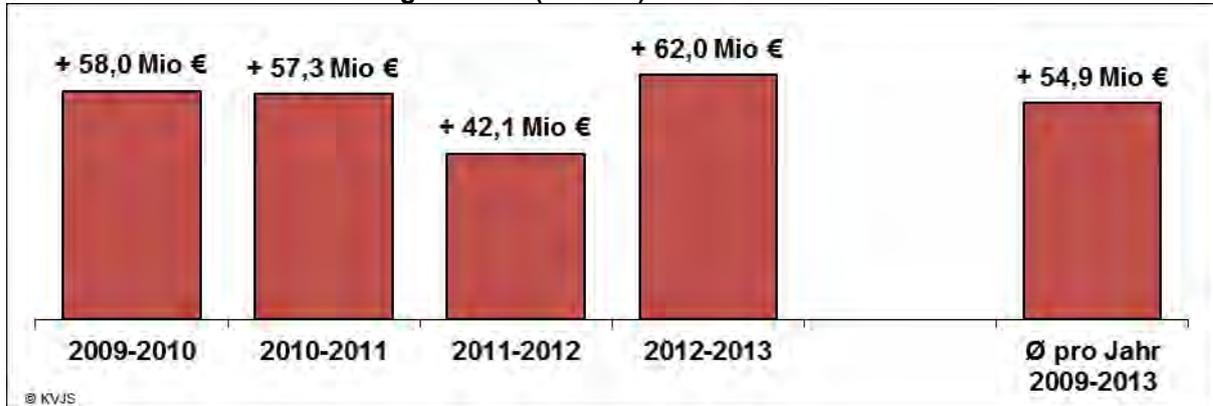
Die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe⁵ sind in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um 62 Millionen Euro (4,5 %) auf insgesamt 1,44 Milliarden Euro (136 Euro pro Einwohner) gestiegen. Der Anstieg der Ausgaben war höher als in den vergangenen Jahren – trotz der Entlastung durch BaföG-Nachzahlungen für mehrere Jahre, die in vielen Kreisen 2012 und 2013 verbucht wurden.⁶

⁵ Eingliederungshilfe nach SGB XII einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen

⁶ Die Entlastung belief sich 2012 auf rund 33 Mio € und 2013 auf mindestens 28 Mio €



Grafik 3: Jährliche Veränderung des Netto-Gesamtaufwands in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg* in Euro (absolut): 2009-2013

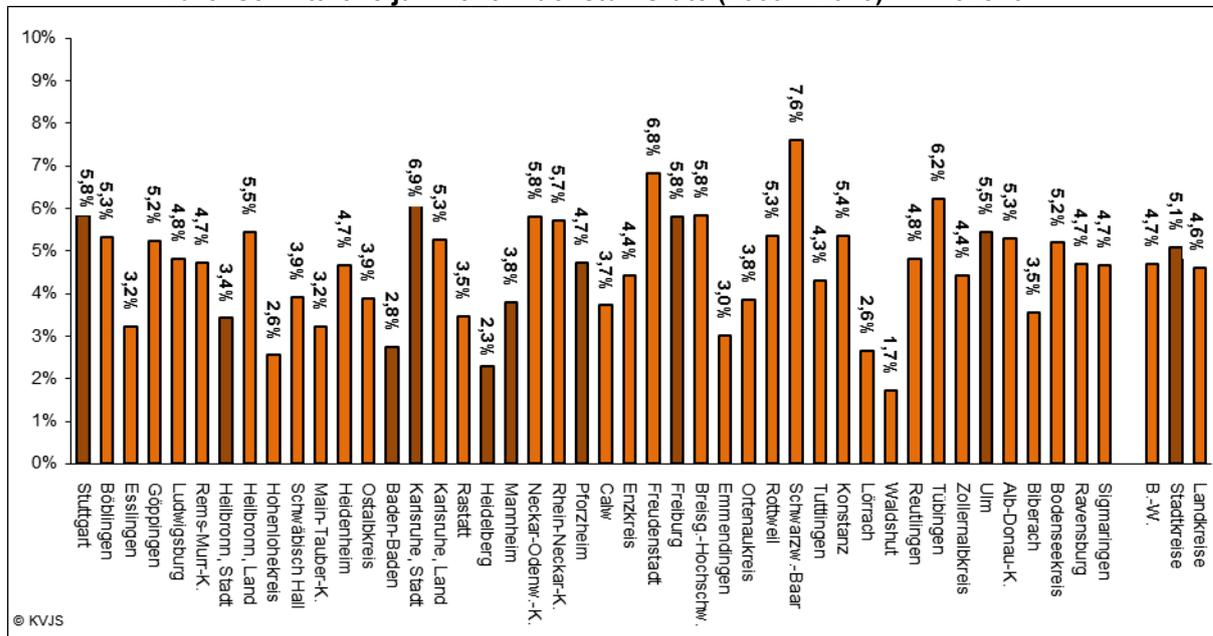


*einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen, ohne Frühförderung

Nach Bereinigung um die 2013 gebuchten BaföG-Nachzahlungen nahm der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr in allen 44 Kreisen zu.⁷ Bereinigt ergab sich zwischen 2009 und 2013 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 4,7 %. Die prozentualen Zuwächse waren in den Stadtkreisen mit durchschnittlich 5,1 % etwas höher als in den Landkreisen (+4,6 %).⁸

6

Grafik 4: Entwicklung des Netto-Gesamtaufwands in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009 – 2013) in Prozent



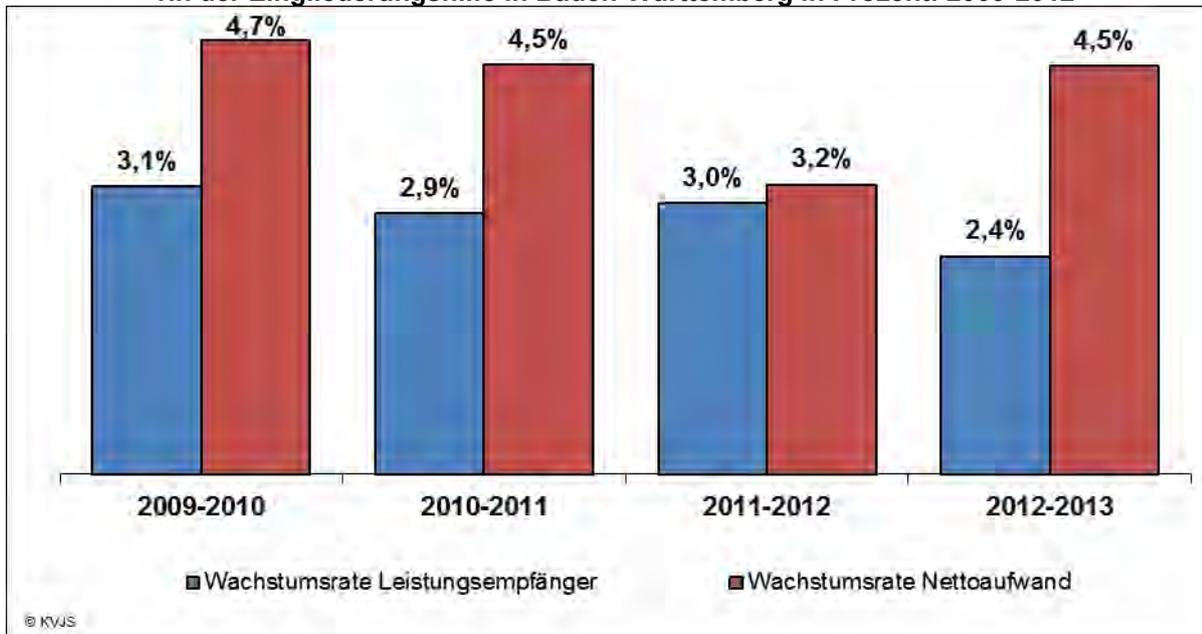
*Aufwand 2013: bereinigt um 2013 verbuchte BaföG-Nachzahlungen für Vorjahre, soweit diese ermittelbar waren

⁷ Vergleiche Grafik A 2 im Kapitel 3

⁸ Unterschiedliche Programme und Buchungsverfahren sowie Umstellungen der Systematik im Zeitverlauf erschweren teilweise die periodengerechte Zuordnung und den Vergleich.

Die steigenden Nettoausgaben gehen nur zum Teil auf die wachsende Zahl von Leistungsempfängern zurück. Auch höhere Vergütungen und eine andere Zusammensetzung der bewilligten Leistungen spielen eine Rolle.

Grafik 5: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands* und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2009-2012

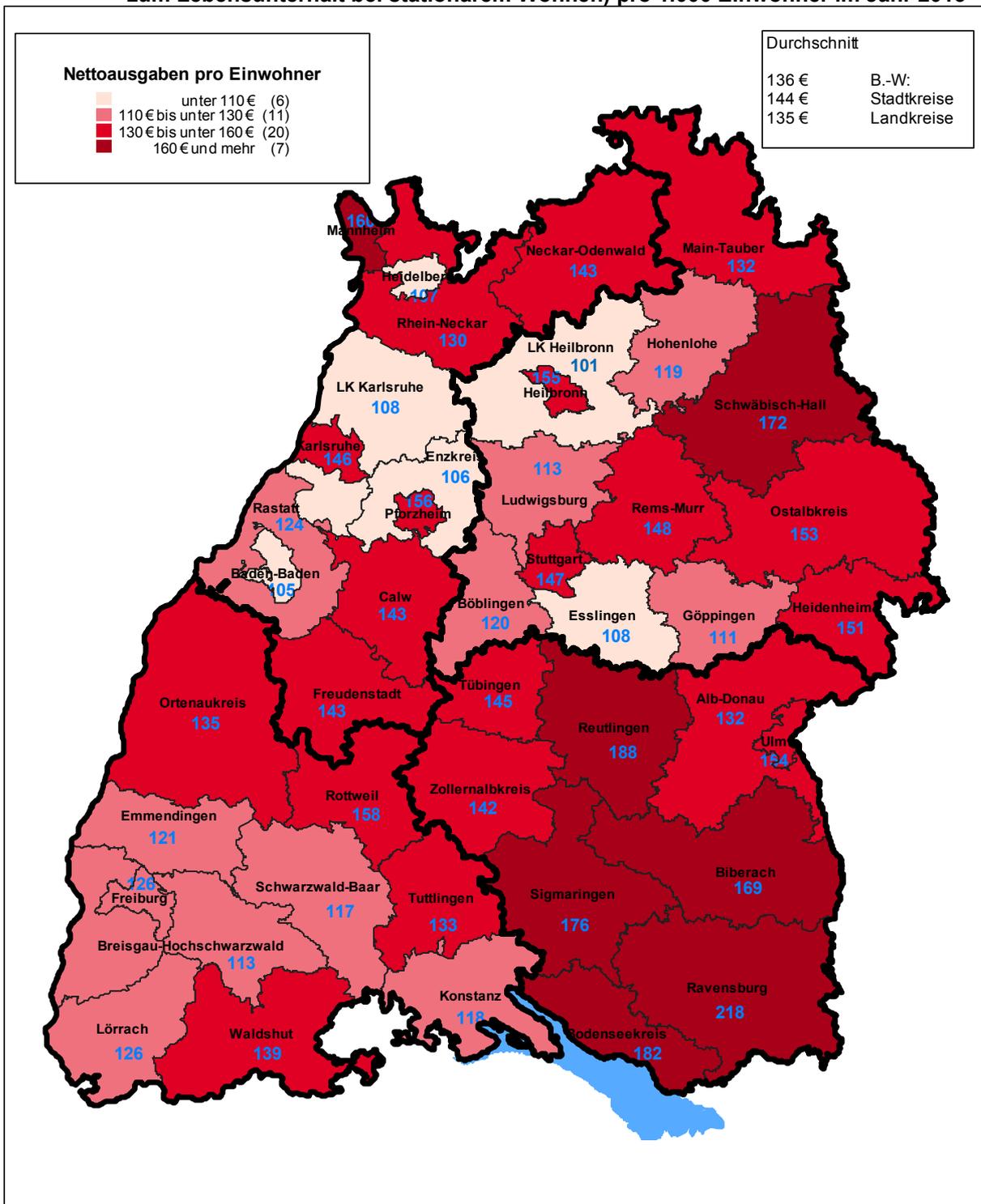


* Netto-Gesamtaufwand einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen, ohne Frühförderung

Die unterschiedliche Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen spiegelt sich in deutlichen Unterschieden beim Aufwand pro Einwohner wider. Die Unterschiede sind im Zeitverlauf relativ konstant: Sie hängen eng mit der örtlichen Schul- und Einrichtungsstruktur (Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten; Dichte und Verteilung der Angebote) zusammen.



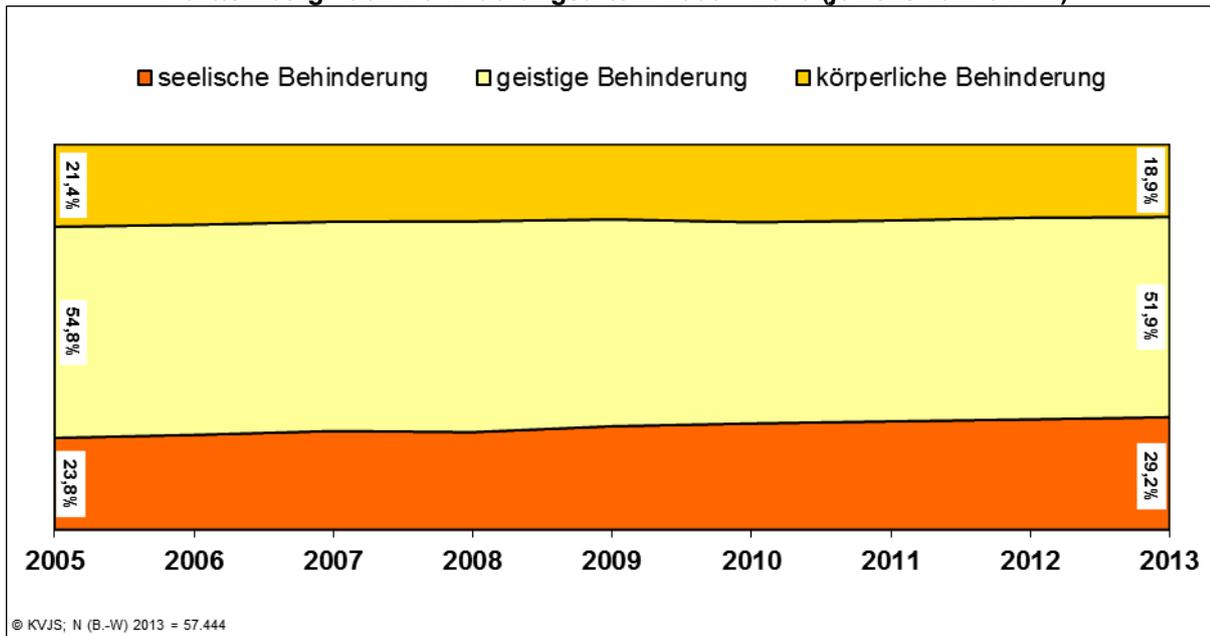
Grafik 6: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen) pro 1.000 Einwohner im Jahr 2013



Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung steigt weiter

Mit einem Zuwachs um mehr als 600 Personen nahm die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung zwischen 2012 und 2013 überproportional zu. Ihr Anteil an allen Leistungsempfängern erhöhte sich dadurch weiter auf nunmehr 29,2 % (2005: 23,8 %).

Grafik 7: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Behinderungsarten: 2005 – 2013 (jeweils zum 31.12.)



Nicht berücksichtigt sind Leistungsempfänger, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einer Behinderungsart nicht möglich war (2013: 7.513 Personen).

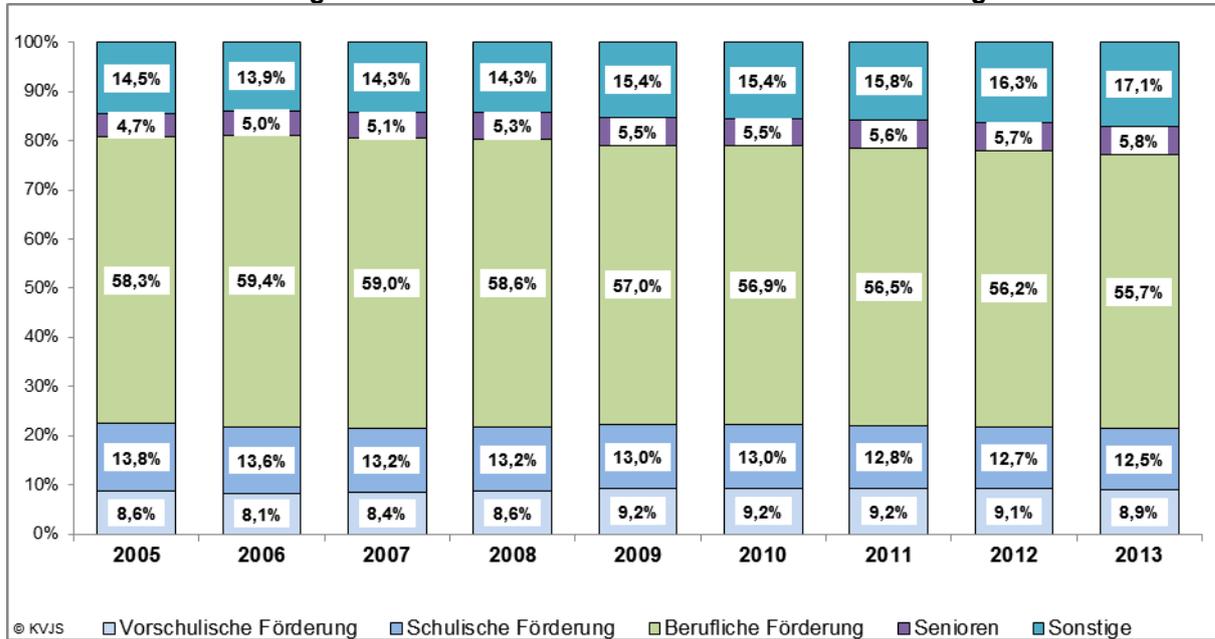
Auf Kreisebene gibt es beträchtliche Unterschiede. In den Stadtkreisen ist der Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung mit 38 % im Vergleich zu den Landkreisen (27 %) überdurchschnittlich hoch. Die Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenkreisen sind im Vergleich zum Vorjahr größer geworden.

Wachsende Anteile von Senioren und Leistungsempfängern ohne klassische Tagesstrukturangebote der Eingliederungshilfe

Personen mit Hilfen zur beruflichen Förderung sind weiterhin die größte Gruppe unter den Leistungsempfängern. Ihre Zahl stieg weiter (zwischen 2012 und 2013 um 563 Personen). Da die Zahl der Senioren und der Leistungsempfänger mit einer „sonstigen“ Beschäftigung außerhalb der Angebote der Eingliederungshilfe / des Rahmenvertrags insgesamt noch stärker zunahm, ging der Prozent-Anteil der Personen in beruflicher Förderung an allen Leistungsempfängern auch 2013 wieder leicht zurück. Dies gilt ebenso für die Anteile junger Leistungsempfänger in vorschulischer und schulischer Förderung.



Grafik 8 Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten: 2005 – 2013 zum Stichtag 31.12.

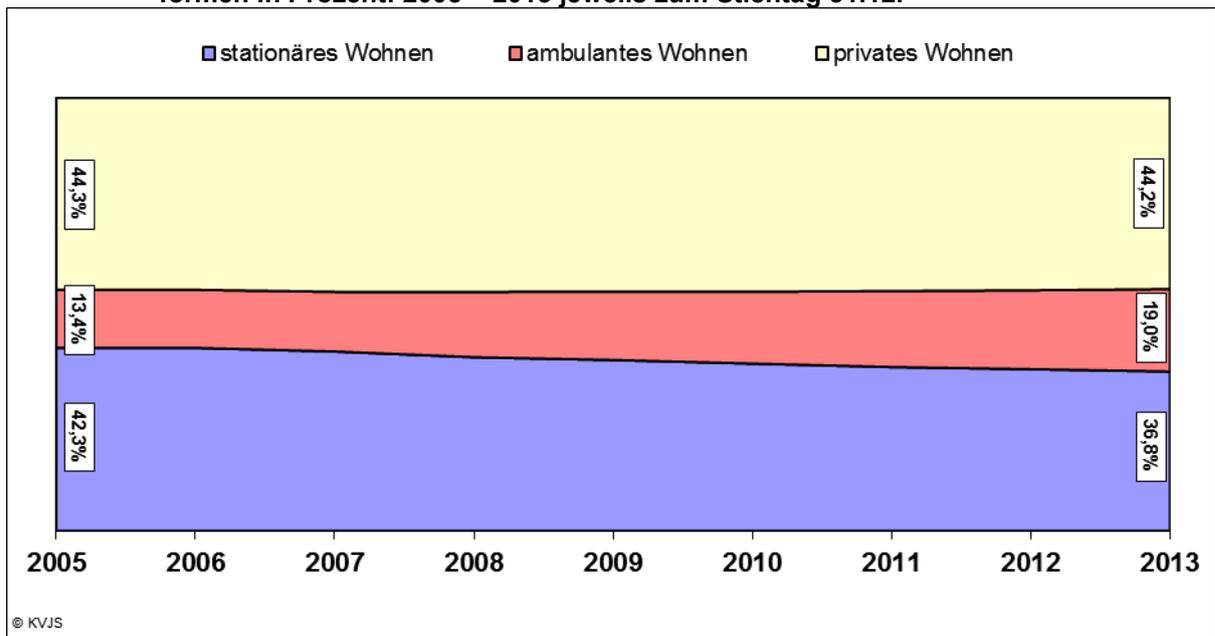


10

Weiterer Rückgang des Anteils stationär wohnender Leistungsempfänger

Seit Beginn der landesweiten Berichterstattung im Jahr 2005 nimmt der Anteil der stationär wohnenden Leistungsempfänger in Baden-Württemberg kontinuierlich ab, der Anteil ambulanter Wohnleistungen zu. Der Anteil privat wohnender Leistungsempfänger blieb auch 2013 weitgehend konstant.

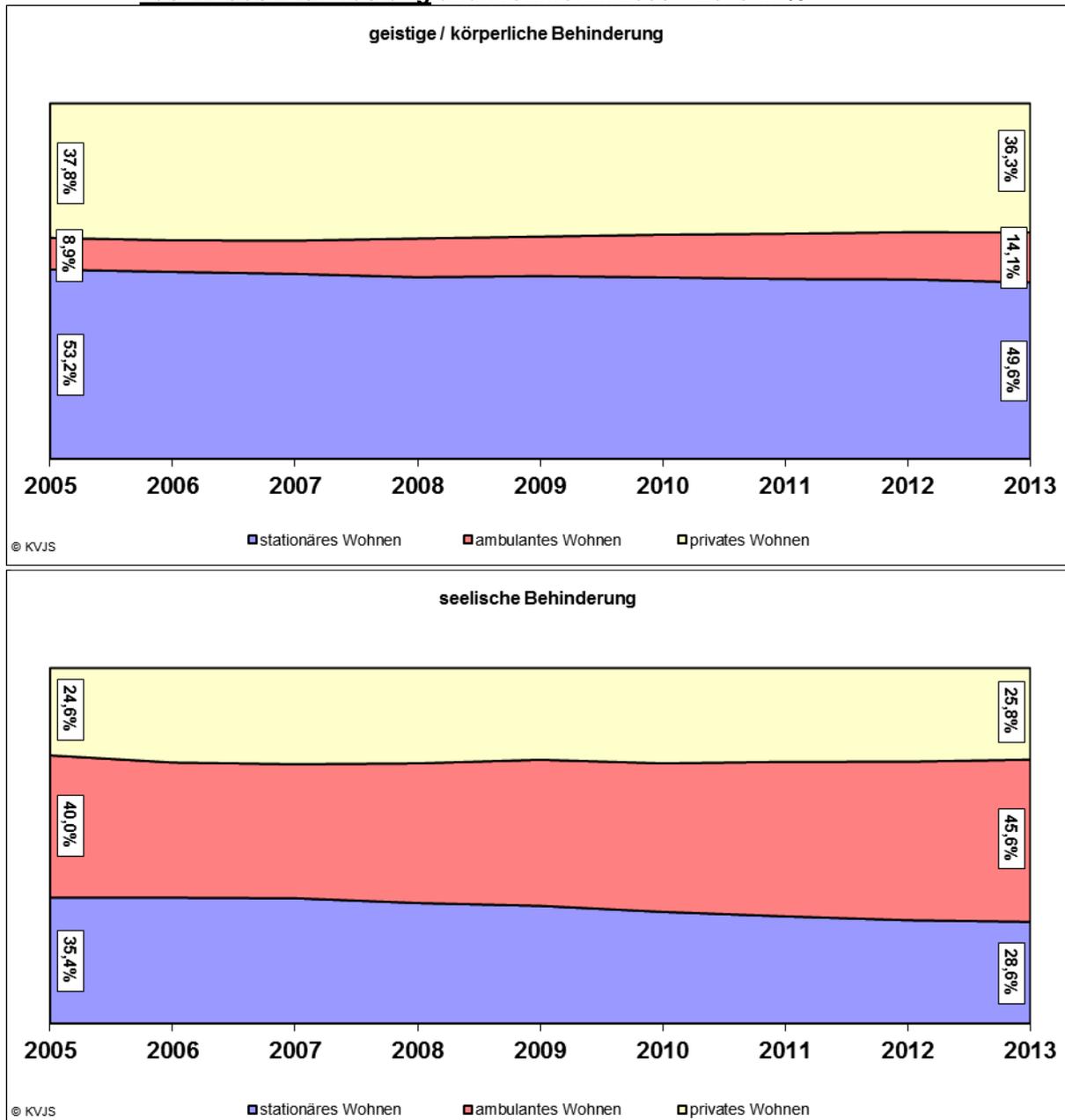
Grafik 9: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Wohnformen in Prozent: 2005 – 2013 jeweils zum Stichtag 31.12.



Ohne 1.329 Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget, deren Wohnform nicht eindeutig zuordenbar war.

Der Anteil stationärer Wohnformen hat über alle Behinderungsarten hinweg abgenommen: Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung wohnten aber auch im Jahr 2013 mit 49,6 % immer noch sehr viel häufiger stationär als solche mit einer seelischen Behinderung (28,6 %).

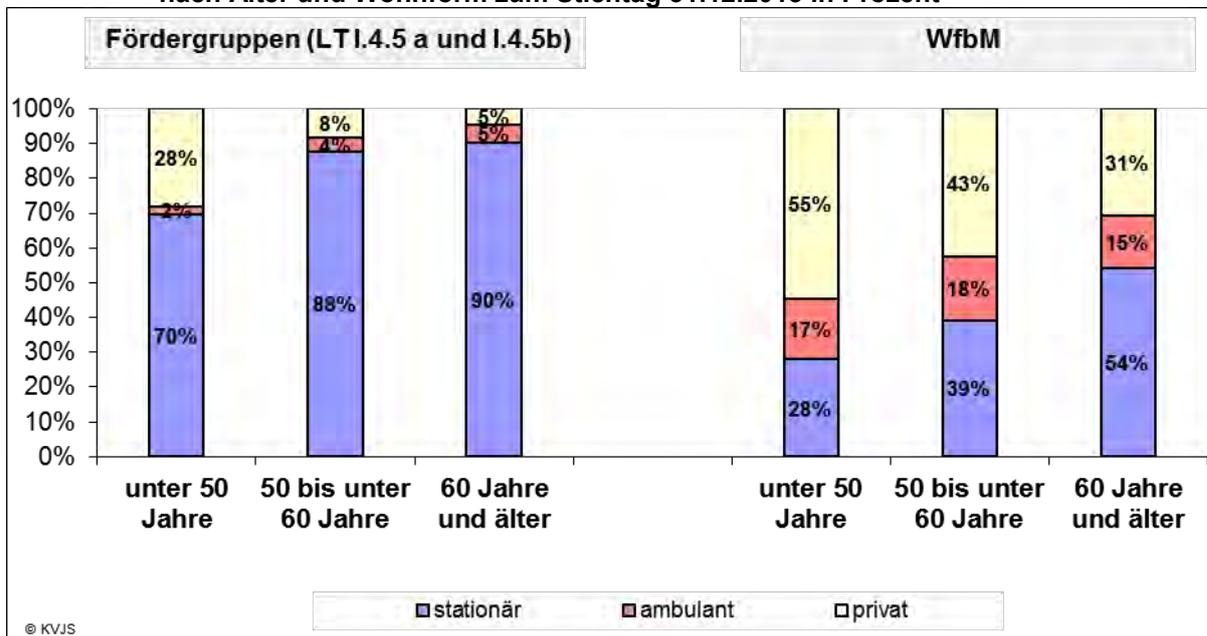
Grafik 10: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform: 2005 – 2013 in %



Auch das Alter und die Schwere der Behinderung haben einen großen Einfluss auf die Wohnform: Besucher von Fördergruppen wohnen sehr viel häufiger stationär als die Beschäftigten von Werkstätten, ältere Menschen häufiger als jüngere.



Grafik 11: Leistungsempfänger in Fördergruppen und Werkstätten in Baden-Württemberg nach Alter und Wohnform zum Stichtag 31.12.2013 in Prozent



B Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen

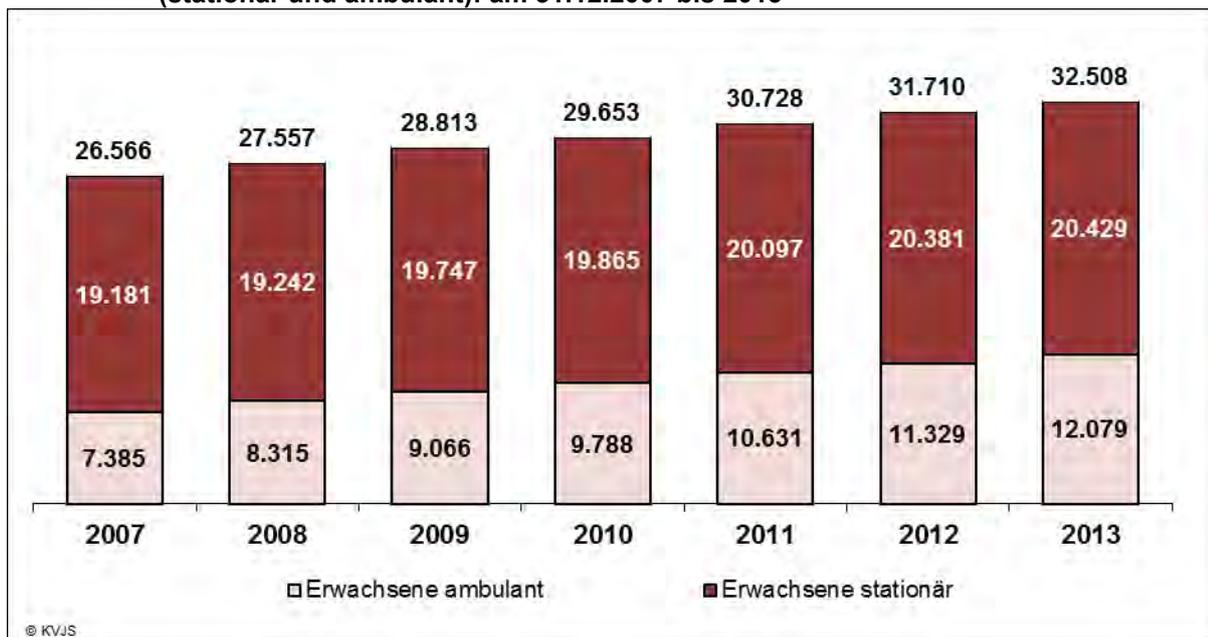
1. Überblick

Zahl der Erwachsenen mit fachlichem Unterstützungsbedarf beim Wohnen nimmt weiter zu

Rund 56 % der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (35.600 Personen) benötigten zum Stichtag 31.12.2013 Eingliederungshilfen für das Wohnen: darunter 32.500 Erwachsene, 2.500 junge Menschen in (vor-)schulischer Ausbildung und knapp 600 nicht eindeutig zuordenbare „sonstige“ Leistungsempfänger im stationären Wohnen.⁹

Die Gesamtzahl der Erwachsenen und Sonstigen mit Wohnleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich um insgesamt 957 (Erwachsene: +783, Sonstige: +174) oder 3% zu. Der überwiegende Teil der neu hinzugekommenen Wohnleistungen entfiel auf das ambulante Wohnen.

Grafik 12: Erwachsene Personen mit Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen (stationär und ambulant): am 31.12.2007 bis 2013



13

Ambulantisierungsquote steigt weiter

Die Ambulantisierungsquote (Anteil ambulanter Hilfen an allen Leistungen für das Wohnen erwachsener Personen) erhöhte sich im Jahr 2013 weiter auf knapp über 37 % (Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung: 62 %; Leistungsempfänger mit geistiger oder körperlicher Behinderung: 22 %).

Auf Kreisebene gibt es weiterhin deutliche Unterschiede (vergleiche Grafik B 5 im Kapitel 3).

⁹ Dabei handelt es sich um Erwachsene oder Kinder mit stationären Leistungen außerhalb des Rahmenvertrages (zum Beispiel bei stationären Wohnen in anderen Bundesländern, in binnendifferenzierten Einrichtungen oder mit Sondervereinbarung



Grafik 13: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 - 2013



Nahezu konstante Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Wohnleistungen

Die Gesamtzahl der Wohnleistungen für junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Weiterhin wohnen 82 % der insgesamt 13.766 jungen Leistungsempfänger in vorschulischer oder schulischer Ausbildung privat (in der Regel bei ihren Eltern), 17 % (2.351) erhalten eine Leistung für das stationäre Wohnen, knapp 1 % (135) eine Leistung in einer Pflegefamilie.¹⁰

14

Überproportionaler Anstieg der Bruttoaufwendungen für Wohnhilfen

Der Bruttoaufwand für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg stieg im Vergleich zum Vorjahr um 45 Millionen (6,1 %) auf 791 Millionen Euro (74 Euro pro Einwohner) an.¹¹ Der Anstieg war damit doppelt so hoch als der Anstieg der Fallzahlen. Aufwendungen für das stationäre Wohnen machten 2013 rund 86 % des Gesamtaufwands für Wohnhilfen aus: Im Jahr 2009 waren es 89 % gewesen.

Weniger Wohnhilfen der Eingliederungshilfe als auf Bundesebene

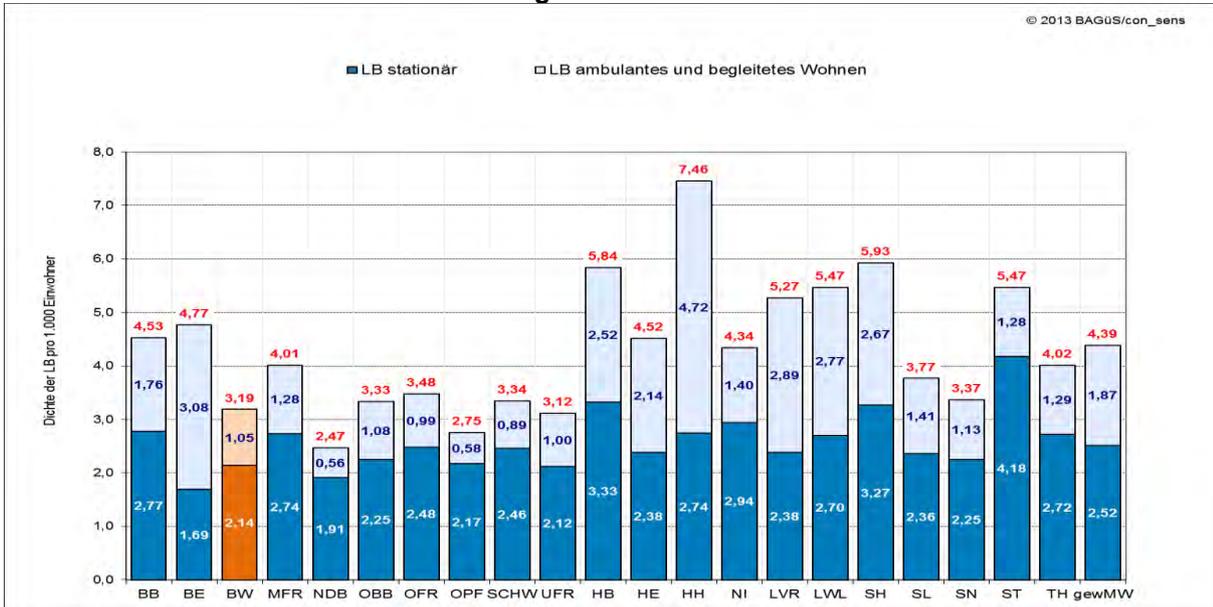
In Baden-Württemberg benötigen weniger Menschen Eingliederungshilfe für das stationäre und ambulante Wohnen als im **Bundesdurchschnitt**. Auch der prozentuale Anstieg der Wohnleistungen war in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich.¹² Eine Ausnahme bildet das Begleitete Wohnen in Gastfamilien: dieses nimmt in Baden-Württemberg weiterhin eine besondere Stellung ein.

¹⁰ Die Zuständigkeit für diese Leistung ging durch Gesetzesänderung von der Jugend- auf die Sozialhilfe über. Ein Teil der Kinder, die am 31.12.2013 Familienpflege-Leistungen nach SGB XII erhielt, erhielt zuvor Leistungen vom zuständigen Jugendamt. Der Wechsel der Zuständigkeit erfolgte in den Kreisen sukzessive.

¹¹ Der Betrag umfasst die reinen Maßnahmekosten (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) für erwachsene Leistungsempfänger

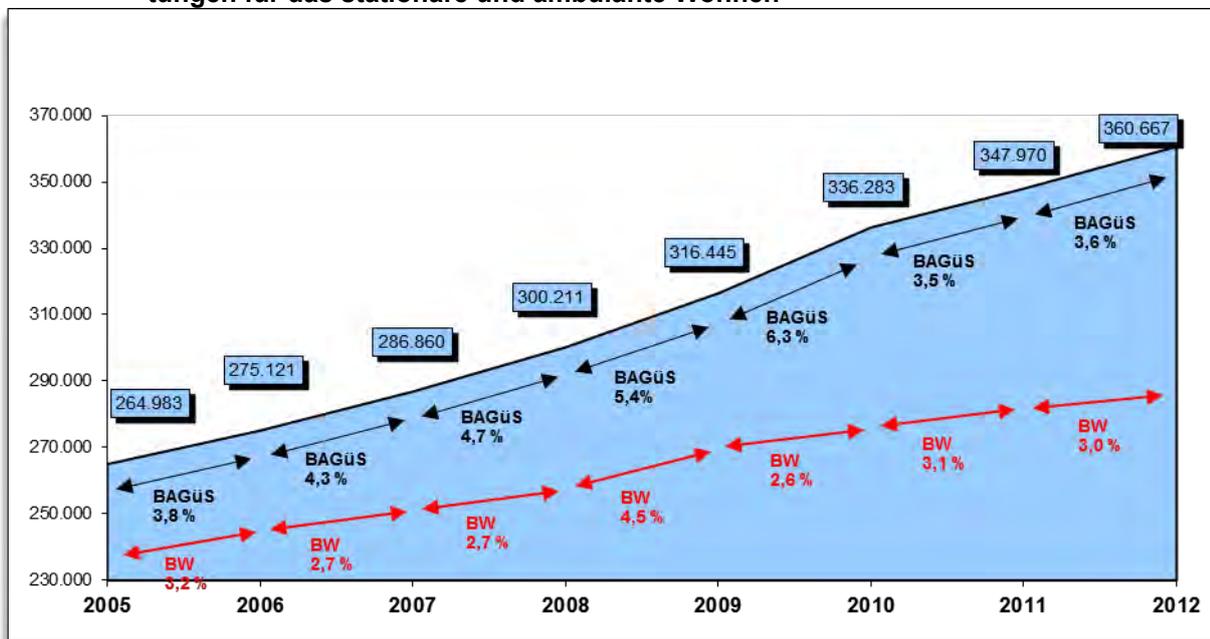
¹² Vergleich zum Stand 31.12. 2012, da bundesweite Daten aus dem Jahr 2013 noch nicht verfügbar.

Grafik 14: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2012 nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern



Grafik: BAGÜS, con_sens 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012.

Grafik 15: Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit Leistungen für das stationäre und ambulante Wohnen



Grafik: KVJS 2014. Datenbasis: BAGÜS/con_sens 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012. Eigene Berechnungen

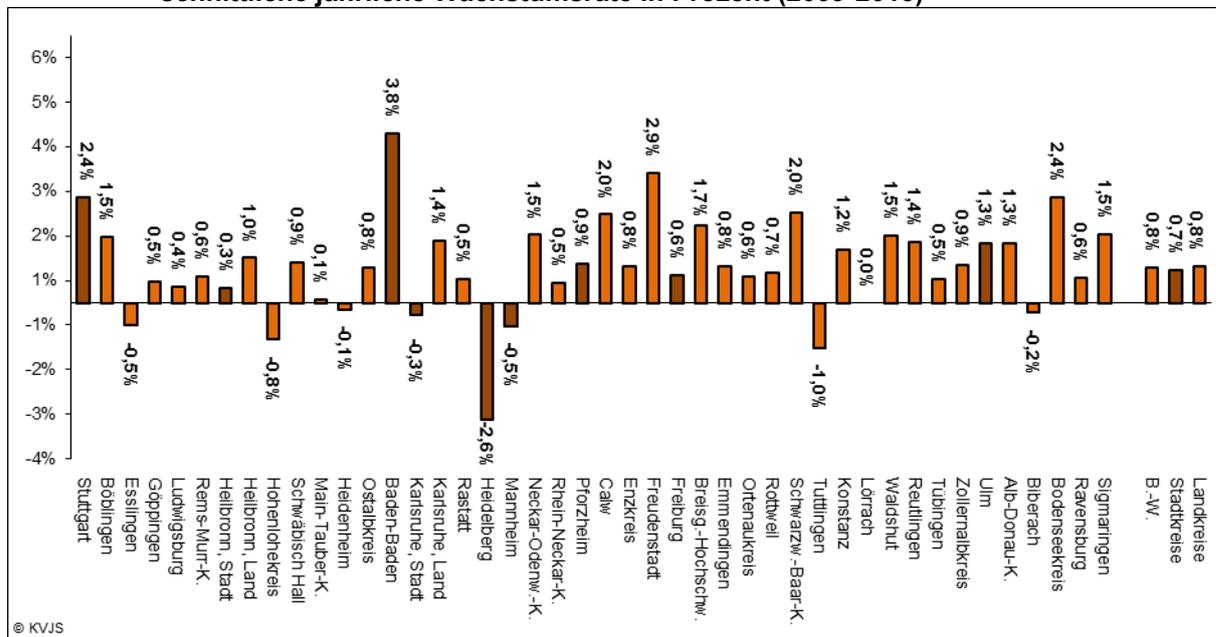


2. Stationäres Wohnen

Insgesamt wohnten am 31.12.2013 in **Baden-Württemberg** fast 23.400 Menschen mit Behinderung stationär in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten. Dies sind 171 Personen (0,7 %) mehr als im Vorjahr. Die Wachstumsrate liegt damit geringfügig unter dem Durchschnittswert der vergangenen vier Jahre (+ 0,8 % jährlich).

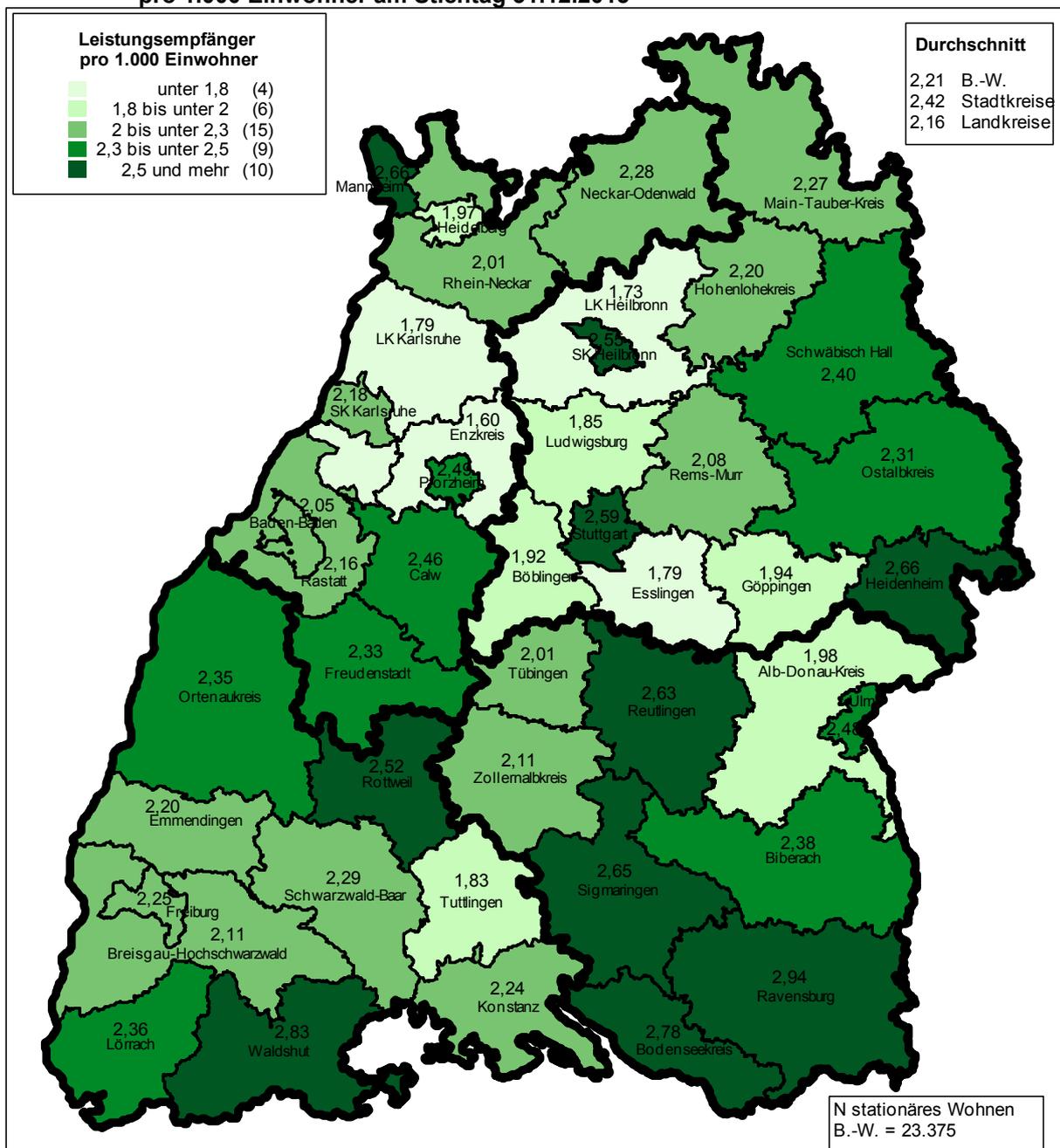
Die Dynamik ist in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** unterschiedlich. In der Mehrheit der Kreise steigen die Fallzahlen weiter, die Zahl der Kreise mit rückläufiger Entwicklung hat aber in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen.

Grafik 16: Entwicklung der Zahl stationärer Wohnleistungen der Eingliederungshilfe: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Prozent (2009-2013)



Im Querschnittsvergleich unterscheidet sich die Leistungsdichte auf Kreisebene beträchtlich – die Spanne liegt zwischen 1,6 und 2,9. Die Stadtkreise weisen durchschnittlich höhere Werte auf (2,42) als die Landkreise (2,16). Dies geht im Wesentlichen auf die höhere Zahl von Menschen mit einer seelischen Behinderung in stationären Wohnformen zurück. Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung sind dagegen in Kreisen im Umfeld traditioneller Komplexeinrichtungen tendenziell häufiger stationär untergebracht.

Grafik 17: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2013





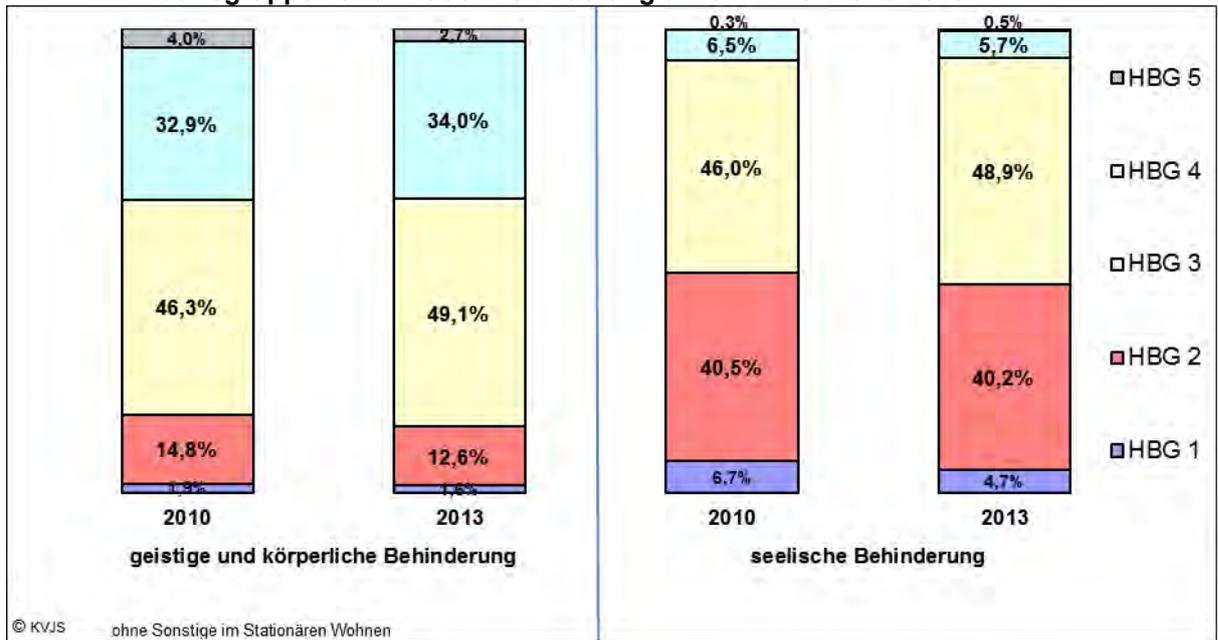
2.1 Stationäre Wohnleistungen für Erwachsene

Von den insgesamt 20.429 Menschen mit stationären Wohnleistungen, die eindeutig der Gruppe der Erwachsenen zuordenbar waren, hatten mehr als drei Viertel (15.633 Personen) eine geistige oder körperliche Behinderung), knapp ein Viertel (4.796 Personen) eine seelische Behinderung. Die steigende Zahl „sonstiger“ stationärer Leistungen außerhalb des Rahmenvertrages¹³ erschwert die Abgrenzung und Bewertung von Entwicklungstrends nach der Behinderungsart.

Rückläufiger Anteil der Personen in den unteren Hilfebedarfsgruppen

Die Hilfebedarfsgruppen im stationären Wohnen wurden erstmals 2010 erhoben: Zwischen 2010 und 2013 gingen die Anteile der Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 zurück, der Anteil der Hilfebedarfsgruppe 3 nahm deutlich zu. Zu beachten ist, dass die Hilfebedarfsgruppe 1 auch vorübergehend vergeben wird, bis bei neuen Wohnheimbewohnern die Prüfung abgeschlossen ist.

Grafik 18: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach Hilfebedarfsgruppen und Art der Behinderung am 31.12.2012 und 2013



18

Die Hilfebedarfsgruppen 4 und 5 entwickelten sich je nach Behinderungsart unterschiedlich: Stationär wohnende Leistungsempfänger mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung waren 2013 häufiger in Hilfebedarfsgruppe 4 und seltener in Hilfebedarfsgruppe 5 eingruppiert als im Jahr 2010; bei Personen mit einer seelischen Behinderung verlief die Entwicklung genau umgekehrt. Weil hier die absoluten Fallzahlen sehr klein sind, sind noch keine eindeutigen Aussagen zur Entwicklungsdynamik möglich.

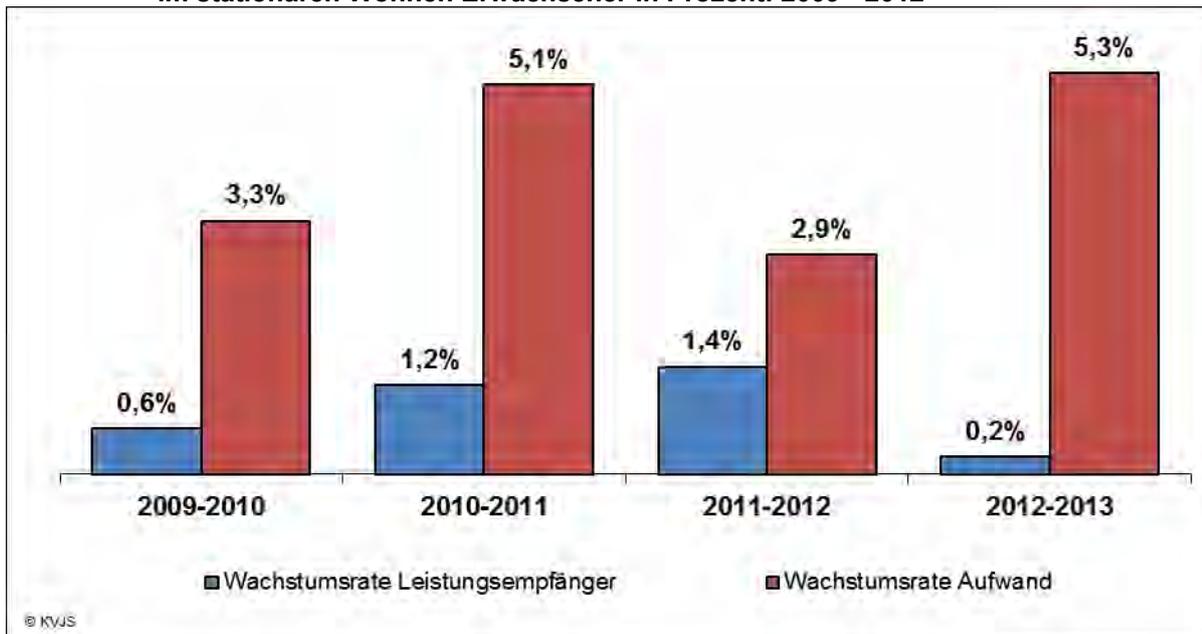
Nicht berücksichtigt sind in der Regel Leistungsempfänger im stationären Wohnen, für die ein besonderes Entgelt im Rahmen von TWG, LIBW oder IBW vereinbart wurde.

¹³ Zum Beispiel im Rahmen der Binnendifferenzierung oder einer besonderen Leistungsvereinbarung des LIBW, IBW

Deutlicher Anstieg des Bruttoaufwands für das stationäre Wohnen

Die Bruttoaufwendungen für das stationäre Wohnen sind in Baden-Württemberg zwischen 2012 und 2013 um mehr als 34 Millionen (5,3 %) auf über 680 Millionen Euro (64 Euro pro Einwohner) gestiegen. Wie in den Vorjahren war der Ausgabenzuwachs deutlich höher als das Wachstum der Fallzahlen.¹⁴

Grafik 19: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im stationären Wohnen Erwachsener in Prozent: 2009 - 2012



19

Aufwand pro Einwohner und durchschnittliche Fallkosten variierten in den Kreisen beträchtlich (vergleiche die Grafiken B 12 und B 13 im Kapitel 3).

Je nach Buchungsvariante gaben die Kreise pro Leistungsempfänger im Jahr durchschnittlich zwischen 26.700 und 41.200 Euro aus. Die durchschnittlichen Fallkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr – in Abhängigkeit von der Buchungsvariante um 4,1% bis 7,8% an.

2.2 Stationäre Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten bei Sonderschulen nahm in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg kontinuierlich ab. Am 31.12.2013 erhielten noch 2.351 junge Menschen stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. Dies waren 51 weniger als im Vorjahr.

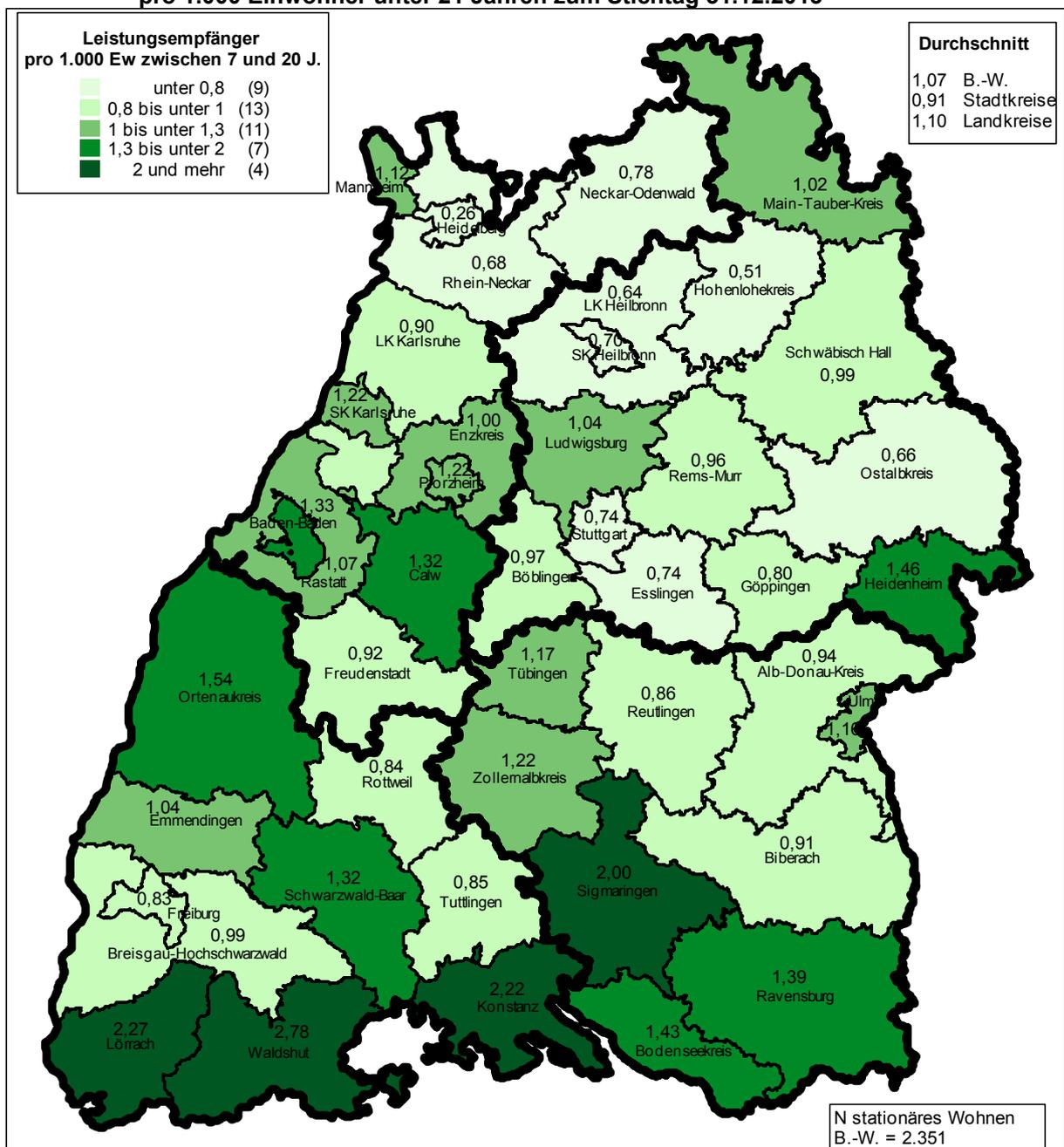
Der Rückgang lässt sich teilweise durch den Rückgang der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen erklären. Eine wichtige Rolle spielen aber auch der gezielte Ausbau ambulanter

¹⁴ Bei Berücksichtigung der sonstigen stationären Leistungen, die nicht eindeutig einer Zielgruppe zuzuordnen sind, ergibt sich ein höherer Fallzahlzuwachs. Die Entwicklung des Aufwands zwischen 2012 und 2013 wird teilweise durch Änderungen der Buchungsverfahren in einzelnen Kreisen beeinflusst.



Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und Familien sowie eine wachsende Zahl wohnortnaher schulischer Angebote (in Außenklassen oder inklusiv in allgemeinen Schulen). Anders als bei den Erwachsenen leben in den Flächenkreisen in Relation zur Bevölkerung mehr junge Menschen in stationären Einrichtungen als in den Stadtkreisen. Auffällig ist auch die überdurchschnittliche Zahl stationärer Leistungen für Schülerinnen und Schüler in einigen südbadischen und –württembergischen Kreisen. Hier besteht ein enger Zusammenhang mit der örtlichen Schulstruktur: In den entsprechenden Kreisen ist insbesondere die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Internaten bei Heimsonderschulen überproportional hoch.

Grafik 20: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren zum Stichtag 31.12.2013



3. Leistungen für das ambulante Wohnen

3.1 Ambulante Wohnleistungen für Erwachsene

Zunahme ambulanter Wohnleistungen um knapp sieben Prozent

Am 31.12.2013 erhielten 12.079 Erwachsene in **Baden-Württemberg** Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant unterstützte Wohnformen: davon die überwiegende Mehrheit - 10.878 Personen oder 91 % - Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW), 1.201 Personen Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF).

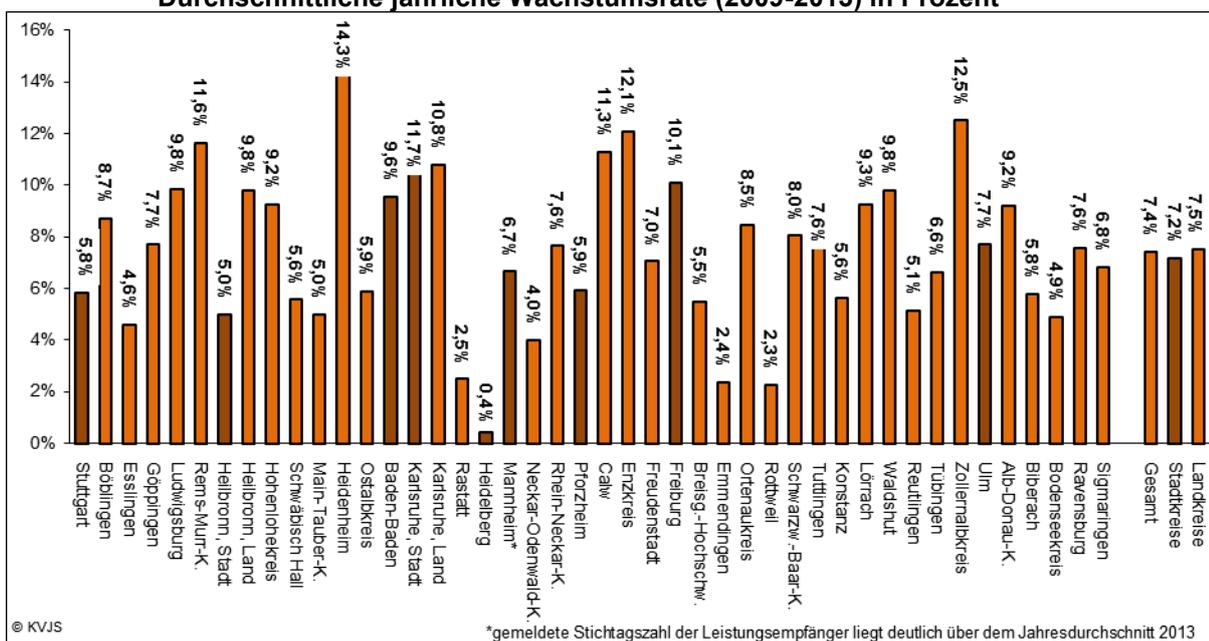
Rund 63 % der ambulant Wohnenden (7.650 Personen) hatten eine seelische Behinderung, 37 % (4.440 Personen) eine geistige oder körperliche Behinderung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Personen mit ambulanten Wohnleistungen um 750 (6,6 %) gestiegen (+430 Personen mit einer seelischen Behinderung; +320 Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung). Der prozentuale Zuwachs ist damit etwas geringer als im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre (7,4 %).

Zuwächse gab es lediglich im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW): Die Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien stagnieren.

Die Leistungen für das ambulante Wohnen nahmen in der überwiegenden Mehrheit der **Stadt- und Landkreise** zu – lediglich in sieben Kreisen lagen sie am Stichtag (teilweise geringfügig) unter denen von 2012 (vergleiche Grafik B 16 im Kapitel 3). Innerhalb der letzten vier Jahre (2009 – 2012) hatten alle Kreise steigende Wachstumsraten – die Dynamik ist aber mit durchschnittlichen jährlichen Zuwächsen zwischen 0,4 und 14 % unterschiedlich hoch. Dies liegt teilweise auch an den sehr kleinen Ausgangswerten: Relativ geringe absolute Zuwächse führen dann zu sehr hohen prozentualen Steigerungen.

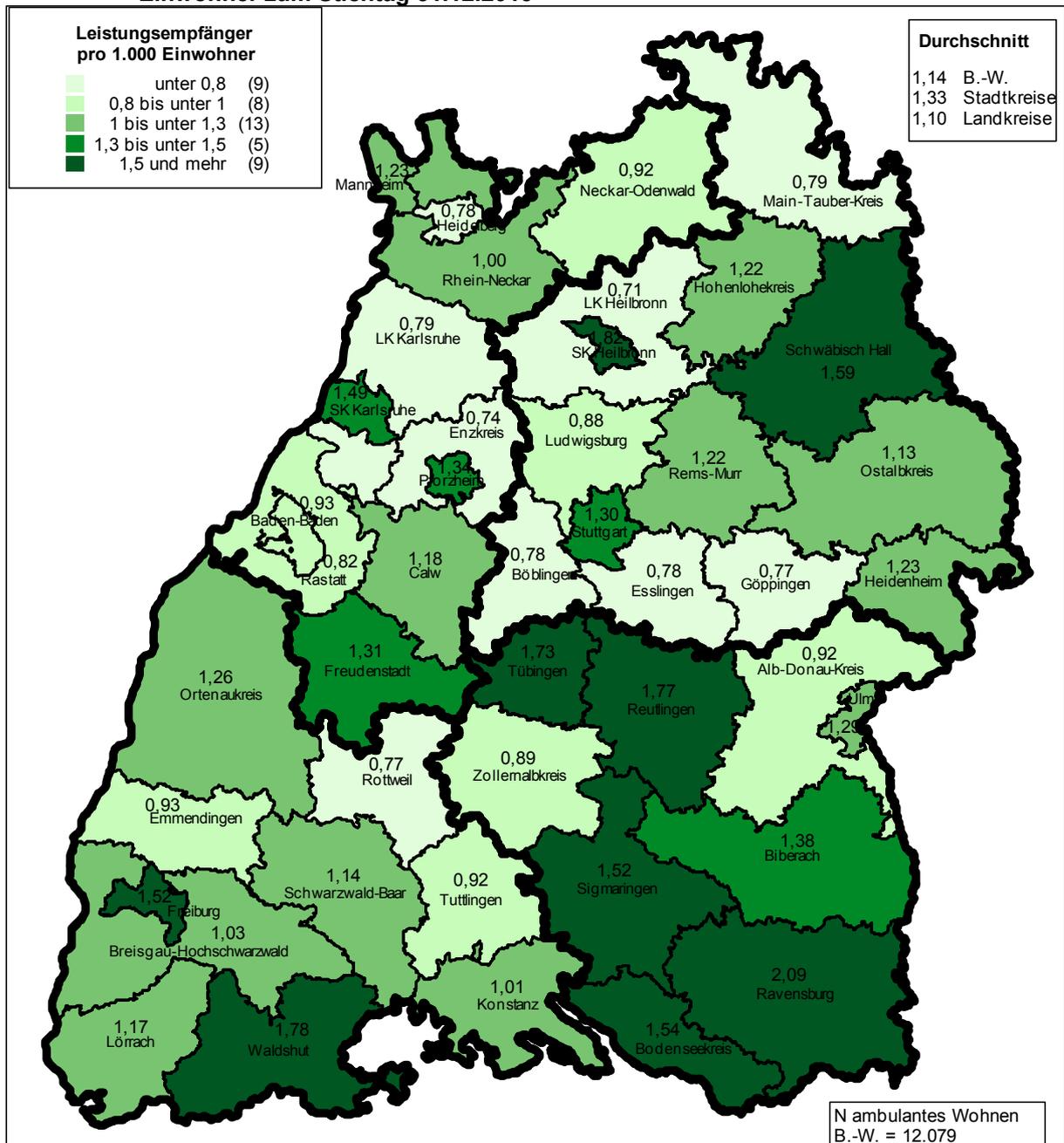
Grafik 21: Zahl der Erwachsenen mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009-2013) in Prozent





Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind relativ stabil und werden durch die Wachstumsdynamik nur wenig beeinflusst: Die Stadtkreise haben aufgrund der größeren Zahl von Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung im Durchschnitt eine höhere Leistungsdichte im ABW als die Landkreise, aber deutlich geringere Werte beim Wohnen in Gastfamilien. Bei den Landkreisen ist das Bild sehr uneinheitlich: Kreisen mit einer vergleichsweise hohen Leistungsdichte im ABW und Wohnen in Gastfamilien (teilweise in Verbindung mit einer überdurchschnittlichen Leistungsdichte im stationären Wohnen) stehen solche mit unterdurchschnittlichen Dichten bei allen Wohnleistungen gegenüber.

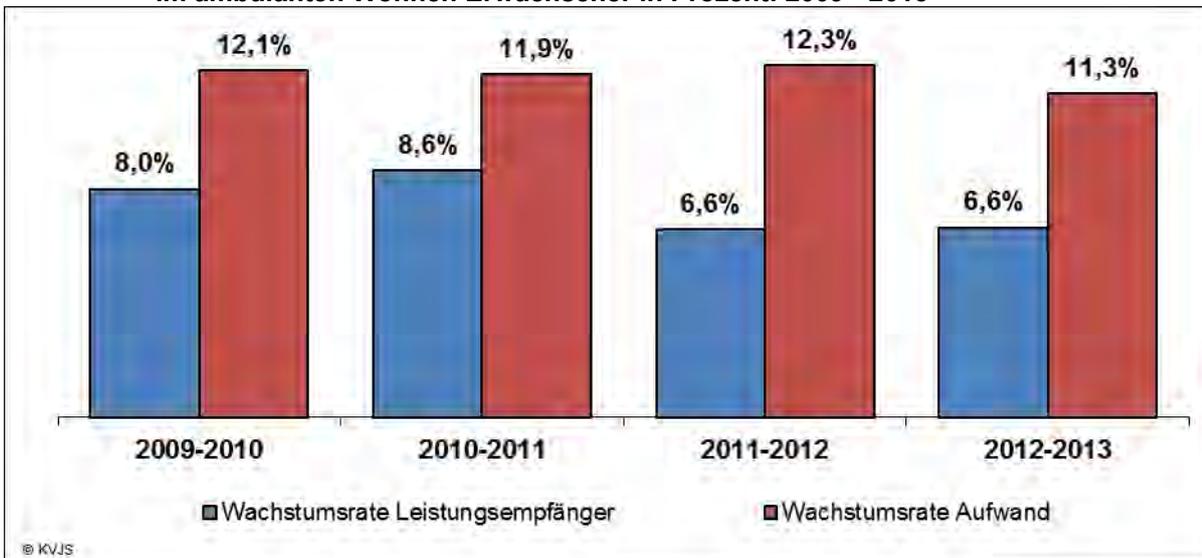
Grafik 22: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2013



Überproportionaler Ausgabenzuwachs für ambulante Wohnleistungen

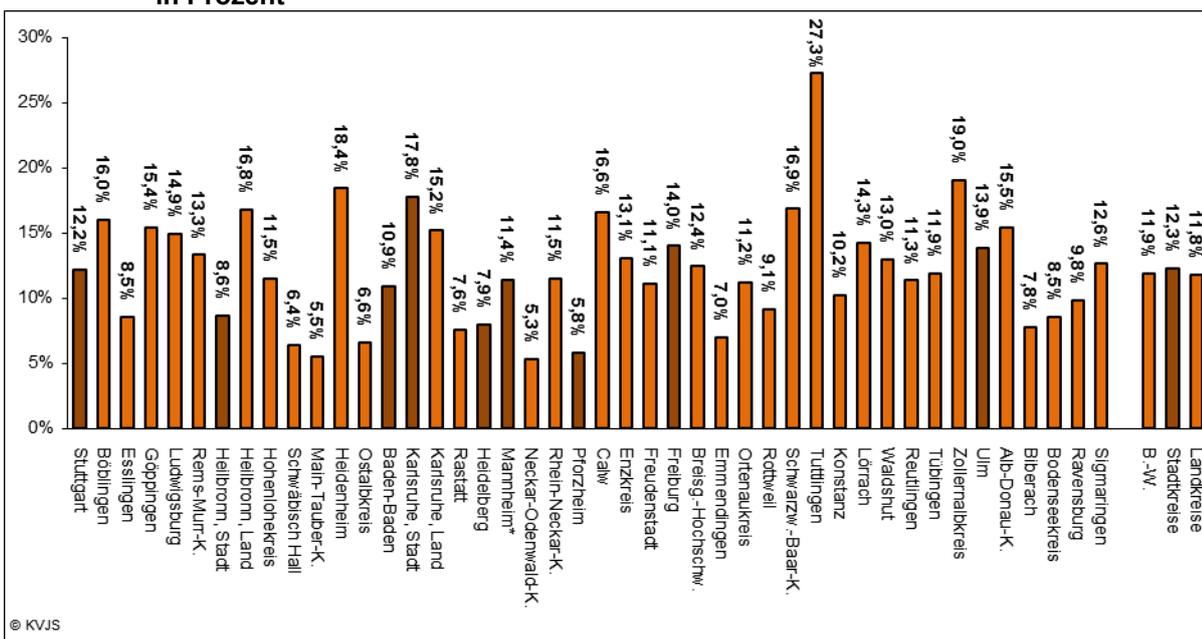
Der Gesamtaufwand für ambulante Wohnleistungen erhöhte sich in **Baden-Württemberg** gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen (11,3 %) auf 110,6 Millionen Euro brutto (10 Euro pro Einwohner): Rund 96,4 Millionen Euro entfielen auf das ABW, 14,2 Millionen Euro auf das BWF.¹⁵ Der Aufwand wuchs damit stärker als die Fallzahlen – und auch stärker als im stationären Wohnen. Deutliche Aufwandssteigerungen für ambulante Wohnleistungen gab es zwischen 2009 und 2013 in allen Stadt- und Landkreisen.

Grafik 23: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen Erwachsener in Prozent: 2009 - 2013



23

Grafik 24: Entwicklung des Bruttoaufwands im ambulanten Wohnen Erwachsener in den Stadt- und Landkreisen: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009 – 2013) in Prozent



¹⁵ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt.



Die Fallkosten im ambulanten Wohnen lassen sich aufgrund der hohen Dynamik und wegen teilweise unterschiedlicher Buchungsverfahren nur bedingt vergleichen: Im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) ergeben sich auf Landesebene durchschnittliche jährliche Bruttokosten in Höhe von 8.865 Euro pro Leistungsempfänger (6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr), im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien in Höhe von rund 11.800 Euro.

3.2 Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Die Leistungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Pflegefamilien wurden im Jahr 2013 zum dritten Mal erhoben. Mit 135 jungen Menschen in Pflegefamilien nach dem SGB XII ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 48 (55 %).

Insgesamt 27 Kreise meldeten Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. Sie gaben dafür insgesamt 2,36 Millionen Euro aus.

Da für die Leistungen in Pflegefamilien bis 2009 grundsätzlich die Jugendhilfeträger zuständig waren, befinden sie sich derzeit noch im Umbruch. Leistungen, die bereits vor der Gesetzesänderung gewährt wurden, werden teilweise weiterhin von den Jugendämtern bearbeitet. Beim Aufwand gibt es teilweise Abgrenzungsprobleme zu den ambulanten Wohnleistungen für Erwachsene. Deshalb ist tendenziell von einer Untererfassung der Zahl der Leistungen und des Aufwands auszugehen.

C Leistungen der Eingliederungshilfe für die Tagesstruktur

1. Erwachsene

1.1 Gesamtentwicklung

Gesamtzahl der Leistungen für die Tagesstruktur steigt gegenüber Vorjahr um 1,8 %

Zum Stichtag 31.12.2013 erhielten insgesamt fast 40.000 erwachsene Personen (3,7 pro 1.000 Einwohner) eine Leistung der **Tagesstruktur des Rahmenvertrags** (Leistungstypen I.4–I.6). Das sind 704 Personen (1,8%) mehr als im Vorjahr.

Gleichzeitig stieg auch die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer „sonstigen“ Tagesstruktur außerhalb der Eingliederungshilfe / des Rahmenvertrags um rund 780 (7,6 %) auf über 11.000 Personen an.

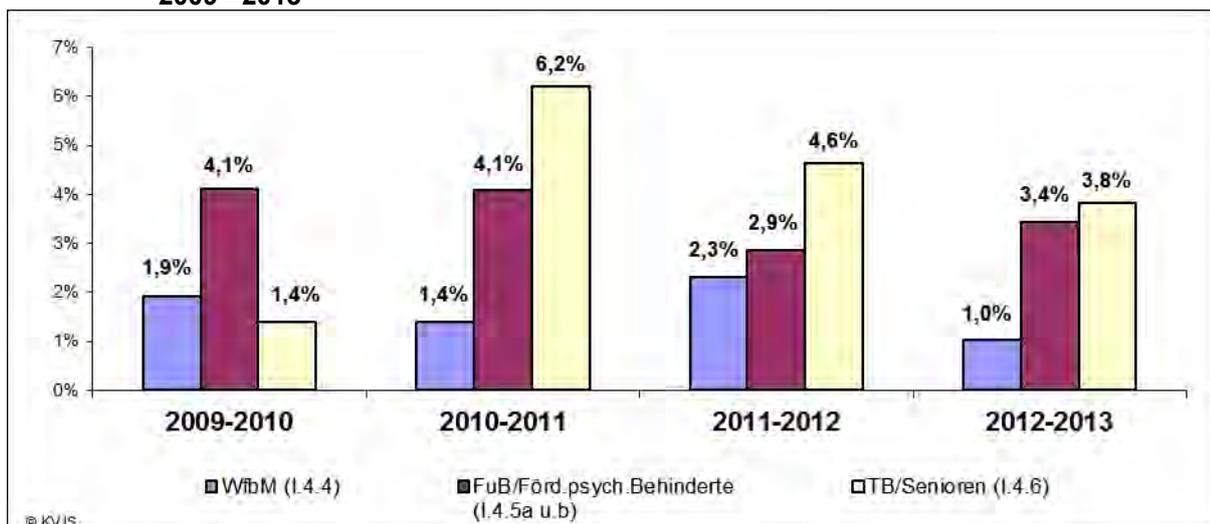
Mehr als zwei Drittel der Tagesstruktur-Leistungen für Erwachsene entfielen 2013 auf den Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, 23 % auf Besucher von Fördergruppen und 8 % auf Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung.

Leistungen außerhalb der WfbM wachsen prozentual stärker als WfbM-Beschäftigung

Die Entwicklungsdynamik war in den vergangenen vier Jahren bei den Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg höher als bei den Leistungen in Werkstätten.¹⁶

25

Grafik 25: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in Tagesstrukturangeboten des Rahmenvertrages in Baden-Württemberg nach Art der Leistung in Prozent: 2009 - 2013



Dieser Trend zeigt sich auch in den meisten anderen Bundesländern.¹⁷ Unterschiedliche Strukturen und Konzepte bei den Angeboten außerhalb der Werkstätten erschweren allerdings den direkten Vergleich auf Bundesebene.

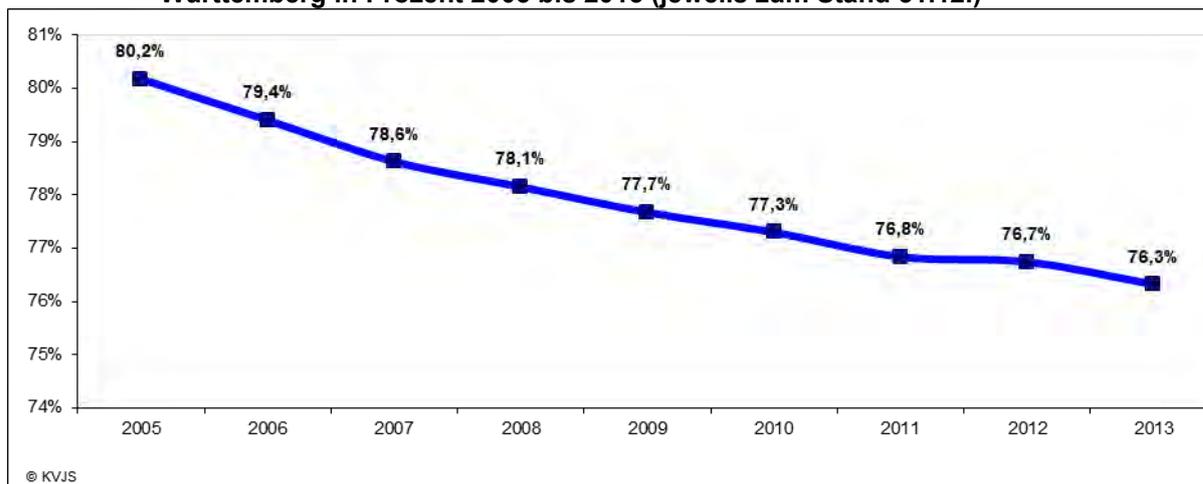
¹⁶ Zu berücksichtigen sind die kleineren absoluten Fallzahlen in Fördergruppen und in der Seniorenbetreuung. Bei vergleichbaren absoluten Fallzahl-Steigerungen ergeben sich bei diesen Leistungen somit höhere prozentuale Veränderungen.



Immer mehr Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter besuchen Fördergruppen

Betrachtet man die Angebote, die sich primär an Personen im erwerbsfähigen Alter richten (also Werkstätten und Fördergruppen) separat, zeigt sich auch hier eine deutliche Verschiebung hin zu den Fördergruppen.

Grafik 26: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsempfängern in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent 2005 bis 2013 (jeweils zum Stand 31.12.)



26

1.2 Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Zahl der WfbM-Beschäftigten wächst weiterhin - aber langsamer als in Vorjahren

Am 31.12.2013 erhielten in **Baden-Württemberg** 27.627 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen. Somit besuchte jeder 242. Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahren) eine WfbM.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs von 281 Leistungen (+1 %): Der Zuwachs ist damit geringer als in den vergangenen vier Jahren (durchschnittlich: +1,7 %). Nach den Daten der Agentur für Arbeit fiel auch der Zuwachs im Berufsbildungsbereich von 2012 auf 2013 mit 44 zusätzlichen Personen im Jahresdurchschnitt etwas geringer aus als im Vorjahr.

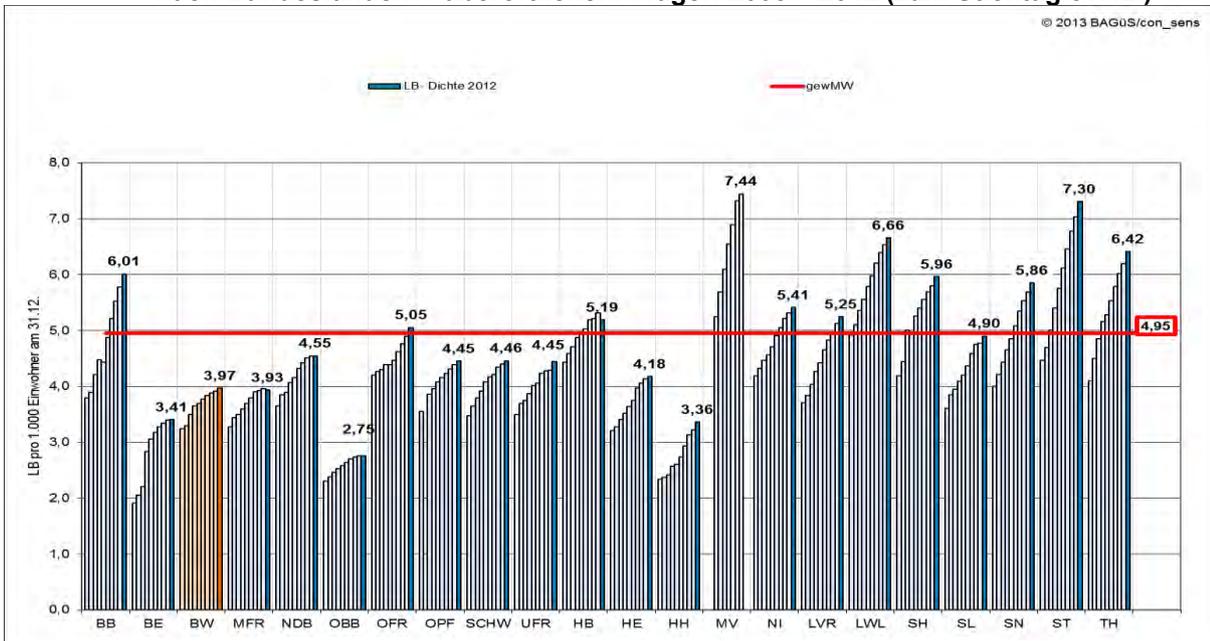
In Baden-Württemberg erhalten weniger Menschen Leistungen in Werkstätten als im Bundesdurchschnitt

Die Leistungsdichte in Baden-Württemberg liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert aller Bundesländer.¹⁷ Dies weist darauf hin, dass die vielfältigen Aktivitäten in Baden-Württemberg zur Förderung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung Wirkung zeigen. Die Übergangsquote aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt lag jedoch nach Auswertungen der Agentur für Arbeit 2013 weiterhin unter 0,5 %.

¹⁷ BAGüS/con_sens 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012

¹⁸ Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten, separate Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen, die noch privat wohnen, werden nicht vorgehalten

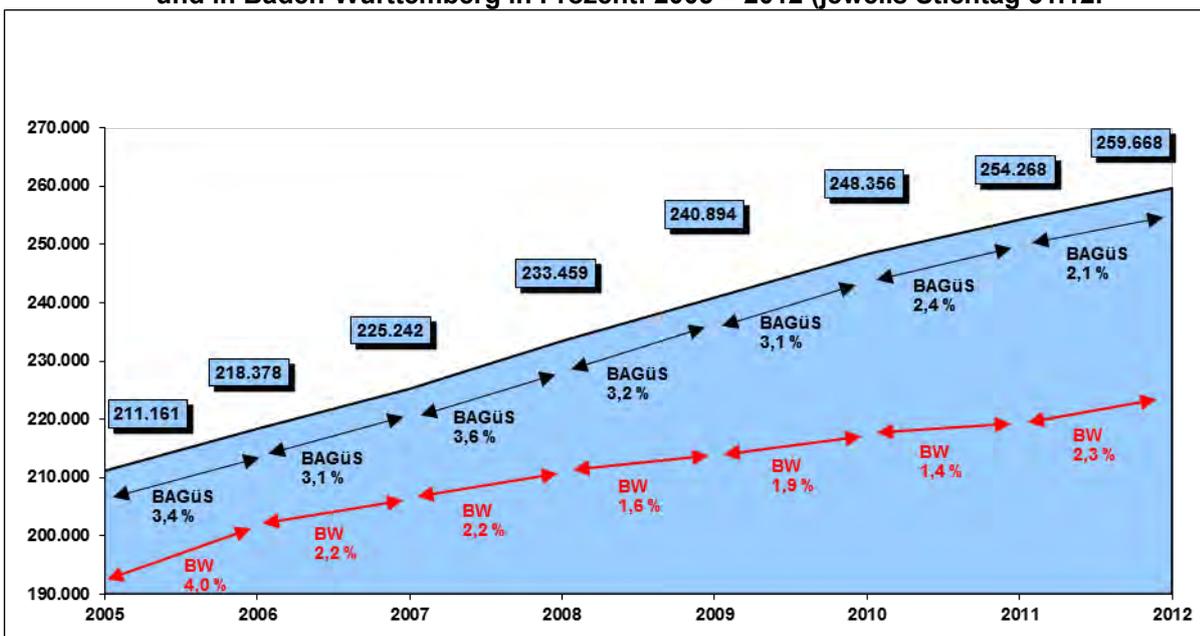
Grafik 27: Leistungsempfänger in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2003 – 2012 (zum Stichtag 31.12.)



Grafik: BAGüS/con_sens 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012.

Auch der jährliche Zuwachs der Fallzahlen war zwischen 2006 und 2011 in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich. Lediglich zwischen 2011 auf 2012 lag er über dem Durchschnittswert aller Bundesländer. Zur aktuellen Entwicklung liegen noch keine Vergleichszahlen auf Bundesebene vor.

Grafik 28: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in WfbM in Deutschland und in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 – 2012 (jeweils Stichtag 31.12.)

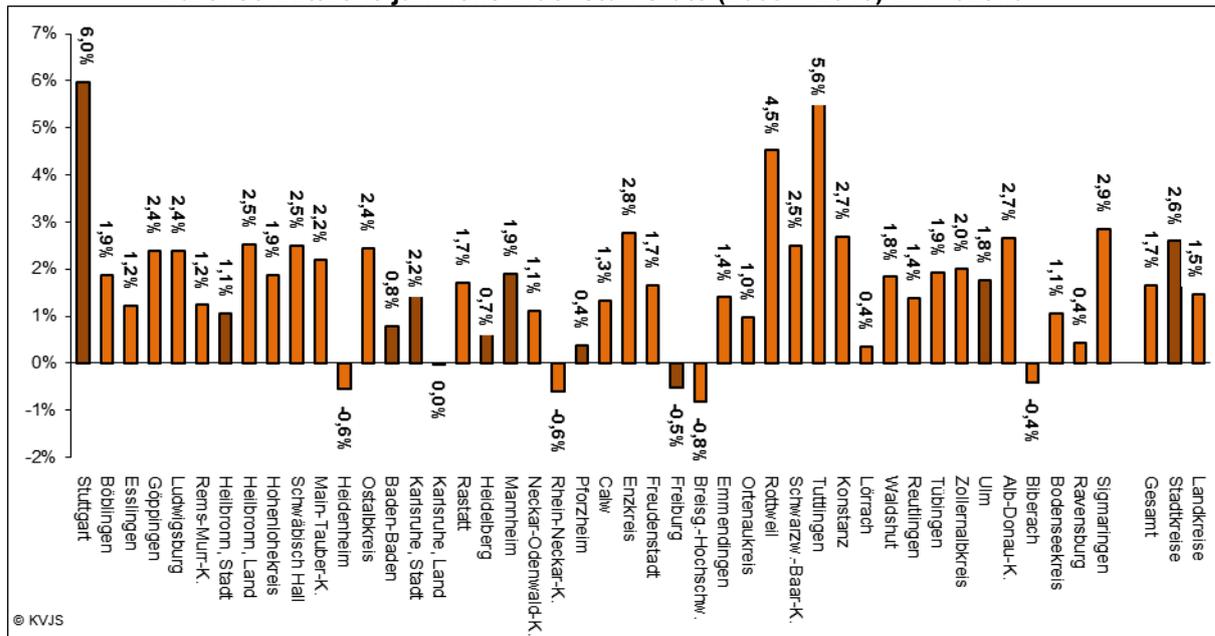


Grafik: KVJS 2014. Datenbasis: BAGüS/con_sens 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012. Eigene Berechnung KVJS.



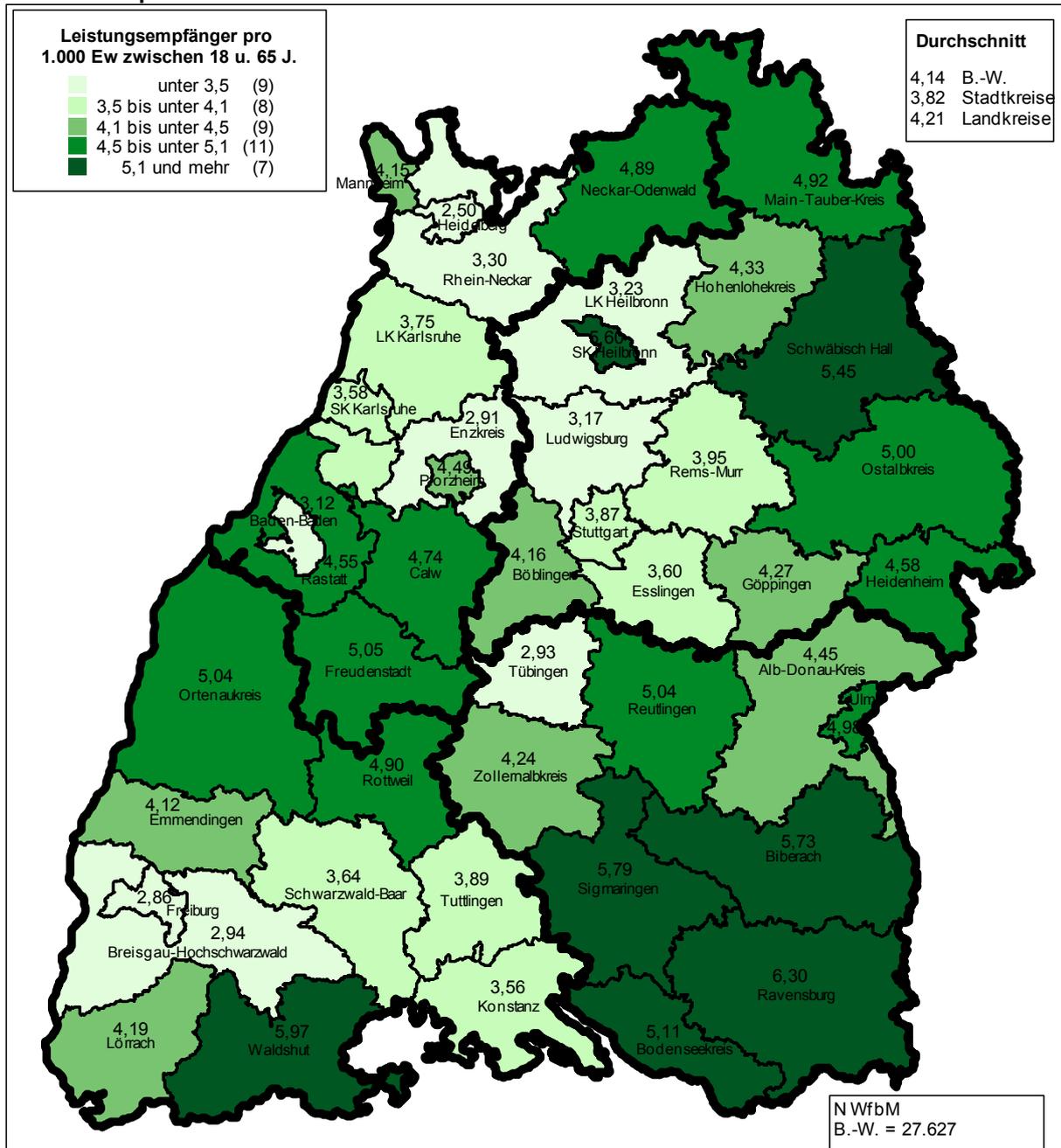
Innerhalb Baden-Württembergs ist die Dynamik auf **Kreisebene** unterschiedlich: In immerhin 15 Stadt- und Landkreisen gingen die Fallzahlen gegenüber 2012 zurück. Innerhalb der letzten vier Jahre (2009 – 2013) war die Zahl der Leistungsempfänger in sechs Kreisen rückläufig oder konstant.

Grafik 29: Entwicklung der Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM): Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009 – 2013) in Prozent



Die regionale Verteilung der Kreise mit über- beziehungsweise unterdurchschnittlichen Leistungsdichten blieb in den letzten Jahren relativ stabil: In den Stadtkreisen ist die Leistungsdichte im Durchschnitt etwas geringer als in den Landkreisen, in den Kreisen im Umfeld großer Komplexeinrichtungen tendenziell höher als in den übrigen Kreisen

Grafik 30: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2013

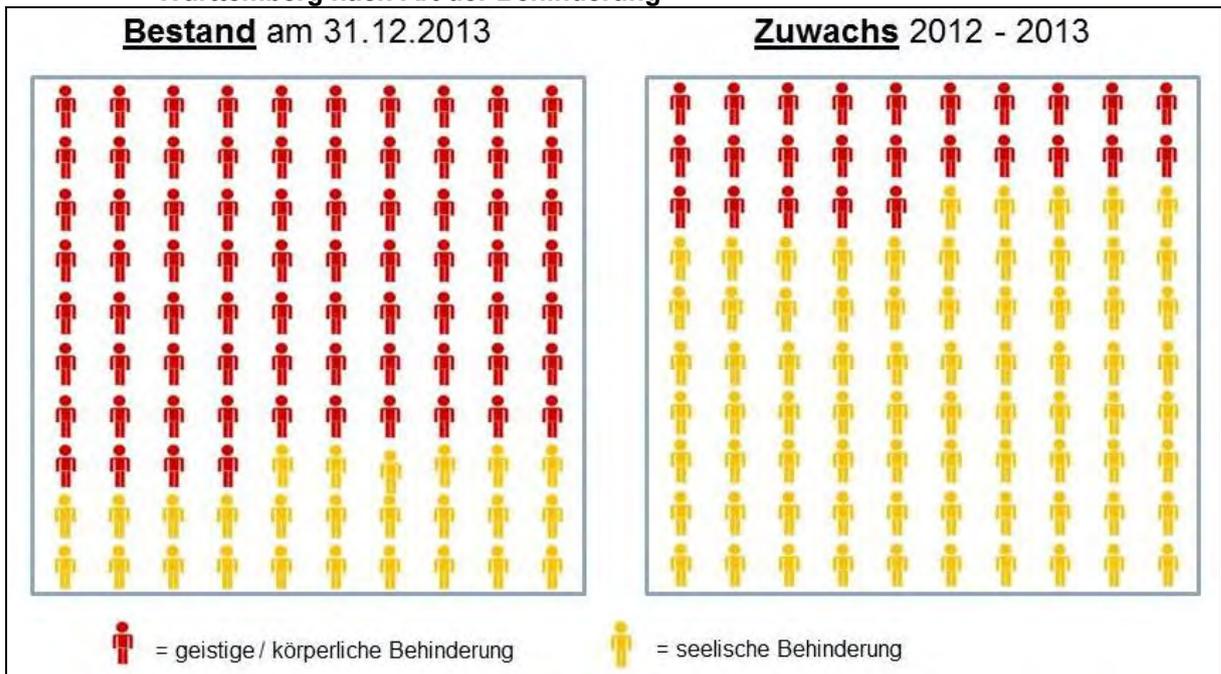




Überproportionaler Anstieg der WfbM-Leistungen für Menschen mit seelischer Behinderung

Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung machten zwar immer noch drei Viertel aller Werkstatt-Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2013 aus. Die Zuwächse waren aber in den vergangenen Jahren bei den Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung sehr viel höher als bei Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

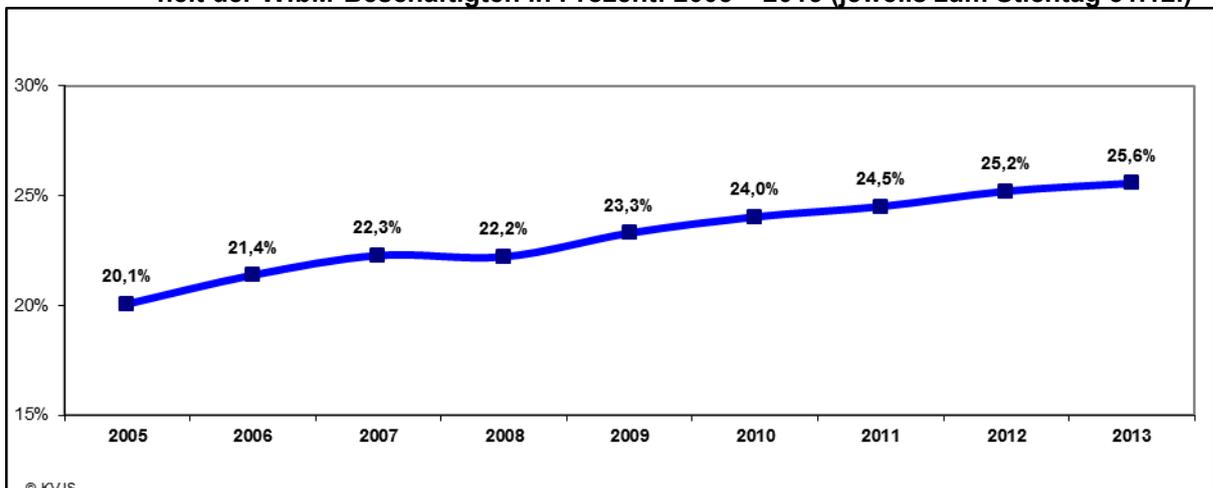
Grafik 31: Bestand und Zuwachs der Leistungen in Werkstätten (WfbM) in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung



30

Die unterschiedliche Entwicklungsdynamik hat zur Folge, dass der Anteil der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung an allen Leistungsempfängern in Werkstätten in Baden-Württemberg in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Dies setzte sich 2013 fort.

Grafik 32: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005 – 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Steigende Zahl älterer Beschäftigter

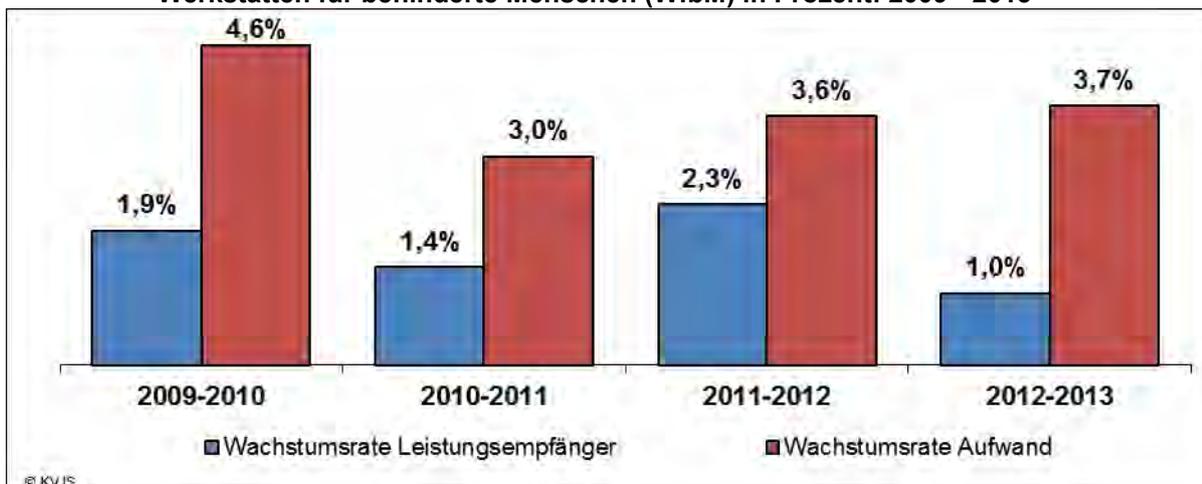
Weiter zugenommen hat auch die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten: Ende 2013 waren 33,6 % aller Beschäftigten 50 Jahre und älter. Das sind 13,6 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2008, in dem das Alter der WfbM-Beschäftigten erstmals erhoben wurde.

Bruttoausgaben für WfbM-Leistungen überproportional gestiegen

Der Bruttoaufwand für die Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2012 und 2013 um fast 13 Millionen (3,7 %) auf insgesamt 360 Millionen €. Der Anstieg des Gesamtaufwands geht sowohl auf höhere Fallzahlen (+ 1%) als auch auf höhere Fallkosten zurück. Durchschnittlich gaben die Kreise pro Leistungsempfänger monatlich knapp 1.090 € aus (ohne Fahrtkosten). Das sind 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Hinzu kommen **Fahrtkosten** in Höhe von durchschnittlich 125 € pro Leistungsempfänger und Monat.¹⁹

Grafik 33: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009 - 2013



31

1.3 Leistungen in Fördergruppen / Tages-/Seniorenbetreuung

Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten landesweit um 3,5 % gestiegen

Insgesamt erhielten am 31.12.2013 in Baden-Württemberg fast 12.400 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Tagesstruktur-Leistung des Rahmenvertrages außerhalb einer Werkstatt. Dies waren 423 Personen (3,5 %) mehr als im Vorjahr.

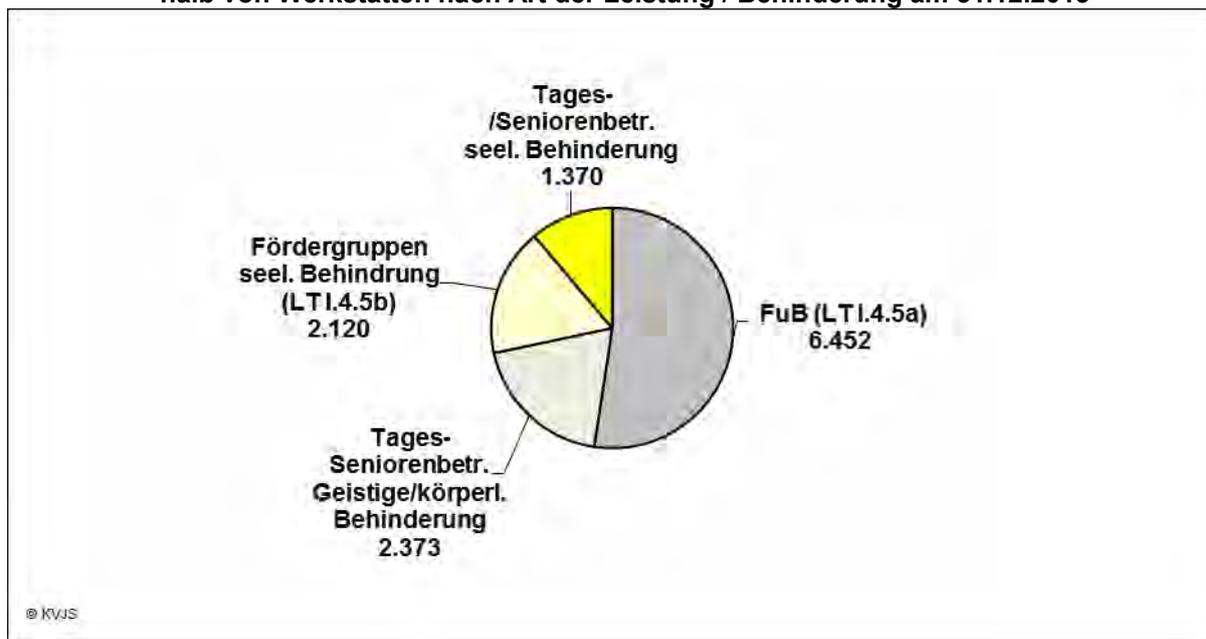
Fast 6.500 Leistungsempfänger besuchten eine Förder- und Betreuungsgruppe (Leistungstyp I.4.5a), mehr als 2.100 eine Fördergruppe für Menschen mit einer seelischen Behinde-

¹⁹ Die Fahrtkosten für WfbM und FuB werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Die durchschnittlichen Fahrtkosten wurden daher ermittelt, indem der Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen dividiert wurde. Die Fahrtkosten sind daher separat dargestellt.

rung (Leistungstyp I.4.5b) und knapp 3.800 Personen eine Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6).

72 % der Leistungsempfänger außerhalb von Werkstätten hatten eine geistige oder körperliche Behinderung, 28 % eine seelische Behinderung.

Grafik 34: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg außerhalb von Werkstätten nach Art der Leistung / Behinderung am 31.12.2013²⁰



32

Höchste Zuwächse bei Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

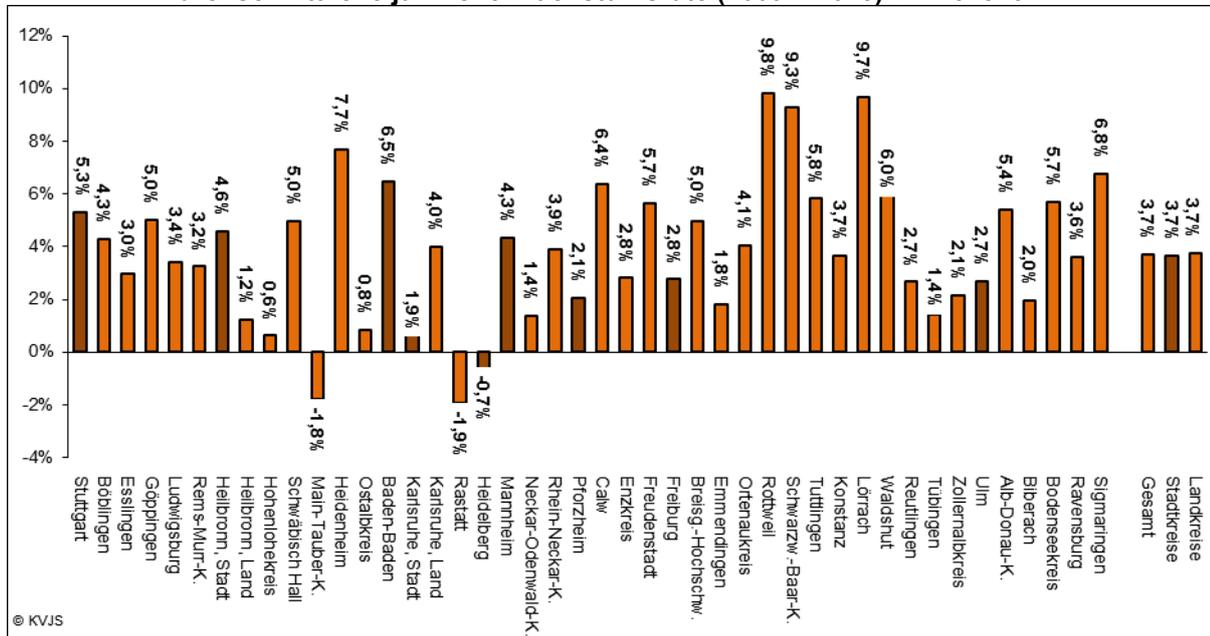
Während bei den Werkstätten die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung überproportional gewachsen ist, ist dies bei den Tagesstruktur-Angeboten außerhalb der WfbM genau umgekehrt: Mehr als zwei Drittel des Fallzahlzuwachses entfiel auf Personen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, weniger als ein Drittel auf Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Anstieg der Fallzahlen in Großteil der Kreise

Die Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung nahmen in den vergangenen vier Jahren in fast allen Kreisen zu – die Dynamik ist aber unterschiedlich hoch. Unterschiede zwischen den Kreisen können teilweise auch auf unterschiedliche Konzepte und Erfassungsmethoden sowie andere Abgrenzungen (zum Beispiel zu besonderen Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Intensiv Betreuten Wohnens oder Therapeutischer Wohngruppen sowie zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege) zurückzuführen sein.

²⁰ Bei einem kleinen Teil der Leistungsempfänger lagen keine Angaben zur Art der Behinderung vor. Deshalb ist die Gesamtzahl der Personen mit Leistungen außerhalb von Werkstätten geringfügig höher als die Summe in der Grafik.

Grafik 35: Entwicklung der Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten (Leistungstypen I.4.5a und b; I.4.6): Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009 – 2013) in Prozent



Überproportionaler Anstieg des Aufwands für Leistungen in Fördergruppen

Der Aufwand für Leistungen in Fördergruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als neun Millionen Euro (6,1 %) auf insgesamt 158,9 Millionen Euro an. Das Wachstum hat sich zwar gegenüber den Vorjahren leicht abgeschwächt (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2009-2013: + 8 %), ist aber immer noch fast doppelt so hoch wie bei den Fallzahlen und beim Aufwand für Leistungen in Werkstätten.

Weiterer Anstieg der Zahl älterer Fördergruppen-Besucher

Von den rund 8.600 Besuchern von Fördergruppen waren Ende 2013 knapp 2.600 (30 %) mindestens 50 Jahre alt, fast 700 (8 %) hatten das 60. Lebensjahr bereits überschritten und werden innerhalb der nächsten fünf Jahre das Rentenalter erreichen.



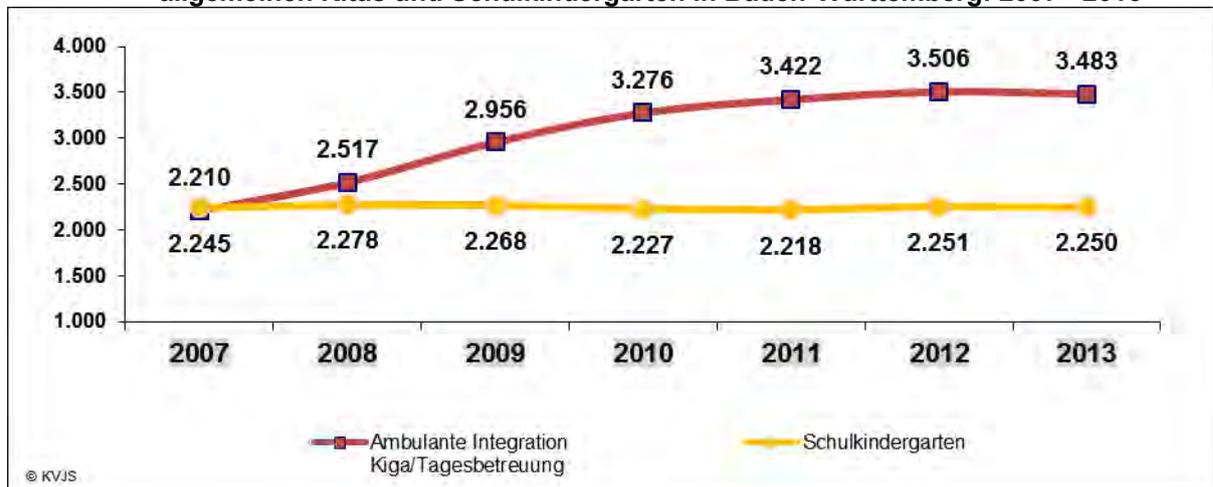
2. Leistungen für junge Menschen in Kitas und Schulen

Zahl der Integrationshilfen in Kitas erstmals seit 2007 rückläufig

Am 31.12.2013 erhielten 5.733 Kinder vom Sozialhilfeträger eine Leistung der Eingliederungshilfe für den Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung: davon 3.483 Kinder eine ambulante Integrationshilfe und 2.250 Kinder eine Leistung für den Besuch eines privaten Schulkindergartens.²¹

Die Zahl der Kinder mit Integrationshilfen in Kitas ist in den vergangenen Jahren regelmäßig gestiegen. Am 31.12.2013 erhielten erstmals 23 Kinder weniger eine Integrationshilfe als am entsprechenden Stichtag des Vorjahres. Die Zahl der Kinder mit Leistungen für den Besuch eines Schulkindergartens blieb nahezu konstant.

Grafik 36: Entwicklung der Sozialhilfe-Leistungen nach SGB XII für Kinder und Jugendliche in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007 - 2013



Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden.

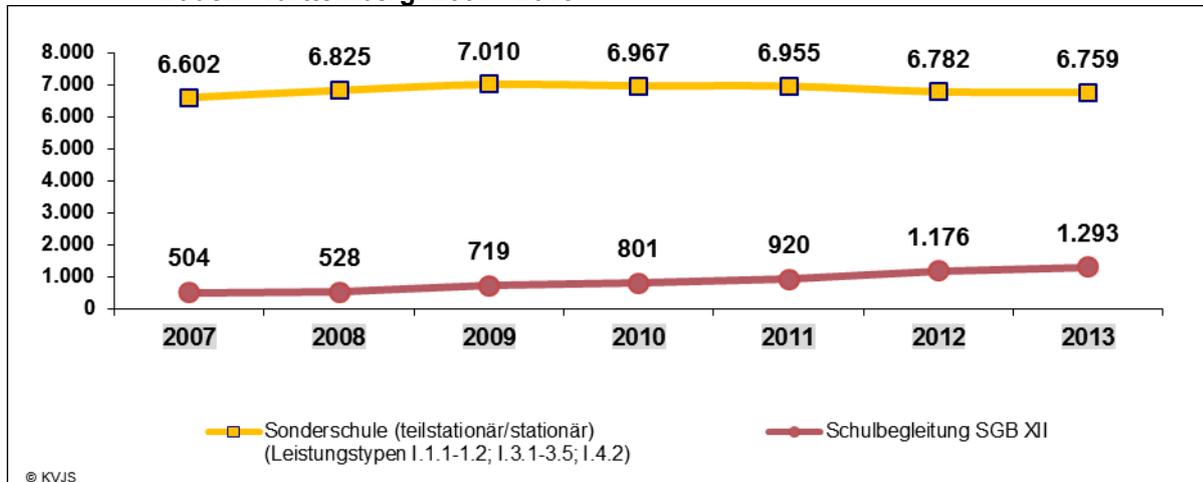
Zahl der Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung weiter gestiegen

Die Zahl der Schulbegleitungen ist auch zwischen 2012 und 2013 weiter um 117 (10 %) gestiegen. Demgegenüber setzte sich der leichte Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Leistungen für den teilstationären oder stationären Besuch einer Sonderschule auch 2013 fort (-23 Leistungen).

Die Gesamtzahl der jungen Menschen mit Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII für den Schulbesuch hat also trotz rückläufiger Gesamt-Schülerzahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 noch einmal zugenommen.

²¹ 44 Kinder erhielten ambulante Integrationshilfen nicht in einer allgemeinen Kita, sondern für den Besuch eines wohnortnahen Schulkindergartens

Grafik 37: Entwicklung der Sozialhilfe-Leistungen nach SGB XII für die Schulbegleitung in Baden-Württemberg: 2007 - 2013



Nicht berücksichtigt sind Schulbegleitungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden. Zum Stichtag 31.12.2013 wurden alle Schulbegleitungen in Sonderschulen berücksichtigt

Differenzierter Überblick zu Assistenzleistungen in Kitas und Schulen in separatem Kapitel

Die Integrationshilfen in Bildungseinrichtungen – insbesondere die Schulbegleitungen - stehen derzeit in besonderer Weise im öffentlichen Blickpunkt.

35

Die Assistenzleistungen nach SGB XII beschreiben nur einen Teil der Leistungen in Kitas und Schulen. Im Elementarbereich ist die Abgrenzung zu den Leistungen der Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII für Kinder mit einer seelischen Behinderung schwierig. Ein Teil der Kreise hat in den vergangenen Jahren aus fachlichen Gründen die klassische Zuständigkeitsverteilung nach den Sozialgesetzbüchern für vorschulische Leistungen durchbrochen. In der Jugendhilfe steigt die Zahl der Schulbegleitungen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Die Integrationshilfen in Kitas und die Leistungen für die Schulbegleitung bilden daher einen inhaltlichen Schwerpunkt der diesjährigen Berichterstattung und werden im folgenden Kapitel noch einmal differenziert beschrieben. Die Darstellung wird ergänzt um Daten aus dem KVJS-Forschungsvorhaben zu den Integrationshilfen und den Datenerhebungen des Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendhilfeträgern.



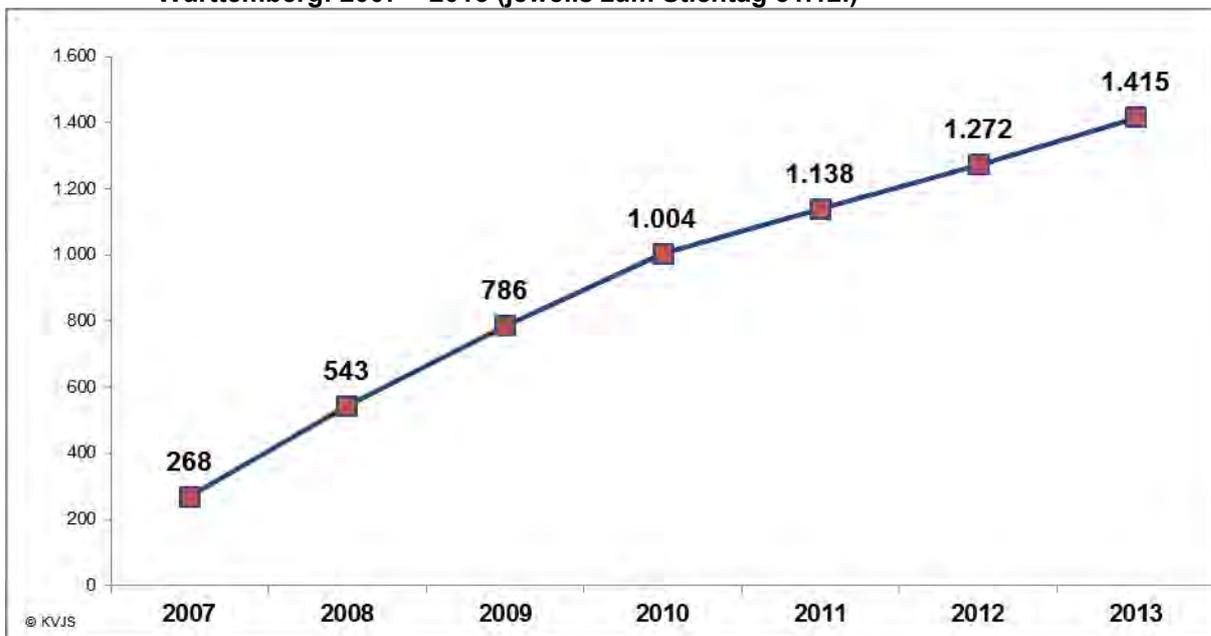
D Persönliches Budget

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg kontinuierlich auf 1.415 Personen zum Stichtag 31.12.2013 erhöht. Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget machten aber auch im Jahr 2013 lediglich 2,2 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aus.

Art und Umfang der Leistungen, die in Form eines Budgets gewährt werden, wurden nicht erhoben und können sehr unterschiedlich sein.

88 Personen erhielten das Budget ergänzend zu einer anderen (Haupt-)Leistung. Die Zahl der trägerübergreifenden Budgets war mit 21 auch im Jahr 2013 sehr gering.

Grafik 38: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007 – 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



36

Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind beträchtlich und haben sich in den vergangenen Jahren eher noch vergrößert.

635 Budgetnehmer (45 %) hatten eine geistige Behinderung; die übrigen zu etwa gleichen Teilen eine seelische oder körperliche Behinderung.

Die überwiegende Mehrheit der Budgetnehmer (83 %) wohnte 2013 selbständig oder mit Angehörigen in einer Privatwohnung.

2 Integrationshilfen in Kitas und Schulbegleitungen nach SGB XII und VIII

Daten aus KVJS-Forschung und jährlichen Erhebungen bei Sozial- und Jugendämtern

Mittlerweile gibt es empirisch gut abgesicherte Daten zur **Zahl der Eingliederungshilfen** für die Kita-Integration und Schulbegleitung in Baden-Württemberg.

Die Gesamtzahl der Leistungen²² wurde erstmals zum Stichtag 31.12.2011 im Rahmen eines KVJS-Forschungsvorhabens erhoben. Die jährlichen Erhebungen des KVJS bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern der Stadt- und Landkreise ermöglichen eine Fortschreibung der Fallzahlen zum Stand 31.12.2013.

Der **Aufwand** für Integrationshilfen/Schulbegleitung ist weniger gut erforscht als die Fallzahlen. Aus dem KVJS-Forschungsvorhaben liegen Daten zur durchschnittlichen monatlichen Höhe der Leistungen nach SGB XII und SGB VIII in acht Stadt- und Landkreisen vor. Der Aufwand in allen 44 Kreisen wurde erstmals 2013 im Rahmen der jährlichen Statistikerhebung abgefragt – allerdings nur für die Leistungen der Sozialhilfeträger nach SGB XII. Landesweite Gesamtdaten (SGB XII und SGB VIII) lassen sich daher nur auf der Basis zusätzlicher Annahmen berechnen. Dabei ist zu beachten, dass die Situation je nach Kreis sehr unterschiedlich ist.

37

2.1 Integrationshilfen in Kitas

Zahl der Leistungen

Nach den Ergebnissen der **KVJS-Forschung** erhielten zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 4.050 Kinder in Baden-Württemberg eine Integrationshilfe für den Kita-Besuch, davon 500 Kinder mit einer seelischen Behinderung eine Leistung der Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII. Am 31.12.2013 waren es nach den **Datenerhebungen des KVJS** bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern insgesamt 4.059 Kinder, davon 531 mit Leistungen vom örtlichen Jugendamt.²³ Für die Leistungen nach SGB VIII liegen zusätzlich zu den Stichtags- auch Verlaufszahlen (einschließlich der im Jahr 2013 beendeten Leistungen) vor. Die Verlaufszahlen sind um rund 20 Prozent höher als die Stichtagszahlen.

Zu beachten ist, dass in einigen Kreisen auch die Integrationshilfen für Vorschulkinder mit einer seelischen Behinderung von den Sozialämtern bearbeitet werden. Dies führt dazu, dass die Gesamtzahl der Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung im Jahr 2013 mit 714 höher war als die Zahl der von den Jugendhilfeträgern gemeldeten Fälle.

²² Junge Menschen mit Integrationshilfen nach SGB XII und § 35a SGB VIII in allgemeinen und Sondereinrichtungen

²³ Ebenso wie die Erhebungen aus dem Jahr 2011 beruhen auch die Daten zum Stichtag 31.12.2013 auf einer Vollerhebung bei allen Sozial- und Jugendhilfeträgern im Land. Aufgrund von Problemen bei der Datenlieferung wurden die SGB XII-Leistungen für die Stadt PF sowie die SGB VIII-Leistungen für die Stadt Stuttgart für 2013 auf der Basis der Werte von 2012 bzw. 2011 geschätzt.

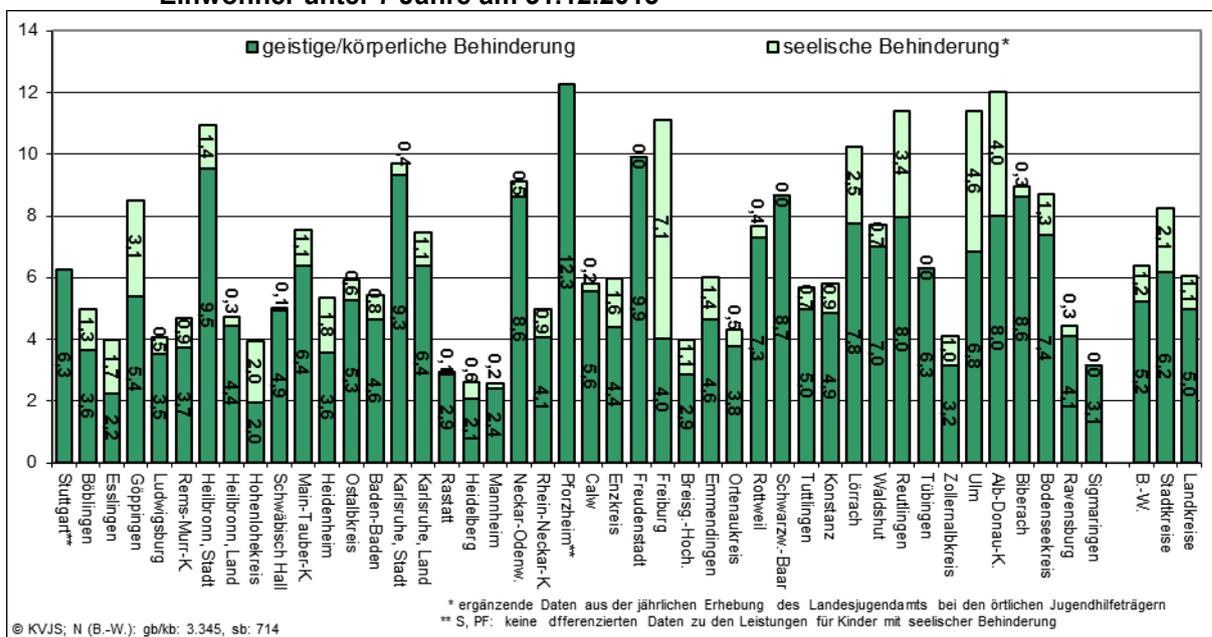


Die Gesamtzahl der Leistungen ist zwischen 2011 und 2013 nahezu konstant geblieben. Der überproportionale Anstieg der Integrationshilfen in den davor liegenden Jahren setzte sich also aktuell auf Landesebene nicht fort.

Sehr unterschiedliche Leistungsdichten in den Kreisen

Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind weiterhin beträchtlich. Dies betrifft zum einen die Leistungsdichte und die Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung. Die Stadtkreise weisen bei allen Zielgruppen im Durchschnitt höhere Werte auf als die Landkreise.

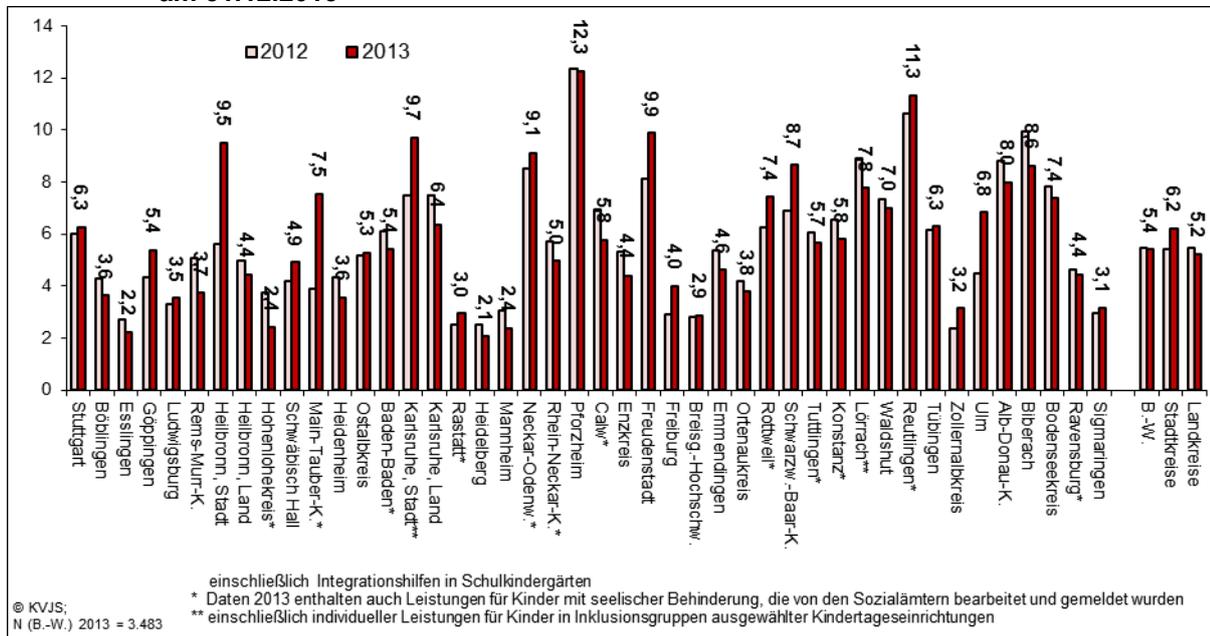
Grafik 39: Zahl der Integrationshilfen nach SGB XII und § 35a SGB VIII* in Kitas pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahre am 31.12.2013



38

Zum anderen unterscheidet sich auch die Entwicklungsdynamik auf Kreisebene. Für die Sozialhilfeträger liegen aus der jährlichen Statistikerhebung des KVJS Daten zur Entwicklung der Leistungen zwischen 2012 und 2013 vor. Sie zeigen, dass sich die Kreise mit steigenden und rückläufigen Leistungszahlen nahezu die Waage halten.

Grafik 40: Zahl der Integrationshilfen in Kitas nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahre am 31.12.2013



Aufwand

Im Rahmen des Forschungsvorhabens ergab sich ein durchschnittlicher monatlicher Aufwand für die Integrationshilfen in Kitas in Höhe von 527 Euro in der Jugend- und 548 Euro in der Sozialhilfe.

Nach der aktuellen Erhebung des KVJS bei den Sozialhilfeträgern gaben die Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg im Jahr 2013 insgesamt rund 26,8 Millionen Euro für die Integrationshilfen in Kitas nach SGB XII aus. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand pro Leistungsempfänger in Höhe von 7.524 Euro pro Jahr beziehungsweise 627 Euro pro Monat. Dies ist rund 14 % mehr als der im Forschungsvorhaben ermittelte Betrag.

Für die Integrationshilfen nach SGB VIII liegen keine aktuellen Kostenwerte vor. Unter der Annahme einer vergleichbaren Entwicklung der Durchschnittskosten wie im SGB XII-Bereich, ergibt sich für 2013 hochgerechnet ein Aufwand von 3,8 Millionen Euro für die Hilfen nach SGB VIII und somit ein Gesamtaufwand (SGB XII und SGB VIII) in Höhe von mehr als 30 Millionen Euro.

2.2 Schulbegleitungen

Zahl der Leistungen

Das KVJS-Forschungsvorhaben ergab zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 1.852 Leistungen für die Schulbegleitung. Leistungsträger waren zu etwa gleichen Teilen die Sozial- und Jugendämter. Insgesamt 17 % der Schulbegleitungen wurden für Kinder und Jugendliche mit Lernort „Sonderschule“ geleistet (Sozialhilfe: 24 %; Jugendhilfe: 9 %).



Ende 2013 erhielten insgesamt 2.616 Schülerinnen und Schüler Leistungen der Schulbegleitung, jeweils etwa die Hälfte vom Sozial- beziehungsweise Jugendamt.²⁴ Für die Leistungen nach SGB VIII liegen zusätzlich zu den Stichtags- auch Verlaufszahlen (einschließlich der im Jahr 2013 beendeten Leistungen) vor. Die Verlaufszahlen sind um rund 25 % höher als die Stichtagszahlen.

Der Vergleich der Stichtagszahlen 2011 und 2013 macht deutlich, dass die Entwicklungsdynamik bei den Schulbegleitungen weiterhin sehr hoch ist: Die Gesamtzahl der Leistungen erhöhte sich innerhalb von zwei Jahren um rund 40 % (das heißt pro Jahr durchschnittlich um 18 %). Dies gilt sowohl für die Leistungen nach SGB XII als auch die Leistungen nach SGB VIII.

Leistungen der Eingliederungshilfe für die Schulbegleitung in Baden-Württemberg (SGB XII und § 35a SGB VIII)

	2011	2013	Veränderung 2011 - 2013	
			absolut	in Prozent
Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.				
SGB XII	927	1.293	366	39,5%
§ 35a SGB VIII	925	1.323	398	43,0%
insgesamt	1.852	2.616	764	41,3%

40

Für die Schulbegleitungen nach **SGB XII** reicht die Datenbasis bis zum Jahr 2007 zurück. Die vorhandenen Daten bestätigen mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der Fallzahlen um 17 % die hohe Entwicklungsdynamik für einen Zeitraum von sechs Jahren (2007 bis 2013).

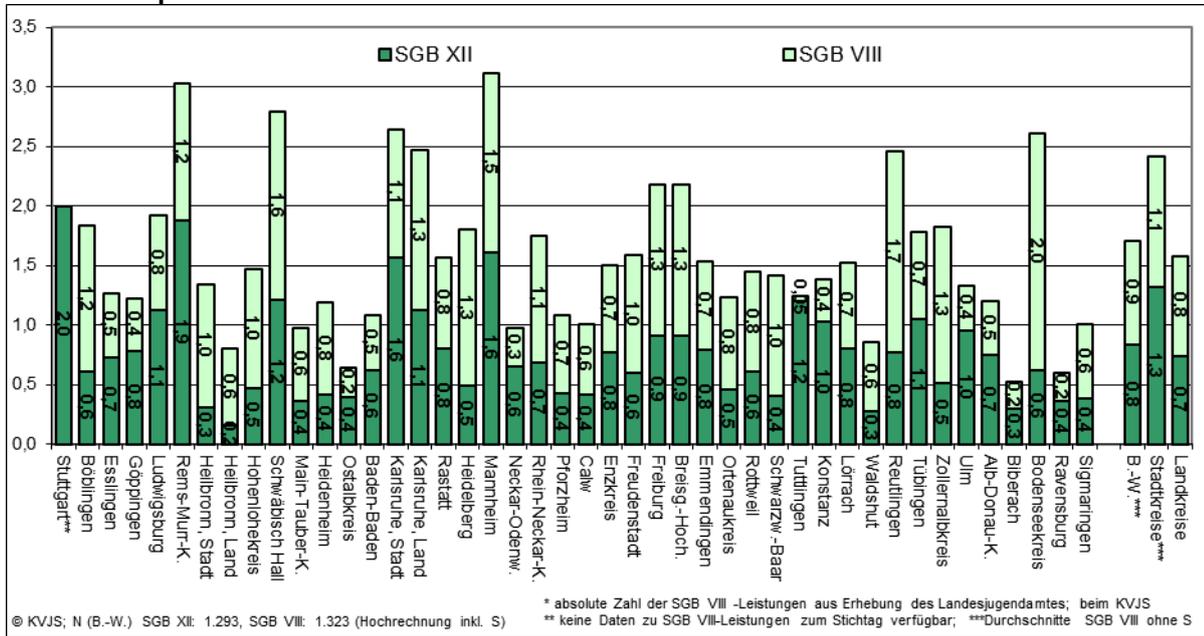
Große Unterschiede der Leistungsdichte zwischen den Kreisen

Die Zahl der Schulbegleitungen in Relation zur 7 bis 20-jährigen Gesamtbevölkerung ist von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Tendenziell ist die Dichte

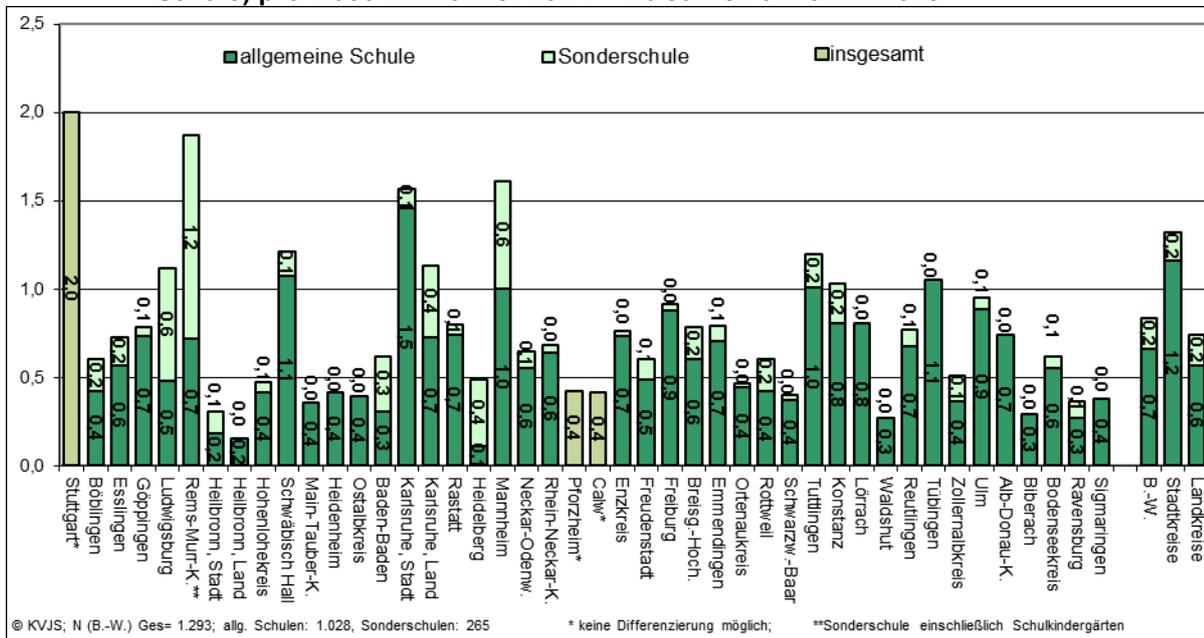
- in den Stadtkreisen mit 2,4 höher als in den Flächenkreisen (1,5) sowie
- in den Kreisen, die Standorte des Schulversuchs waren, mit 2,1 höher als in den übrigen Kreisen (1,6).

²⁴ Ebenso wie die Erhebungen aus dem Jahr 2011 beruhen auch die Daten zum Stichtag 31.12.2013 auf einer Vollerhebung bei allen Sozial- und Jugendhilfeträgern im Land. Aufgrund von Problemen bei der Datenlieferung wurden die SGB XII-Leistungen für die Stadt PF sowie die SGB VIII-Leistungen für die Stadt Stuttgart für 2013 auf der Basis der Werte von 2012 bzw. 2011 hochgerechnet.

Grafik 41: Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII und § 35a SGB VIII* pro 1.000 Einwohner von 7 – 20 Jahren am 31.12.2013

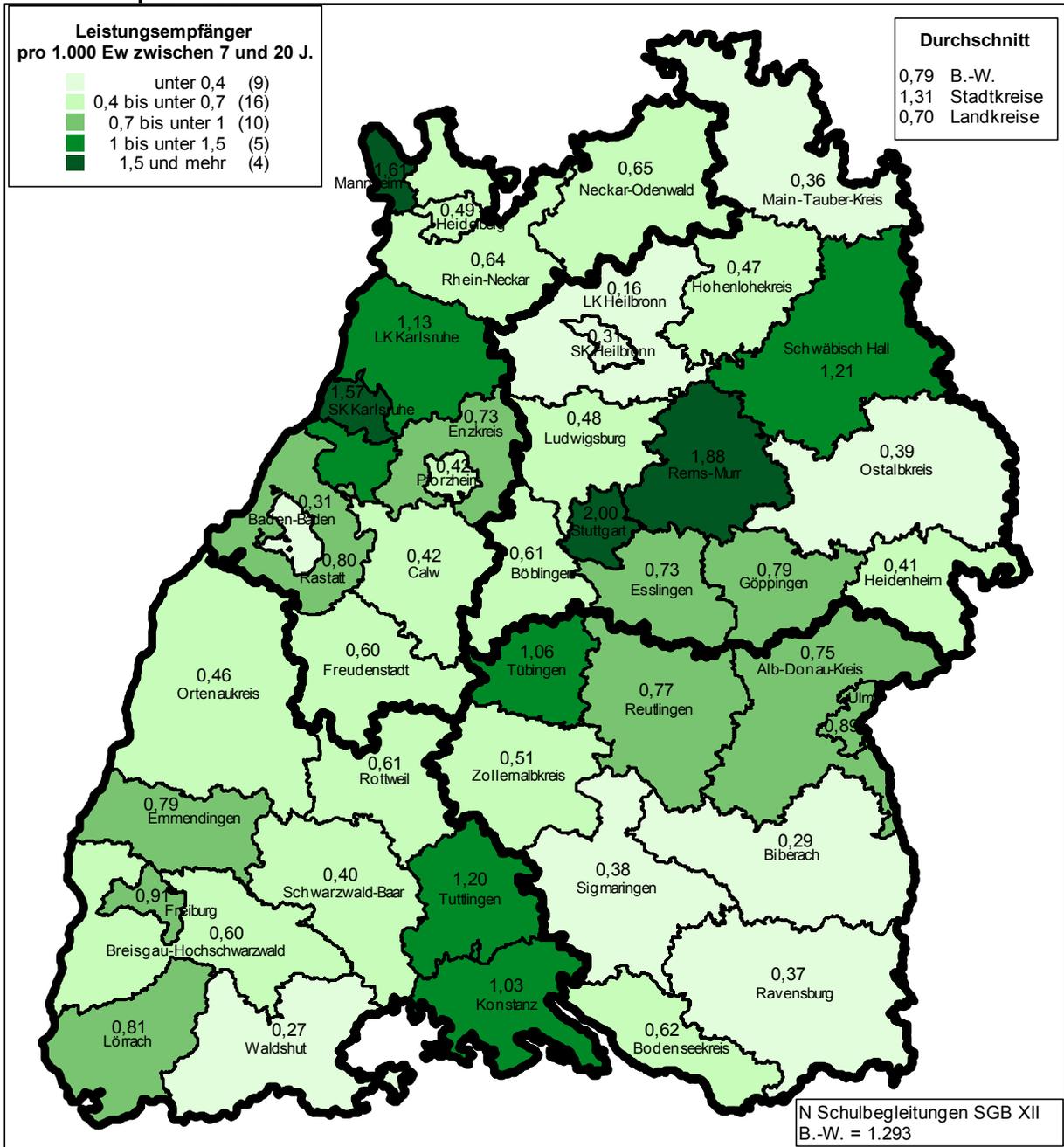


Grafik 42: Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII nach Schultyp (allgemeine oder Sonderschule) pro 1.000 Einwohner von 7 – 20 Jahren am 31.12.2013





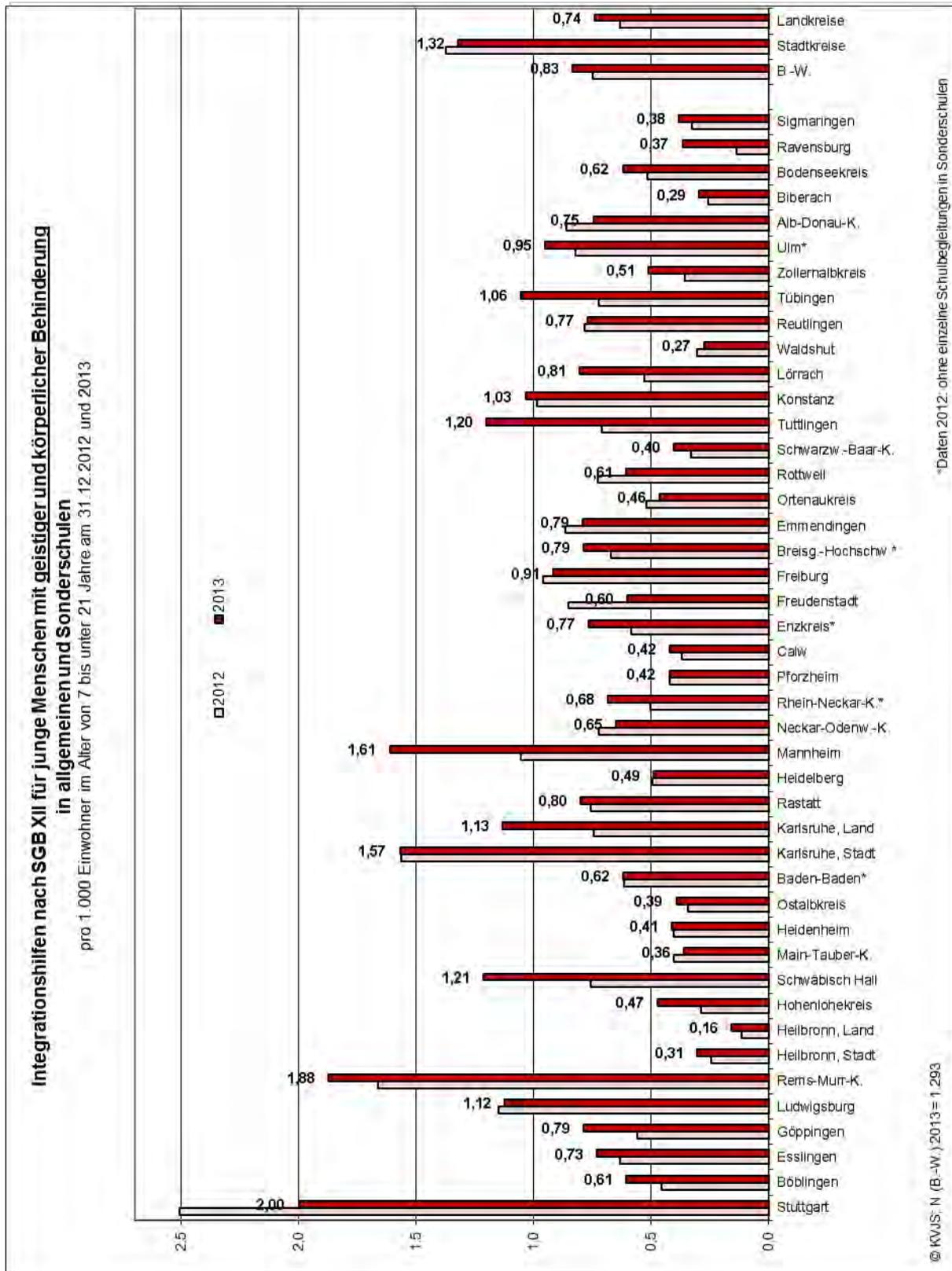
**Grafik 43: Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII
pro 1.000 Einwohner von 7 – 20 Jahren am 31.12.2013**



42

Für die Leistungen nach SGB XII liegt eine Zeitreihe vor. Sie bestätigt die unterschiedliche Entwicklung der Leistungsdichte zwischen 2012 und 2013 in den Kreisen.

Grafik 44: Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII in allgemeinen und Sonderschulen pro 1.000 Einwohner von 7 – 20 Jahre am 31.12.2013





2.2 Aufwand

Aus dem **KVJS-Forschungsvorhaben** liegen Daten zur durchschnittlichen monatlichen Höhe der Leistungen für die Schulbegleitung nach SGB XII und SGB VIII in acht Stadt- und Landkreisen vor. Darunter befinden sich sowohl Stadt- als auch Flächenkreise, sowohl Kreise, die Standorte des Schulversuchs waren als auch Kreise außerhalb der Schwerpunktregionen. Laut Forschung sind die Aufwendungen in der Jugendhilfe in den untersuchten Kreisen deutlich höher als in der Sozialhilfe. Unter der Annahme, dass der Durchschnittswert aus der Aktenstichprobe repräsentativ für das gesamte Land ist, ergibt sich für Baden-Württemberg ein Gesamtaufwand von rund 7,9 Millionen Euro in der Sozial und 16,1 Millionen Euro in der Jugendhilfe.

Im Rahmen der **KVJS-Erhebungen bei den Sozialämtern** wurde der Aufwand für Schulbegleitungen nach SGB XII im Jahr 2013 erstmals bei allen 44 Stadt- und Landkreisen abgefragt. Demnach ergibt sich ein Gesamtaufwand von 11,9 Millionen Euro für den SGB XII-Bereich. Dies sind rund 50 % mehr zuvor auf der Basis der Forschungsdaten ermittelt. Der höhere Aufwand geht überwiegend auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern, teilweise auch auf höhere Durchschnittskosten zurück.

Der aktuelle Aufwand in der Jugendhilfe lässt sich lediglich unter Zugrundelegung möglichst plausibler Annahmen schätzen.²⁵ Geht man von einer vergleichbaren Kostenentwicklung wie im SGB XII-Bereich aus, ergibt sich für die Schulbegleitungen nach SGB VIII ein aktueller Aufwand von rund 25 Millionen Euro landesweit.

44

Aufwand für Eingliederungshilfen für die Schulbegleitung in Baden-Württemberg (SGB XII und § 35a SGB VIII)

	2011	2013	Veränderung 2011 - 2013	
			absolut	in Prozent
Jährlicher Aufwand pro Leistungsempfänger (Durchschnittswert)				
SGB XII	8.496	9.215	719	8,5%
§ 35a SGB VIII	17.388	18.866	1.478	8,5%
(Rechnerischer) Gesamtaufwand pro Jahr				
SGB XII	7.875.792	11.914.995	4.039.203	51,3%
§ 35a SGB VIII	16.083.900	24.959.718	8.875.818	55,2%
insgesamt	23.959.692	36.874.713	12.915.021	53,9%

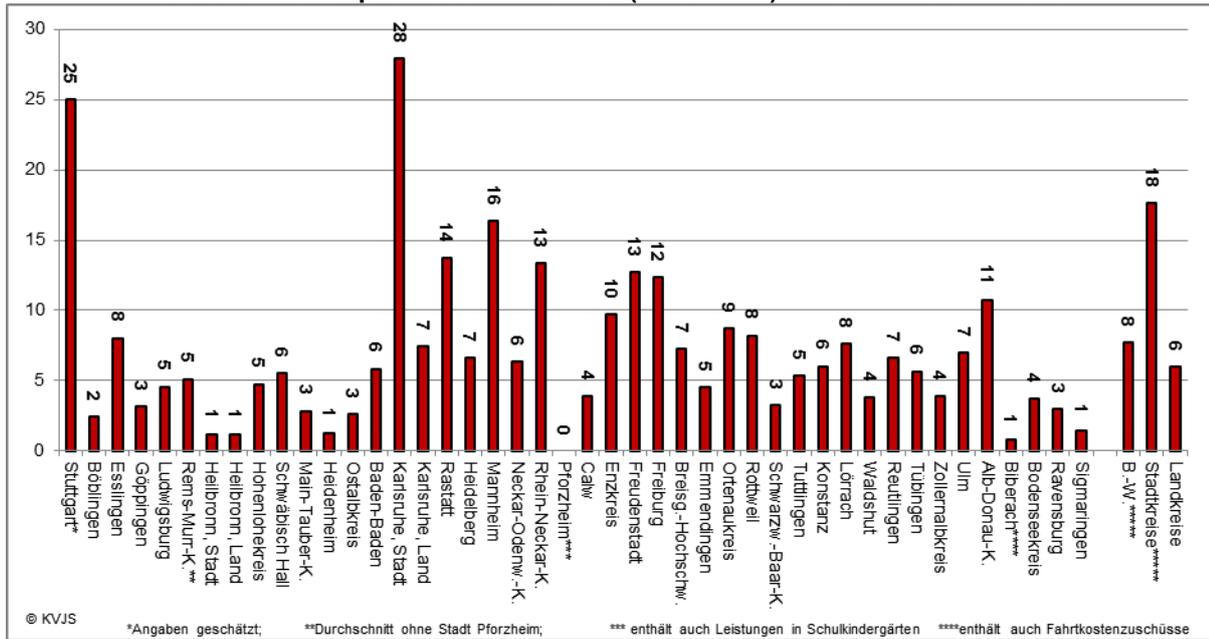
Auf der Basis der vorliegenden empirischen Daten ist auch zukünftig von einer deutlichen Zunahme der Zahl der Leistungen und des Aufwands für die Schulbegleitung in Baden-Württemberg auszugehen.

²⁵ Annahmen: Die durchschnittlichen Fallkosten haben sich im Bereich der SGB VIII-Leistungen vergleichbar entwickelt wie im Bereich der SGB XII-Leistungen (d.h. eine Steigerung um 8,5 % wird angenommen); Die derart ermittelten Durchschnittskosten werden mit der empirisch ermittelten Zahl der Leistungsfälle zum Stichtag 31.12.2013 multipliziert.

Erhebliche Unterschiede der Aufwendungen in den Kreisen

Empirisch fundierte Aussagen zu den einwohnerbezogenen Aufwendungen für Schulbegleitung sind auf Kreisebene lediglich für die Leistungen nach **SGB XII** möglich. Die beträchtlichen Unterschiede in den Kreisen gehen überwiegend auf eine unterschiedliche Leistungsdichte zurück.

Grafik 45: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII in allgemeinen und Sonderschulen pro 1.000 Einwohner (7-20 Jahre) am 31.12.2013 in Euro





3 Grafiken Kreisvergleich

Übersicht – Abbildungsverzeichnis

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1:	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt	48
Grafik A 2:	Gesamt-Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2012 und 2013	49
Grafik A 3:	Nettoaufwand und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009-2013) in Prozent	50
Grafik A 4:	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2013 in Prozent	50
Grafik A 5:	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2013 in Prozent	51

B Wohnen

46

Grafik B 1:	Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2013 in Prozent	52
Grafik B 2:	Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2013 in Prozent	52
Grafik B 3:	Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013	53
Grafik B 4:	Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013	53
Grafik B 5:	Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 bis 2013	54
Grafik B 6:	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	55
Grafik B 7:	Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	55
Grafik B 8:	Erwachsene mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	56
Grafik B 9:	Erwachsene mit einer seelischen Behinderung im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	56
Grafik B 10:	Erwachsene Leistungsempfänger im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2013	57
Grafik B 11:	Erwachsene Leistungsempfänger im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2013	57
Grafik B 12:	Bruttoaufgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner: 2012 und 2013	58
Grafik B 13:	Bruttoaufgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2012 und 2013	59
Grafik B 14:	Schüler mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII	60
Grafik B 15:	Stationäre Wohnleistungen für Schüler nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2013	60
Grafik B 16:	Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	61
Grafik B 17:	Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleiteten Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013	61



Grafik B 18: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	62
Grafik B 19: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013	62
Grafik B 20: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner	63
Grafik B 21: Ausgaben im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) pro Leistungsempfänger: Jahresaufwand pro Leistungsempfänger am 31.12.2011, 2012 und 2013	64

C Tagesstruktur

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen für erwachsene Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre am 31.12.2013	65
Grafik C 2: Tagesstruktur- Leistungen für erwachsene Personen mit seelischen Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre am 31.12.2013	65
Grafik C 3: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2012 und 2013	66
Grafik C 4: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer geistigen und körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner (18- unter 65 J.)	67
Grafik C 5: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner (18-unter 65 J.) am 31.12.2012 und 2013	67
Grafik C 6: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): 2012 - 2013	68
Grafik C 7: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten): 2011 - 2013	69
Grafik C 8: Fahrtkosten pro Leistungsempfänger in Werkstätten und Fördergruppen (LT I.4.4; I.4.5a; I.4.5b) am 31.12.2013	70
Grafik C 9: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2013	70
Grafik C 10: Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2013 nach Wohnform in Prozent	71
Grafik C 11: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2013 nach Wohnform in Prozent	71
Grafik C 12: Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tages-/Seniorenbetreuung (LT I.4.6)	72
Grafik C 13: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Fördergruppen (LT I.4.5.b) und in der Tages-/Seniorenbetreuung (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre am 31.12.2013	72
Grafik C 14: Besucher von Fördergruppen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent	73
Grafik C 15: Junge Menschen mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre	73

47

D Persönliches Budget

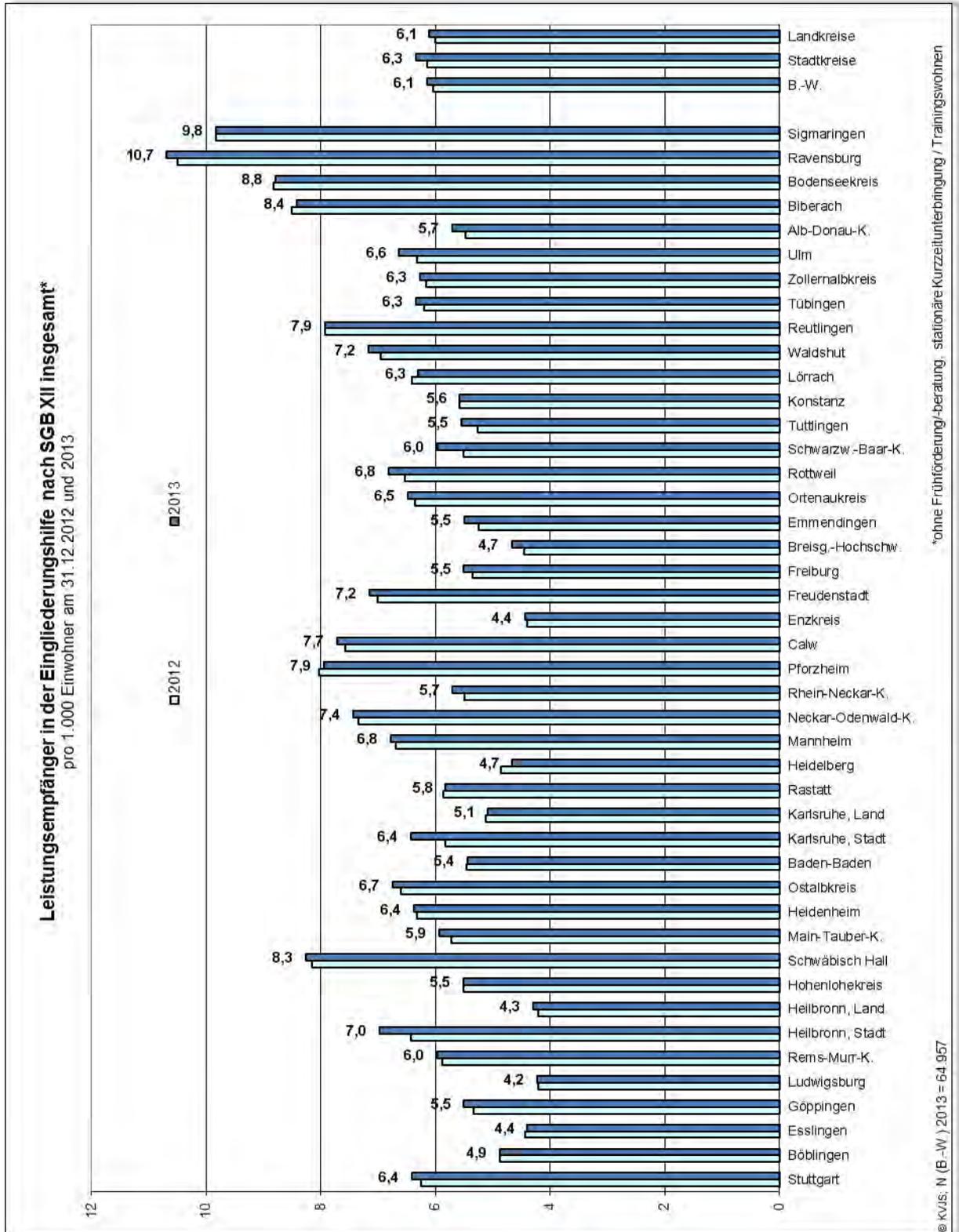
Grafik D 1: Anteil der Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe in Prozent am 31.12.2013	74
Grafik D 2: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe am 31.12.2012 und 2013: absolute Zahlen	74

E Methodik

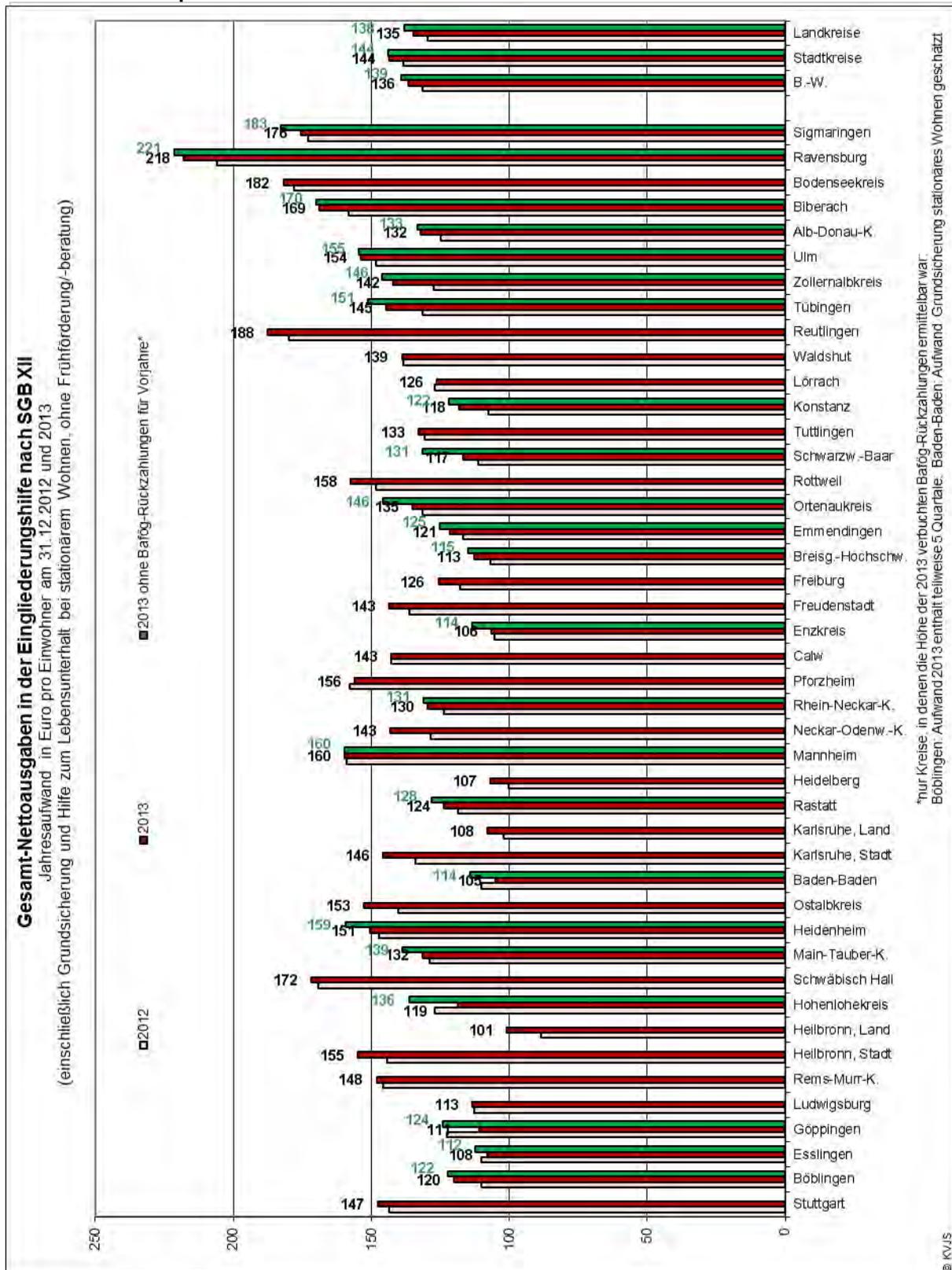


A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013

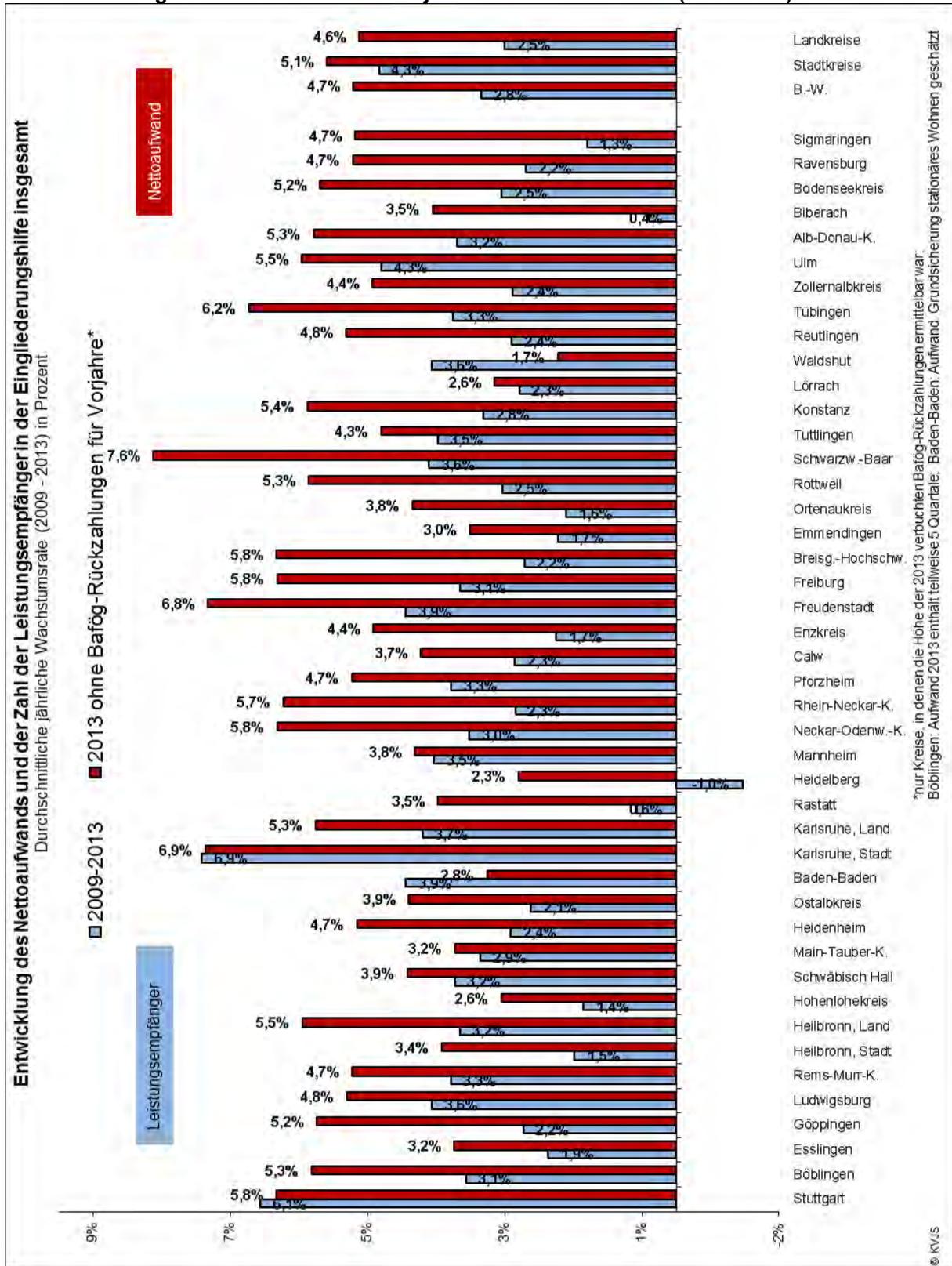


Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2012 und 2013



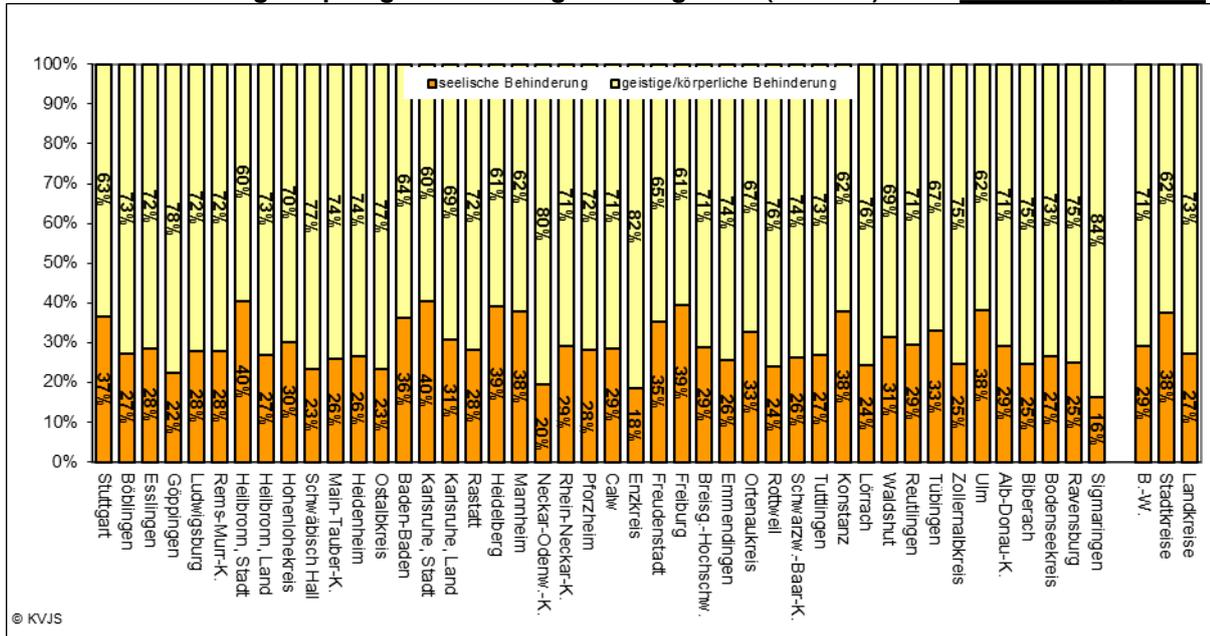


Grafik A 3: Nettoaufwand und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2009-2013) in Prozent



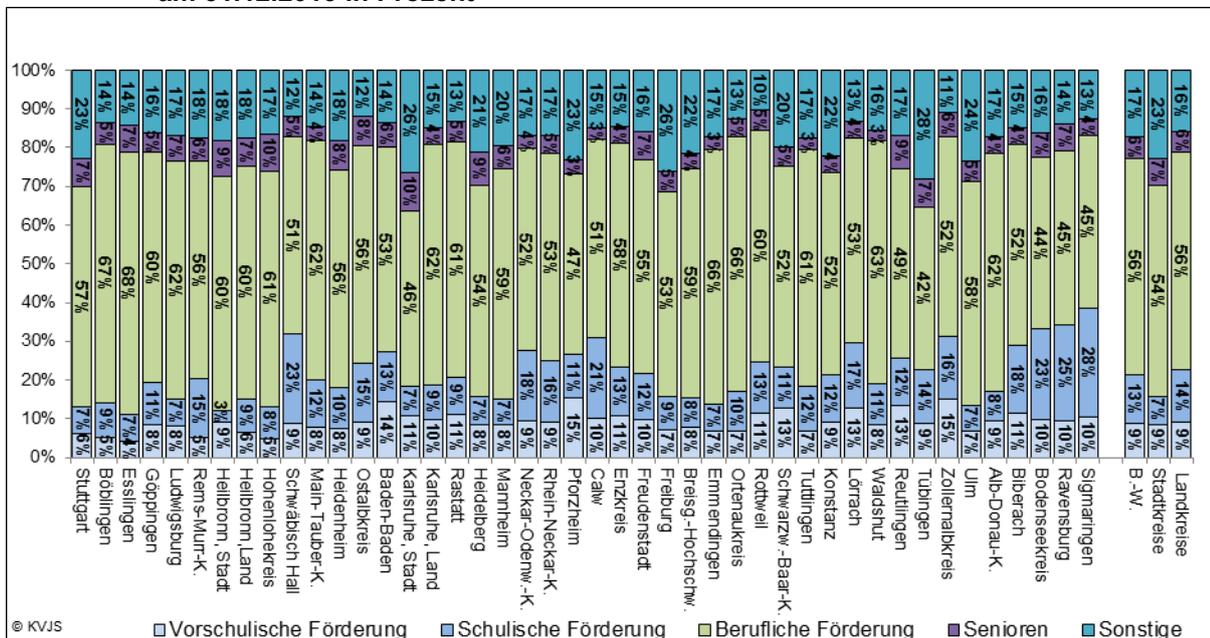


Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten



© KVJS

Grafik A 5: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2013 in Prozent

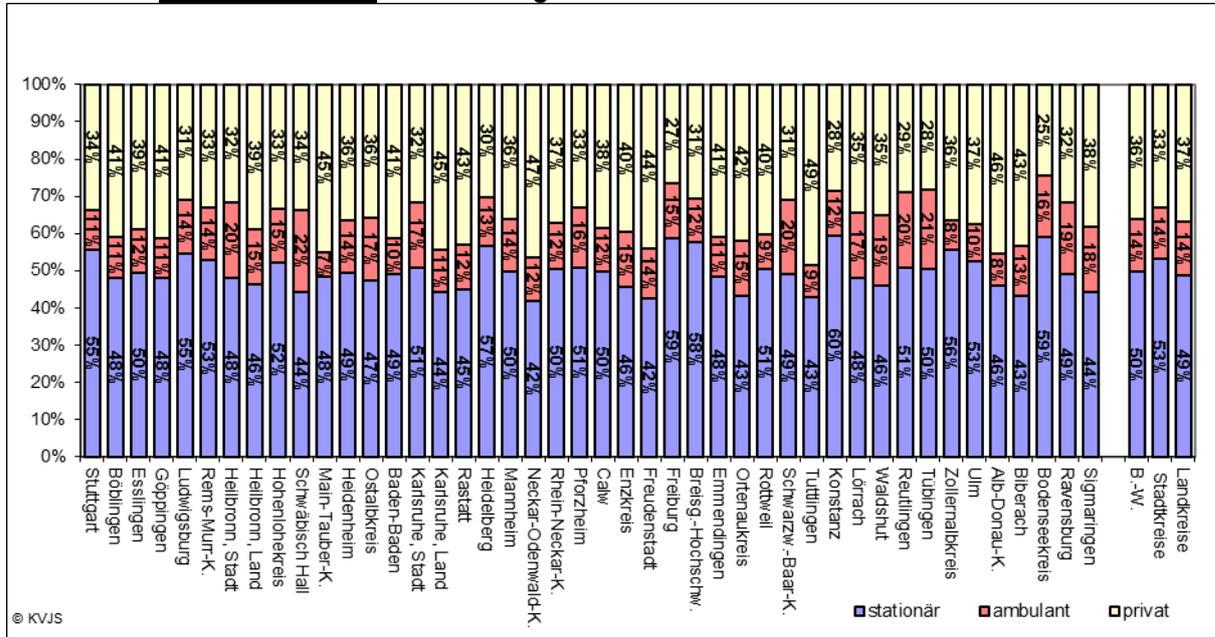


© KVJS



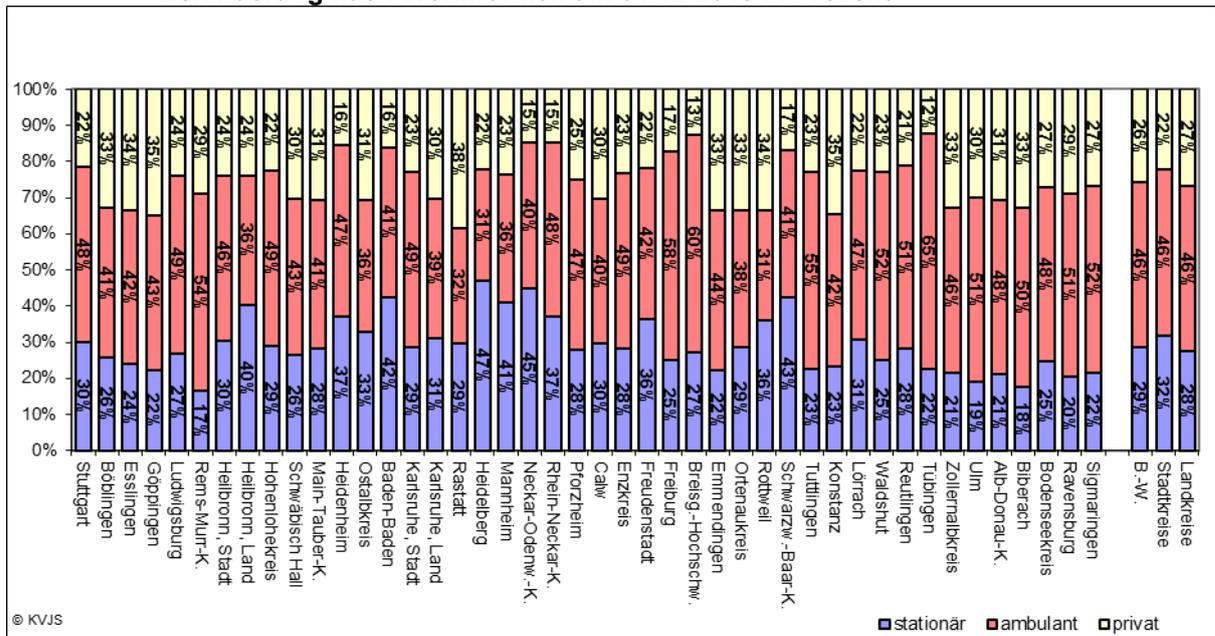
B Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2013 in Prozent

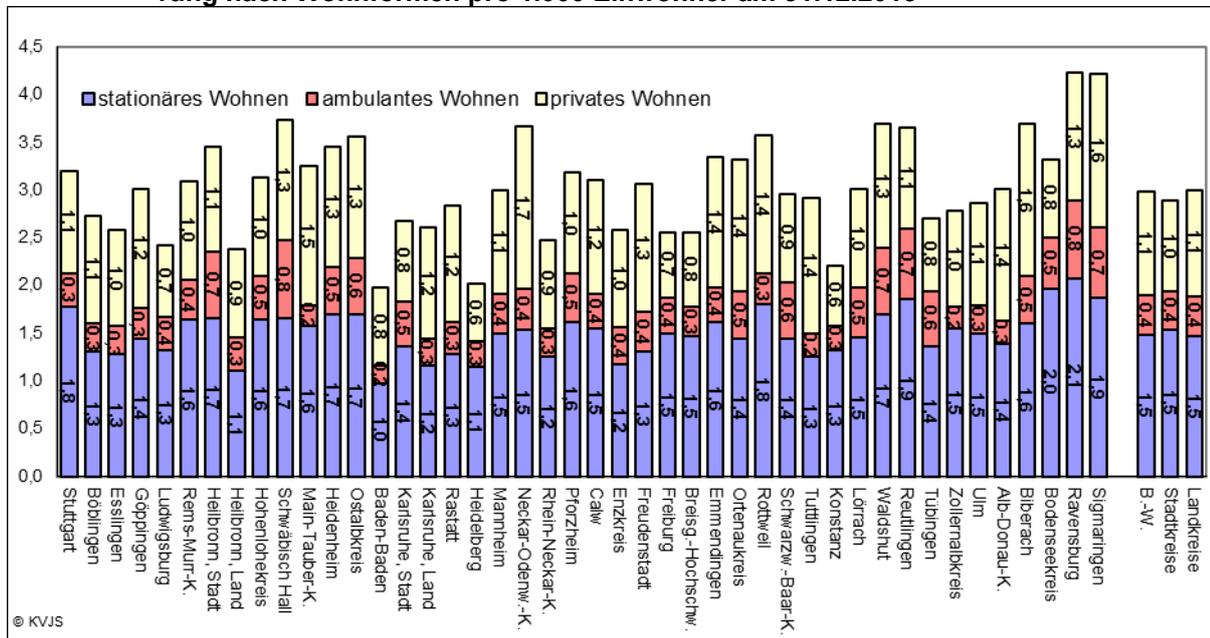


52

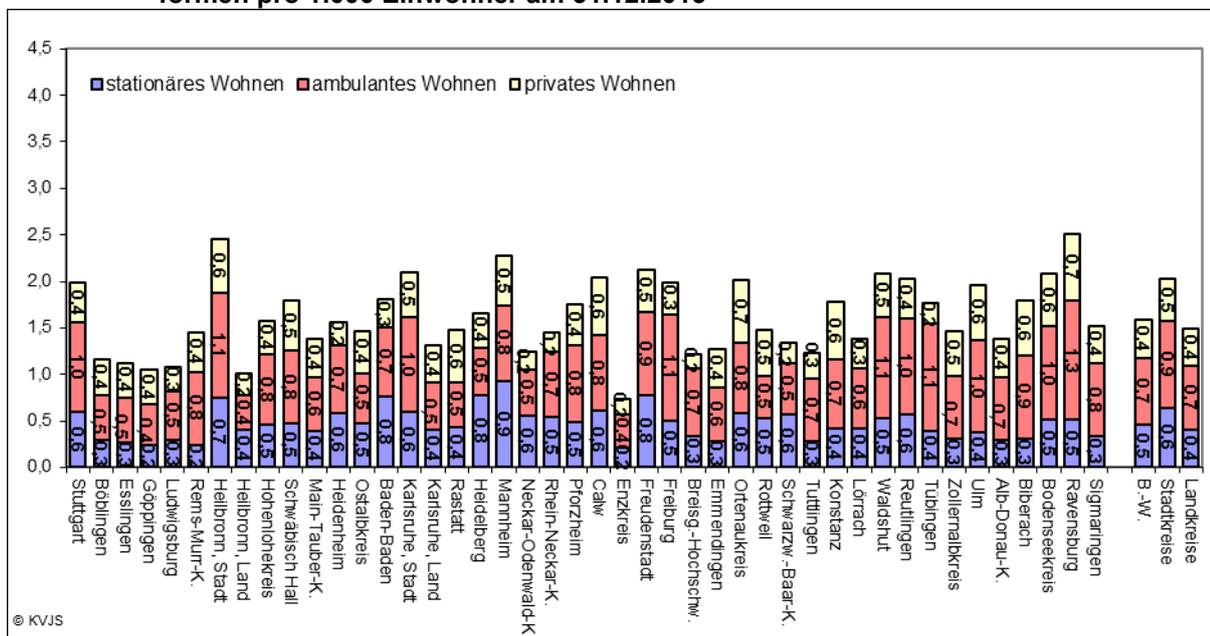
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2013 in Prozent



Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013

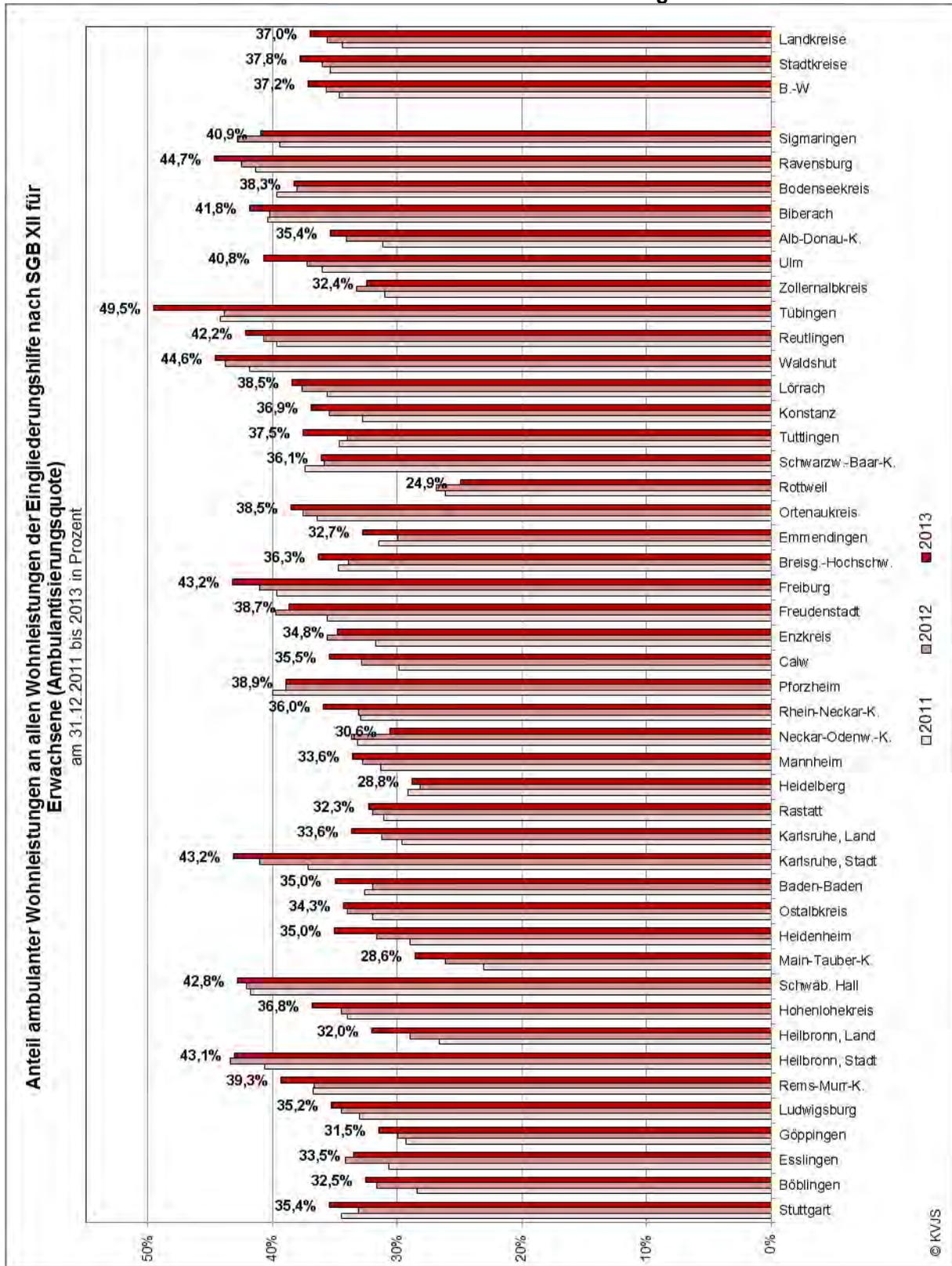


Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013

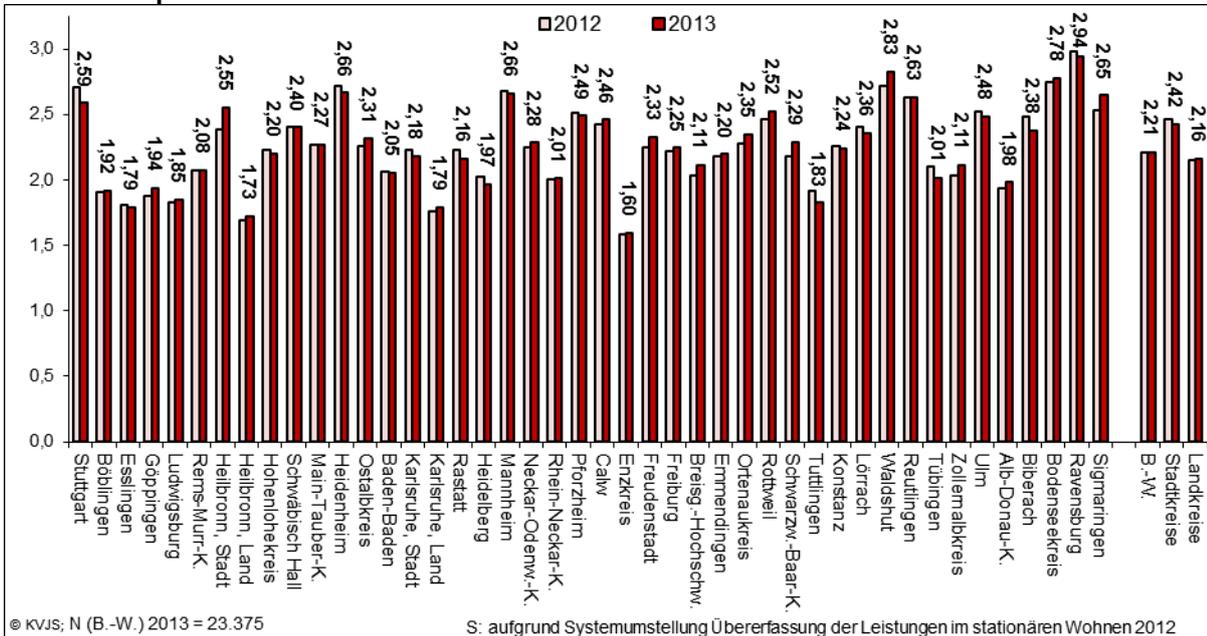




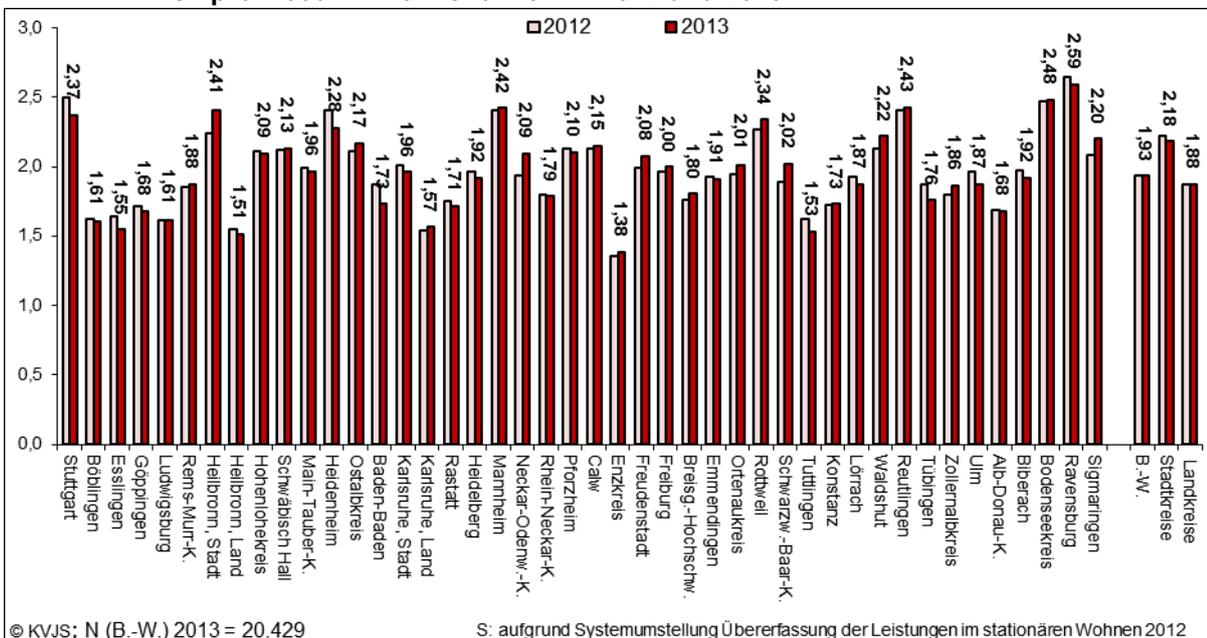
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 bis 2013



Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013

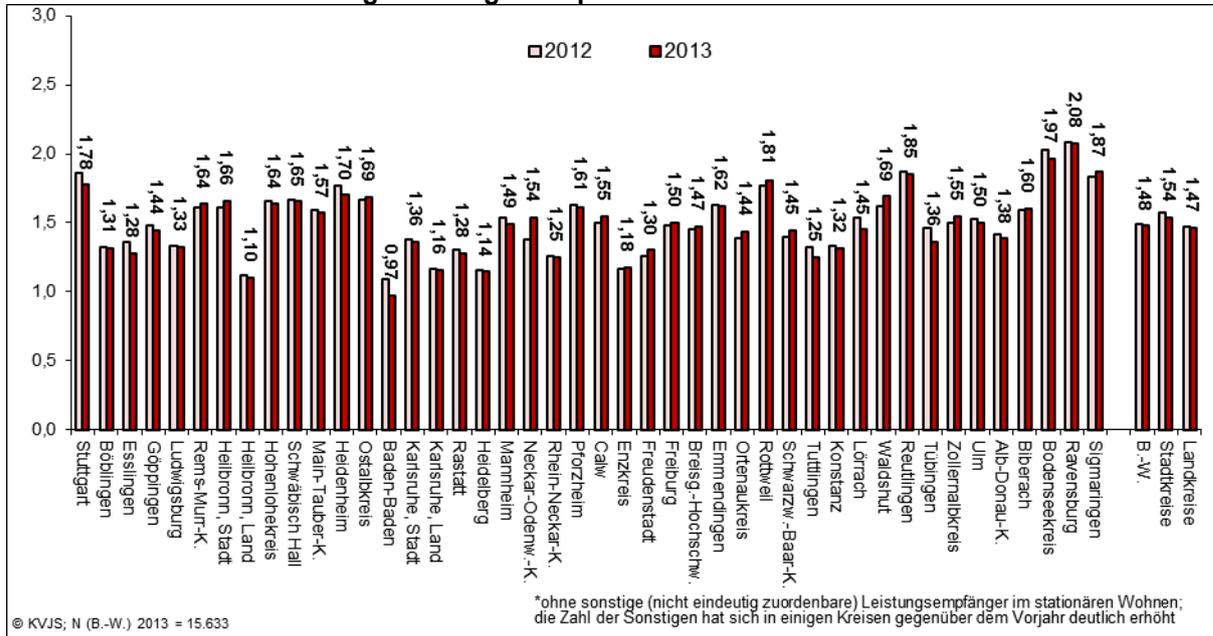


Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013



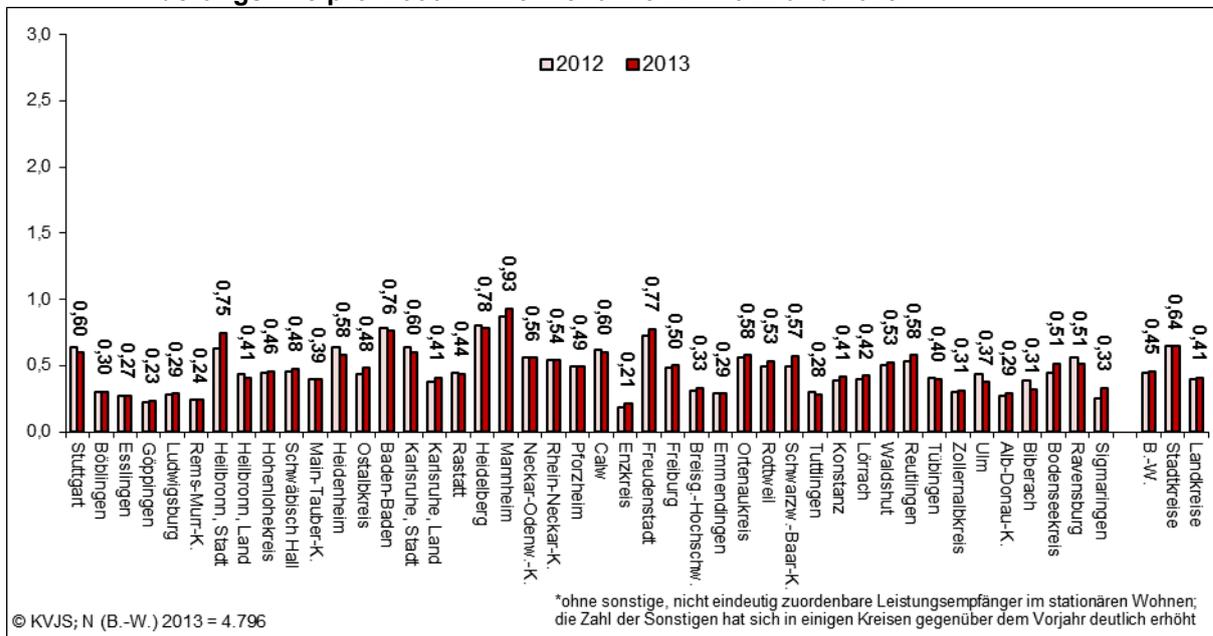


Grafik B 8: Erwachsene mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013



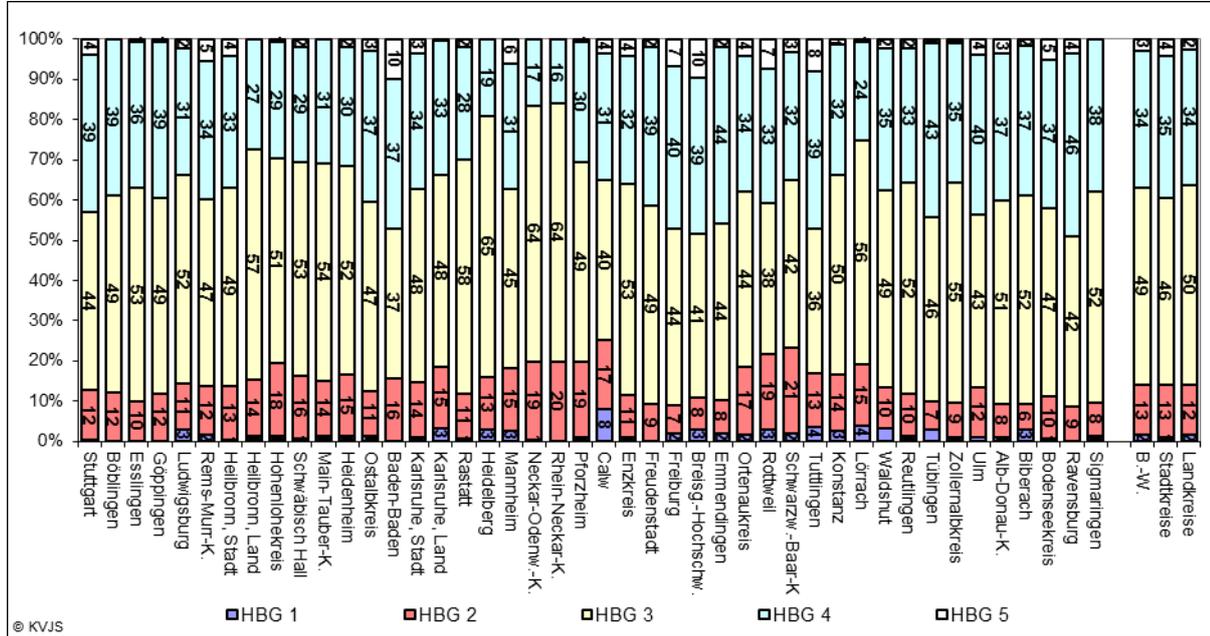
56

Grafik B 9: Erwachsene mit einer seelischen Behinderung im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013

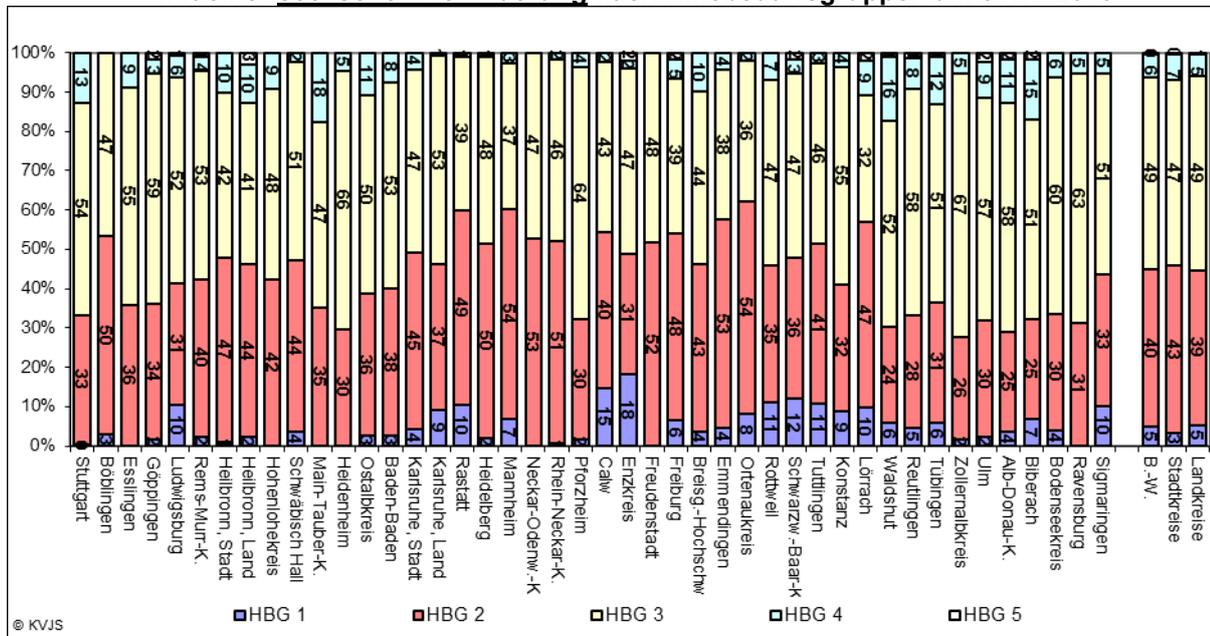




Grafik B 10: Erwachsene Leistungsempfänger im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2013

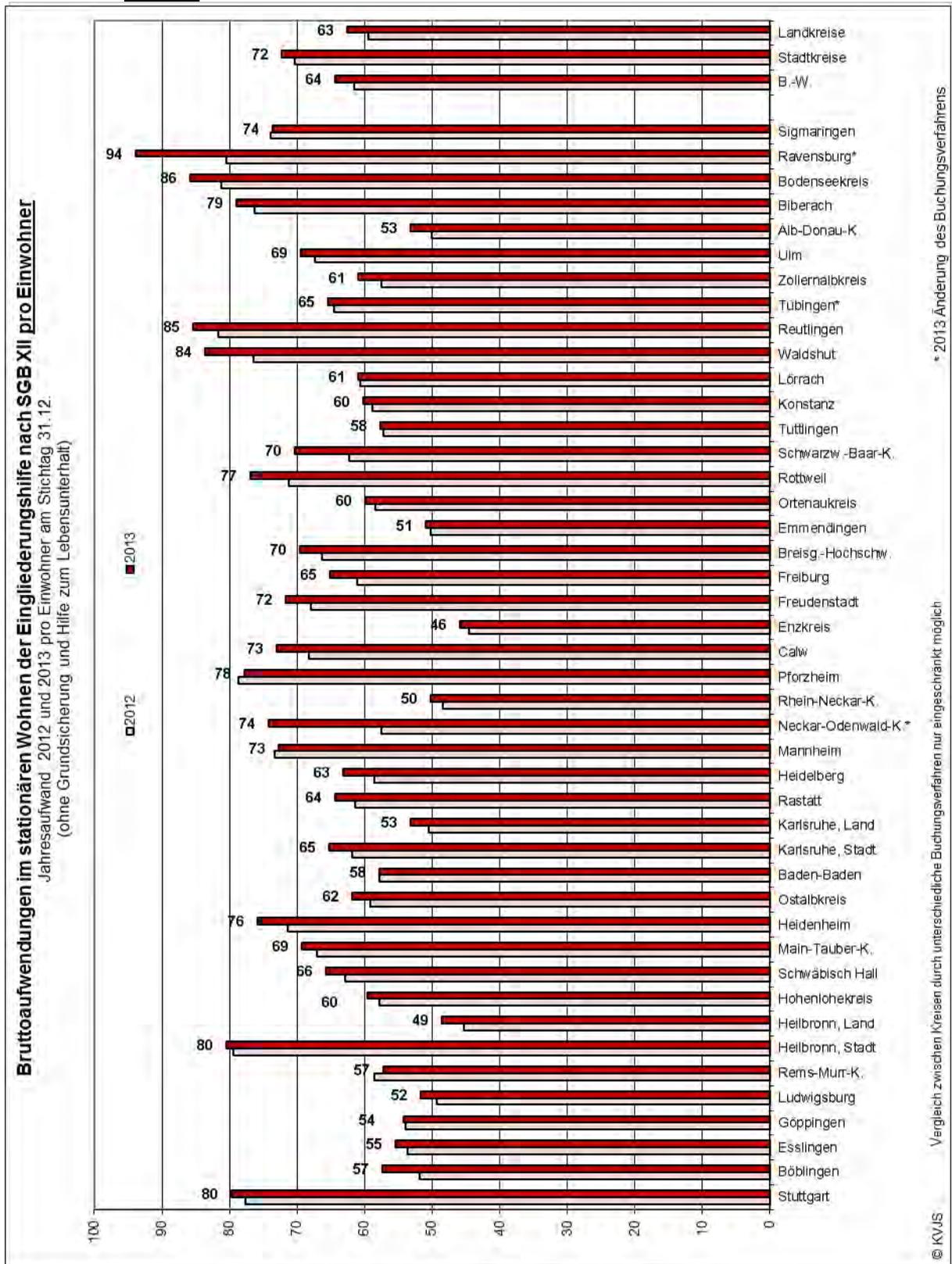


Grafik B 11: Erwachsene Leistungsempfänger im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2013

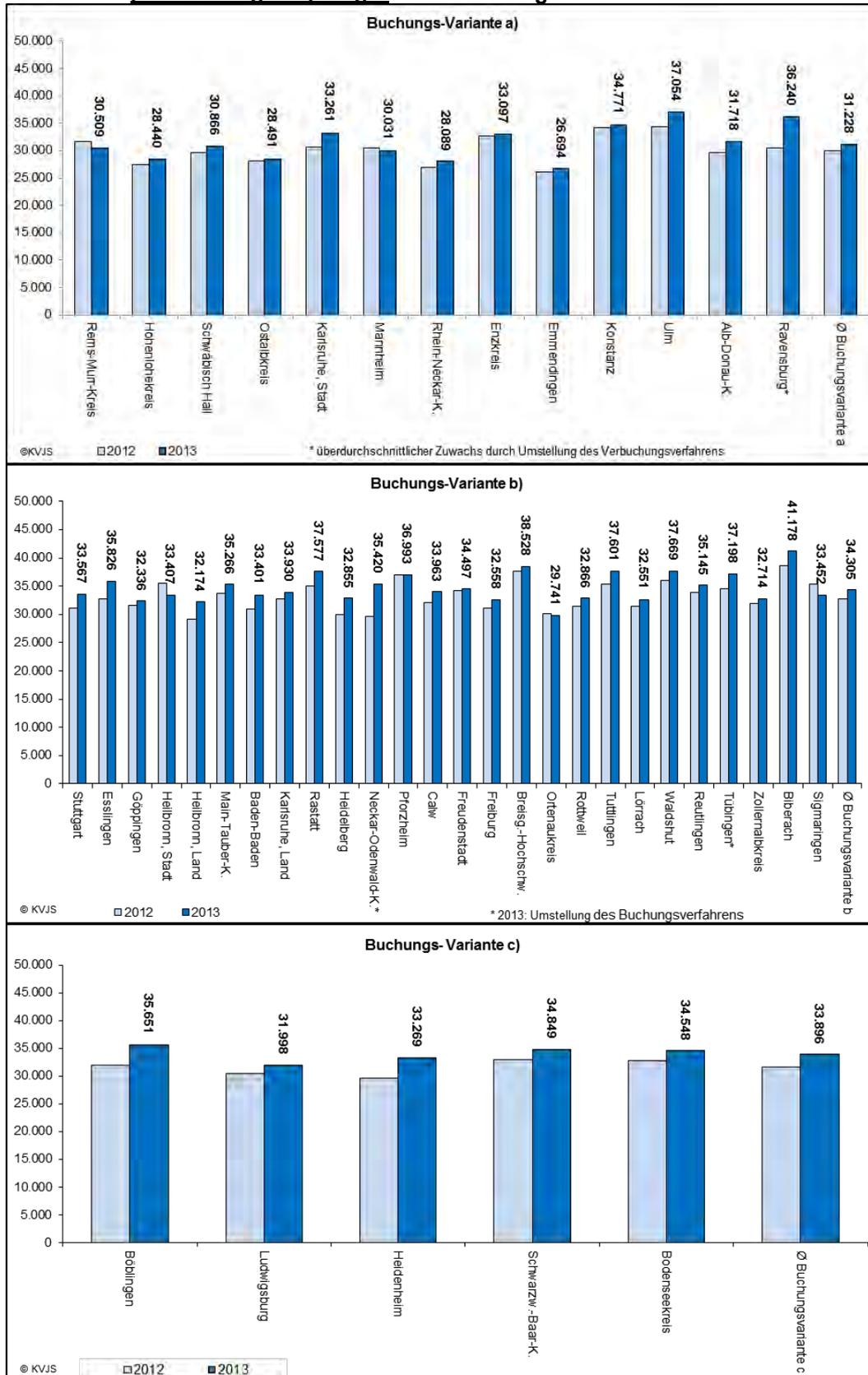




Grafik B 12: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner: 2012 und 2013

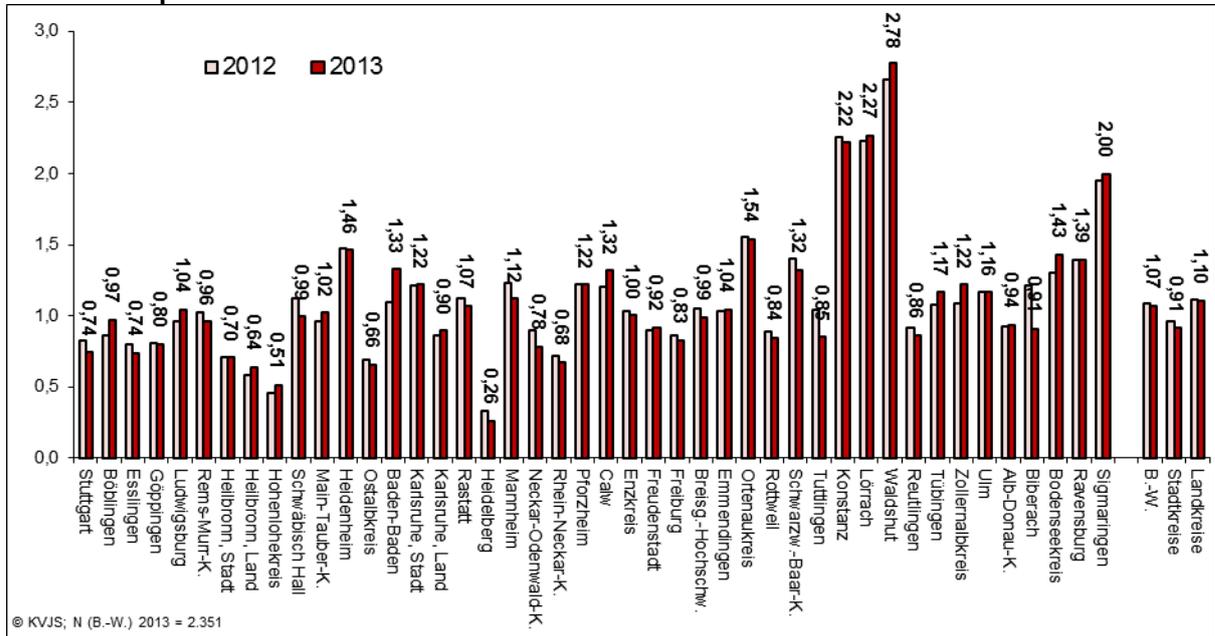


Grafik B 13: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2012 und 2013



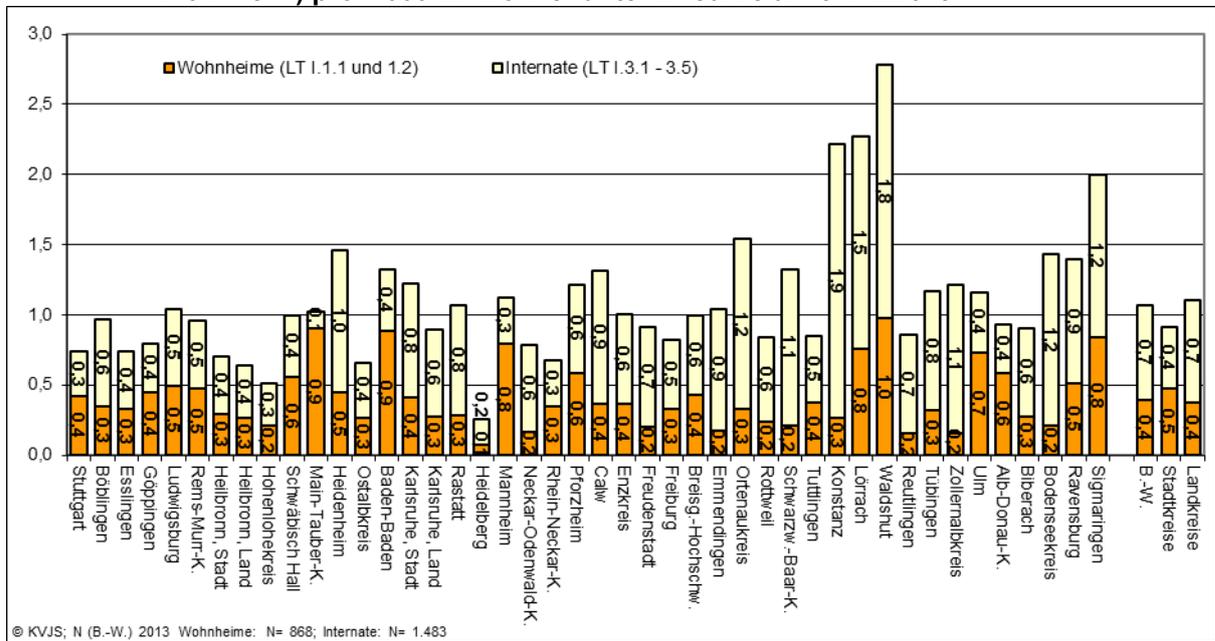


Grafik B14: Schüler mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2012 und 2013

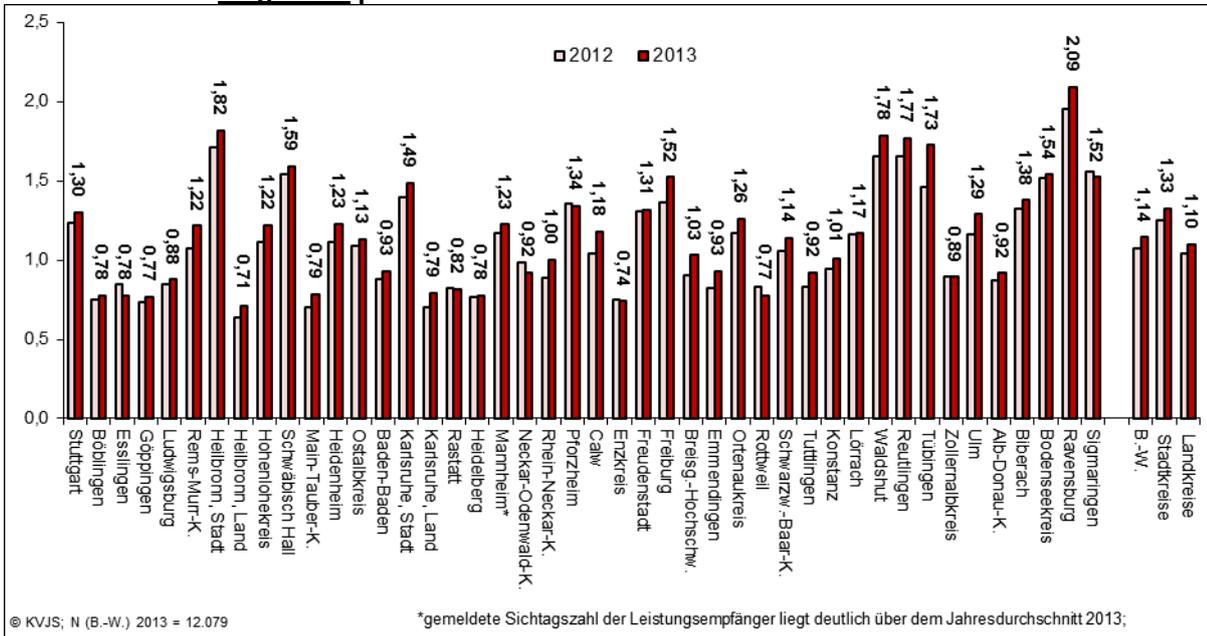


60

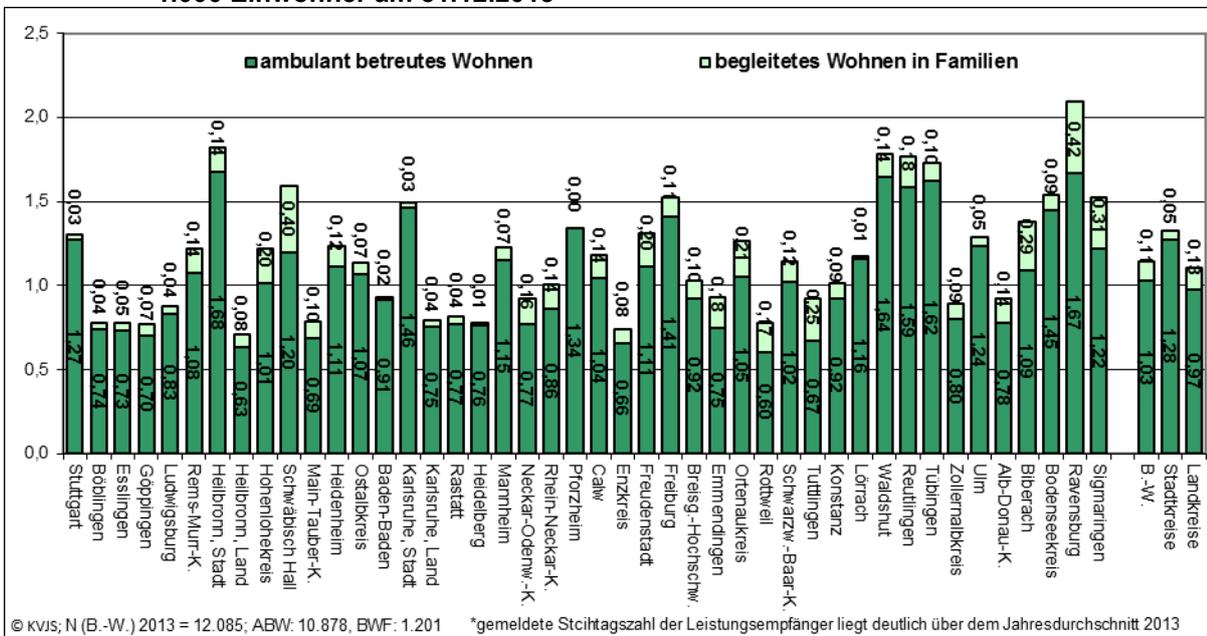
Grafik B 15: Stationäre Wohnleistungen für Schüler nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2013



Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013

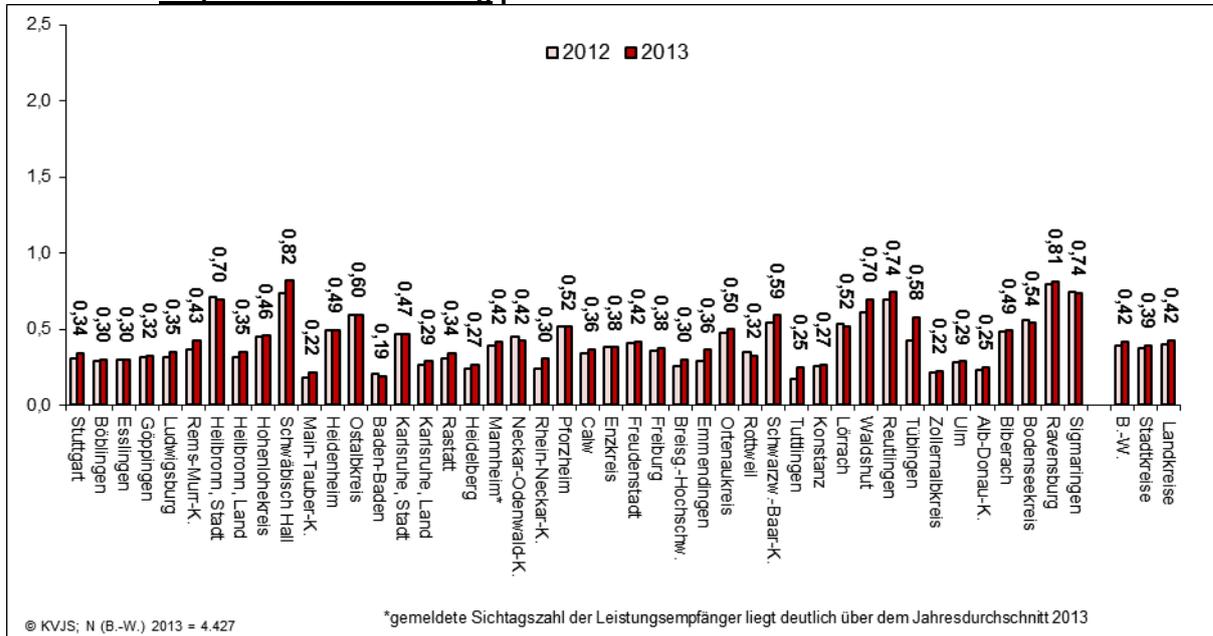


Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013



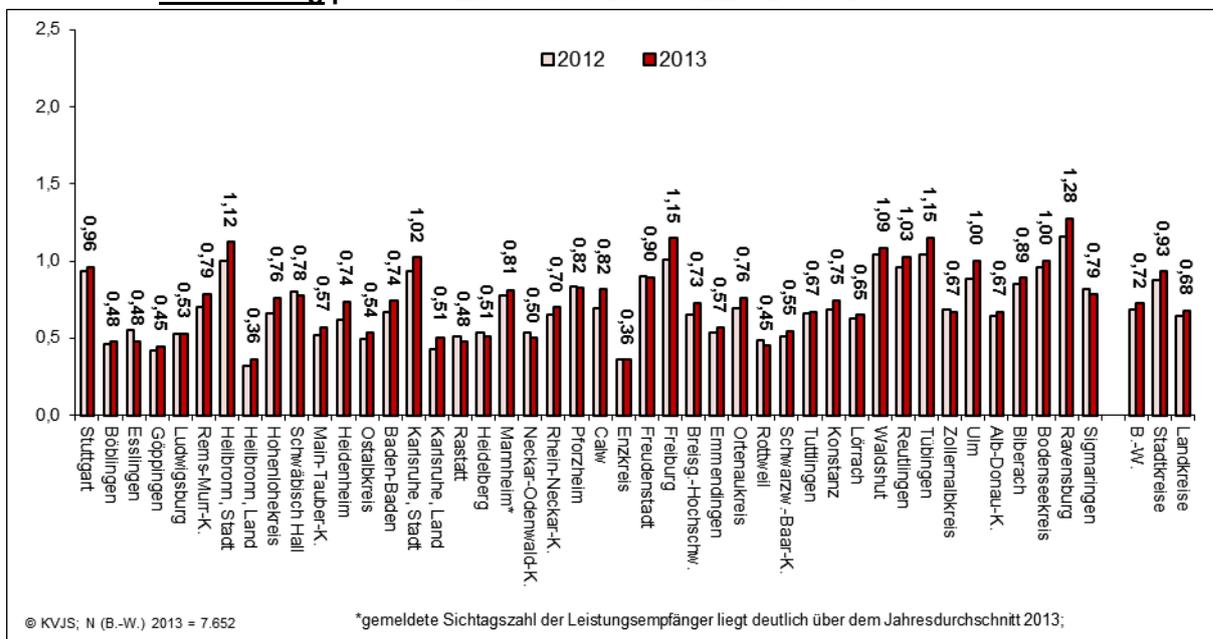


Grafik B 18: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013

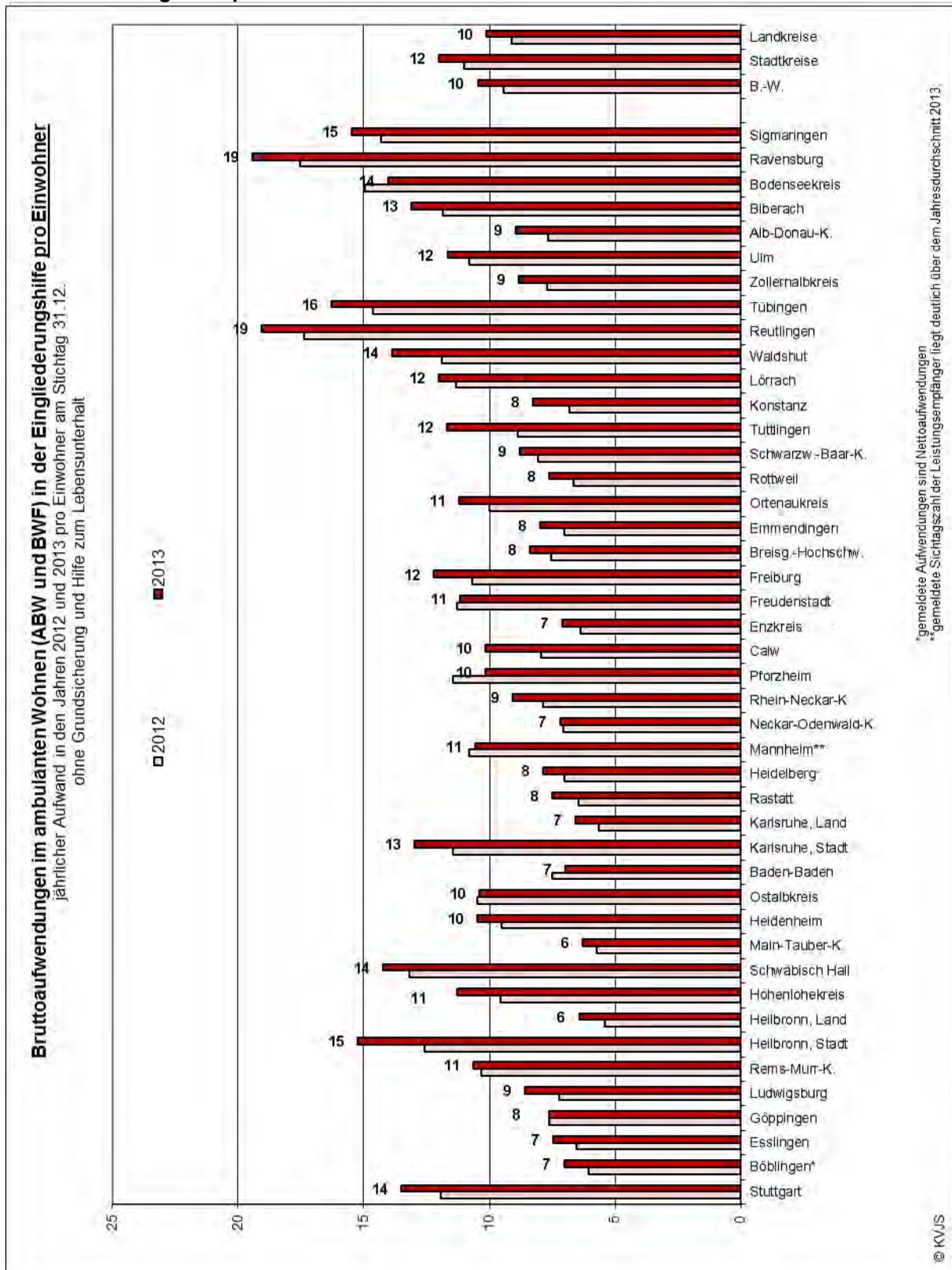


62

Grafik B19: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012 und 2013

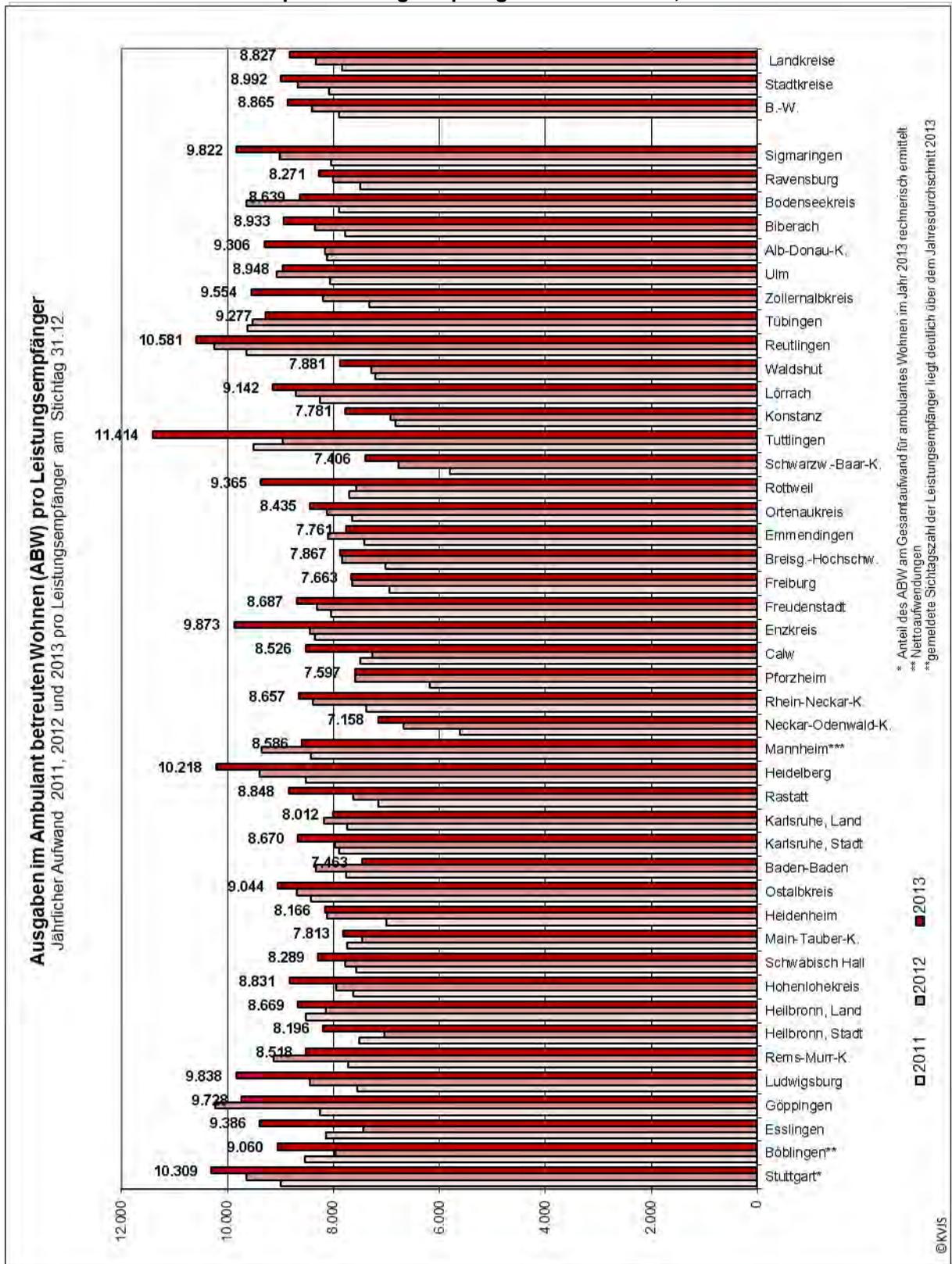


Grafik B 20: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner





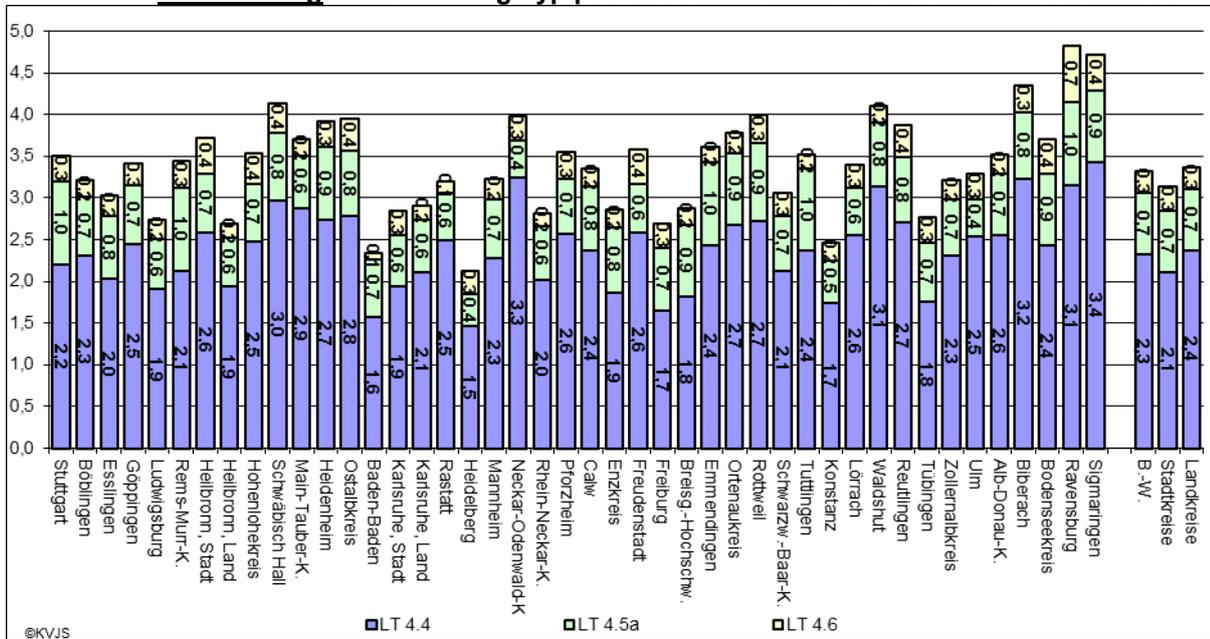
**Grafik B 21: Ausgaben im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) pro Leistungsempfänger:
Jahresaufwand pro Leistungsempfänger am 31.12.2011, 2012 und 2013**



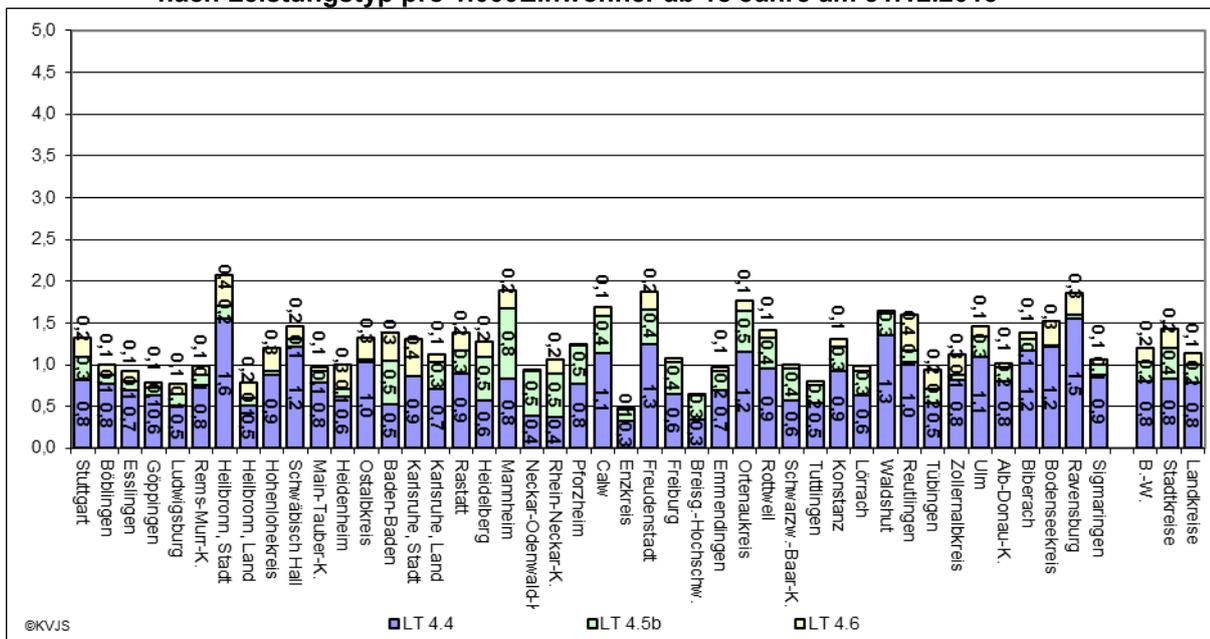


C Leistungen der Eingliederungshilfe für die Tagesstruktur

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen für erwachsene Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre am 31.12.2013

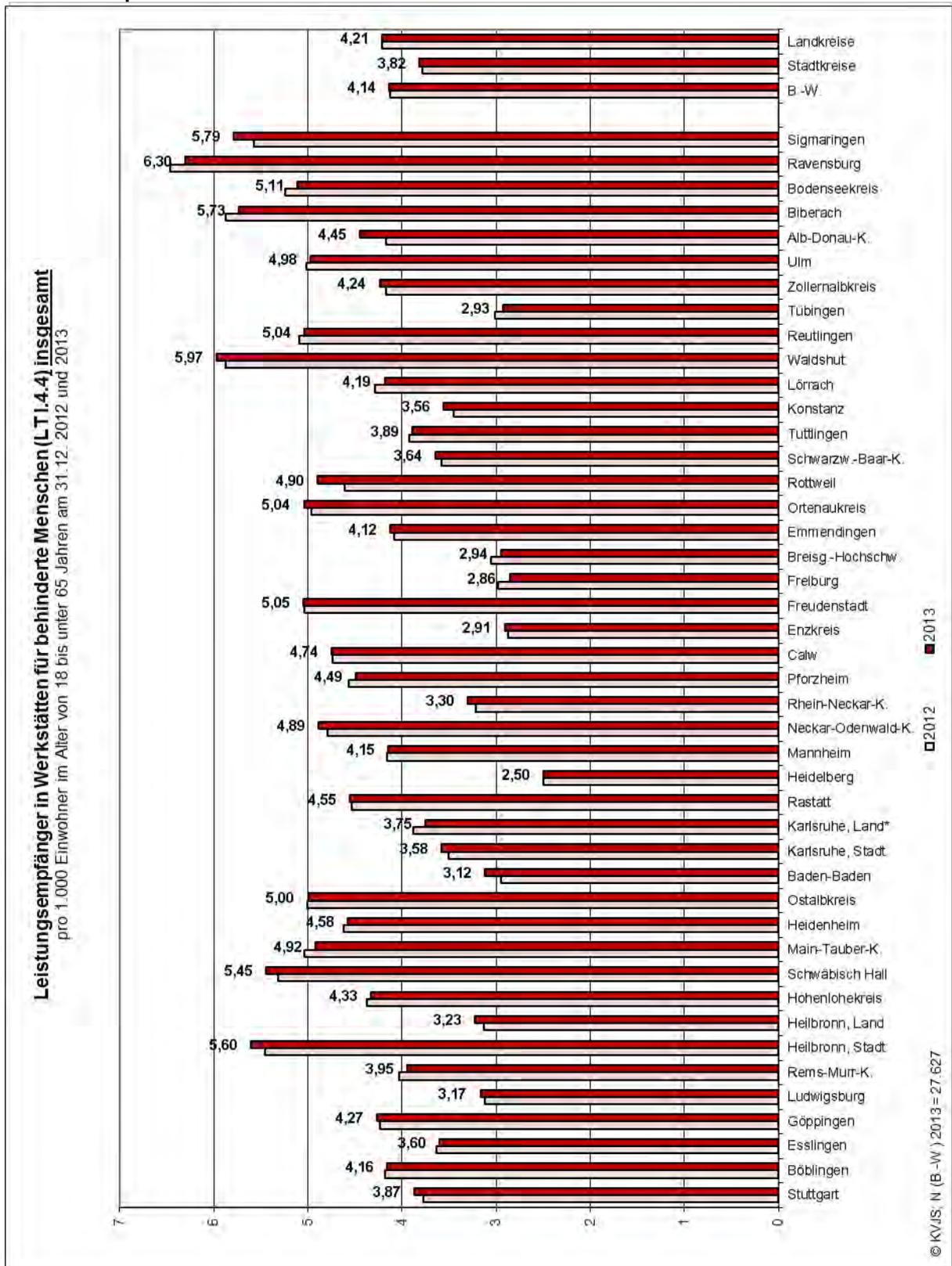


Grafik C 2: Tagesstruktur- Leistungen für erwachsene Personen mit seelischen Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre am 31.12.2013

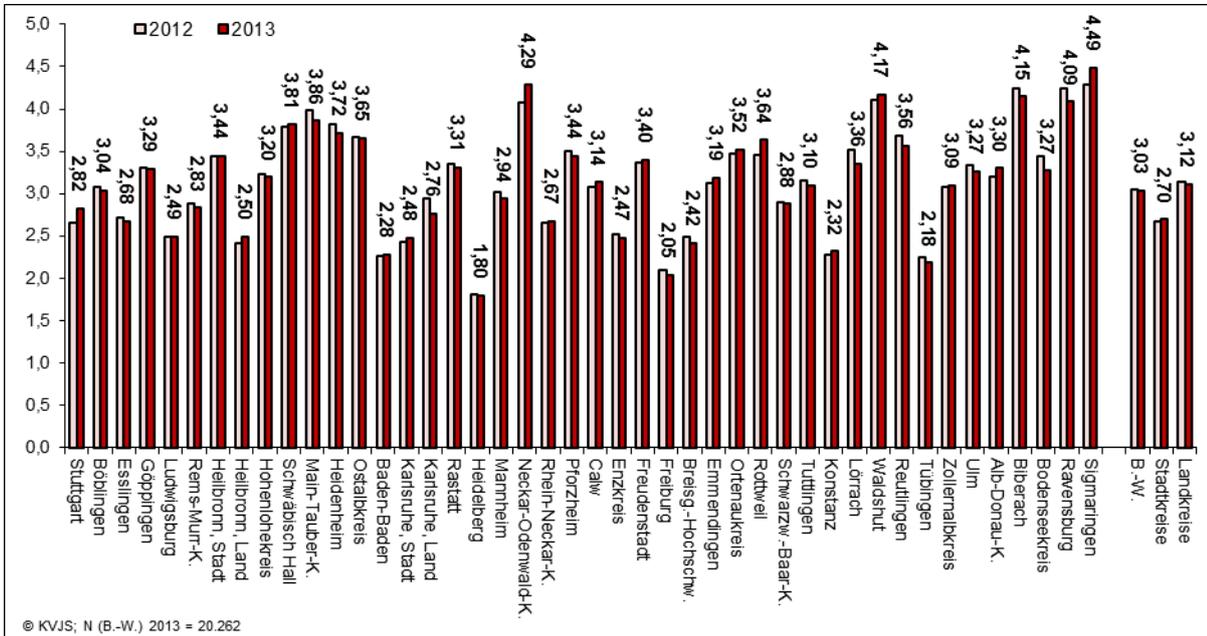




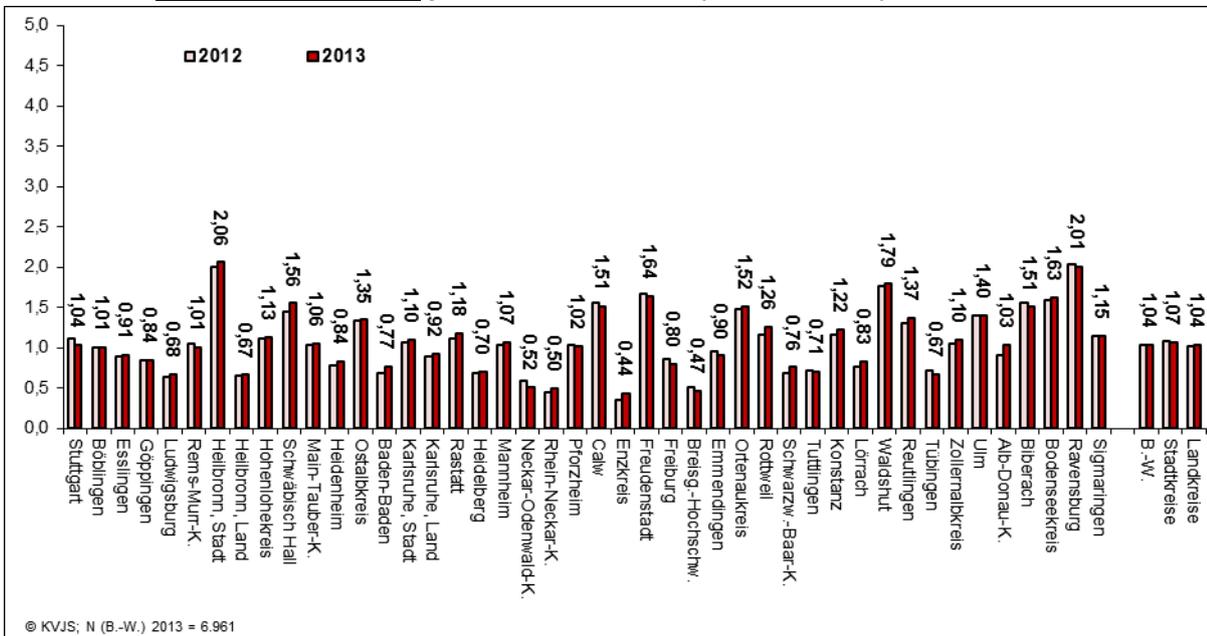
Grafik C 3: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2012 und 2013



Grafik C 4: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer geistigen und körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner (18- unter 65 J.) am 31.12.2012 und 2013

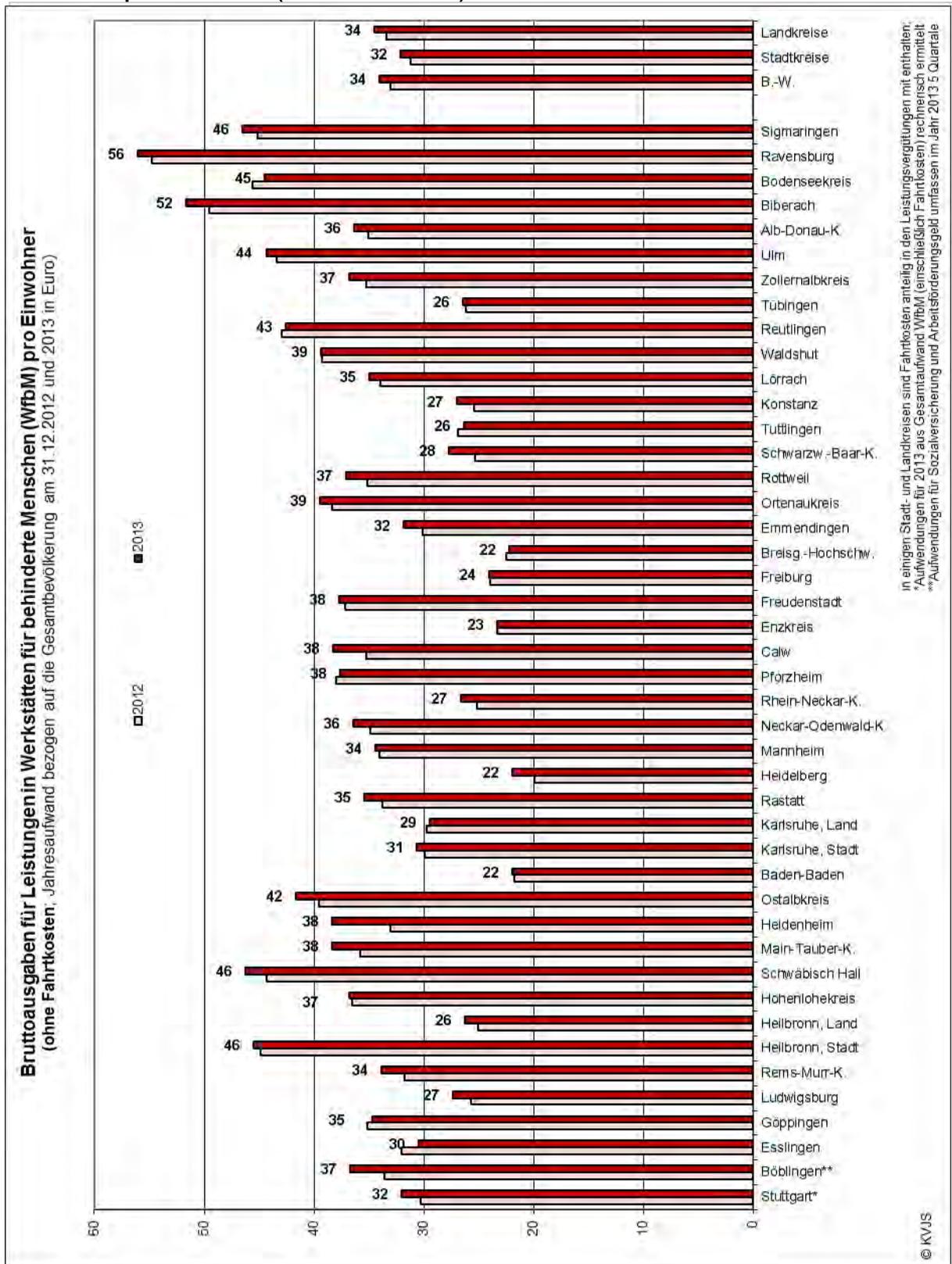


Grafik C 5: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner (18-unter 65 J.) am 31.12.2012 und 2013

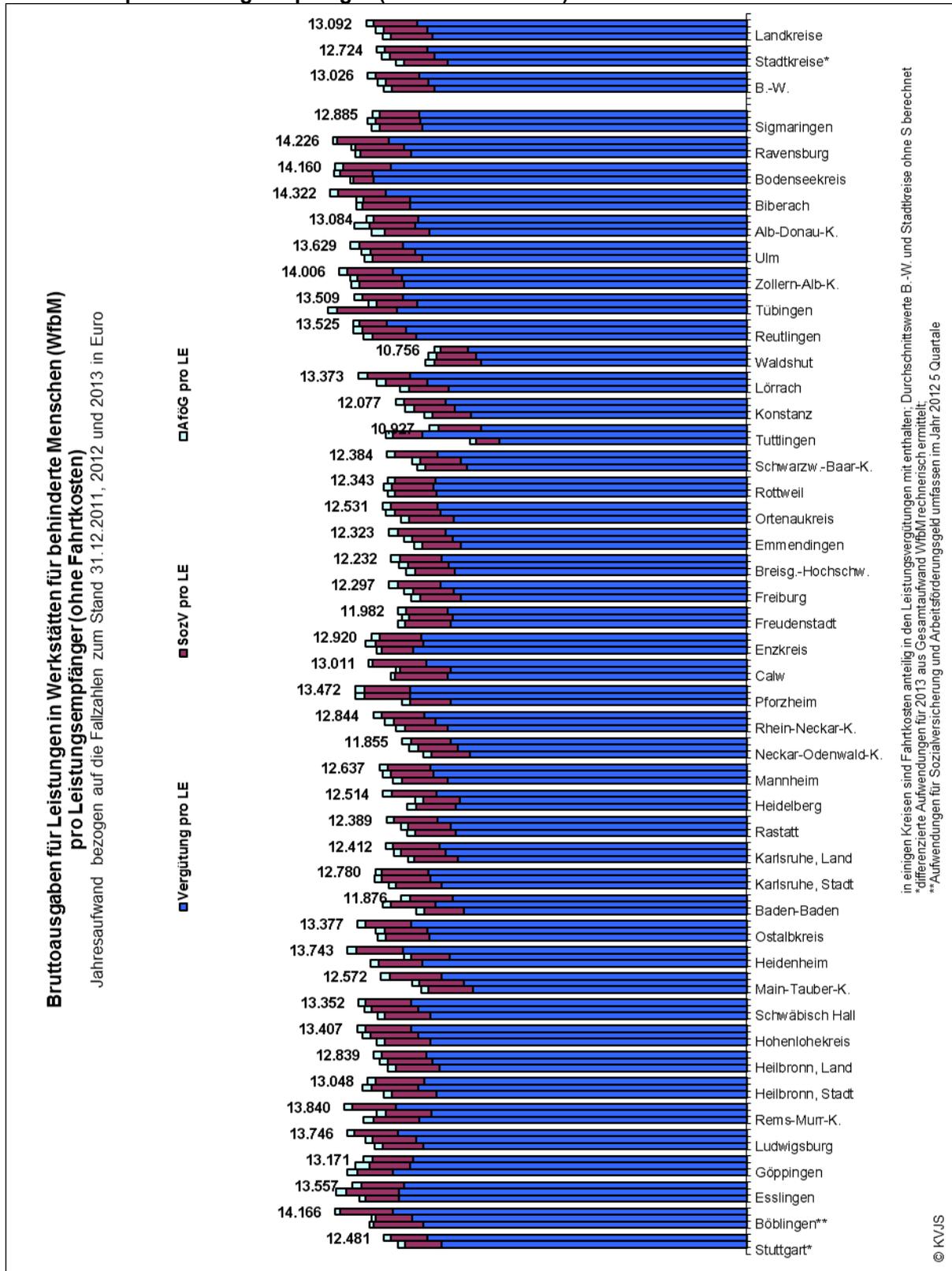




Grafik C 6: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): 2012 - 2013

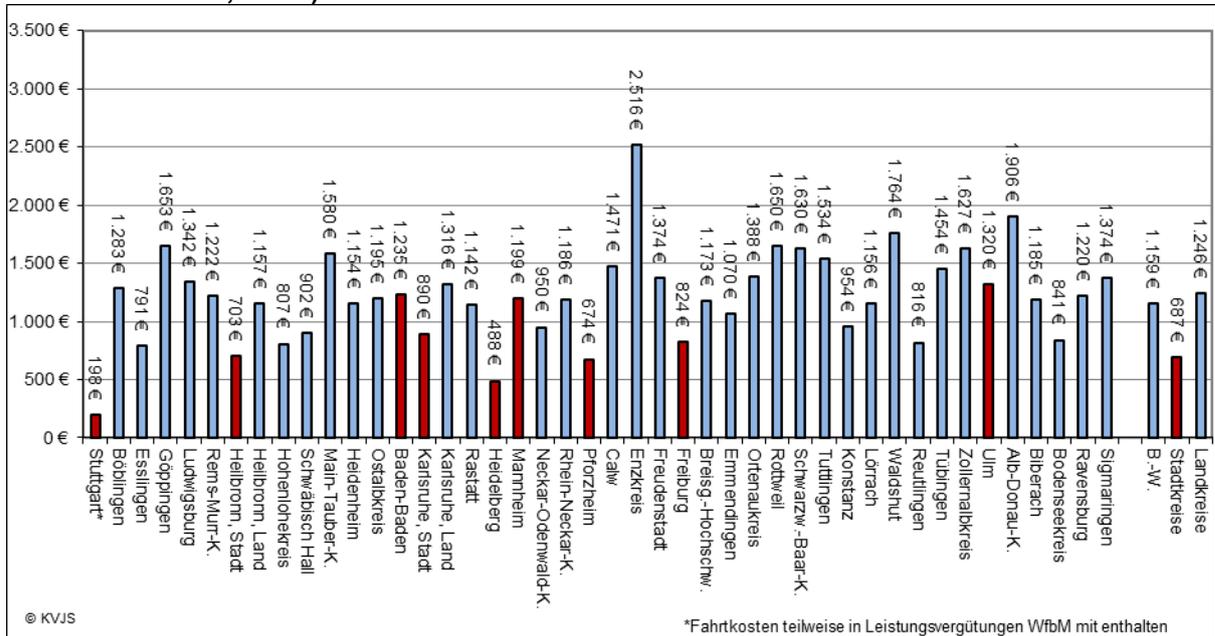


Grafik C 7: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten): 2011 - 2013



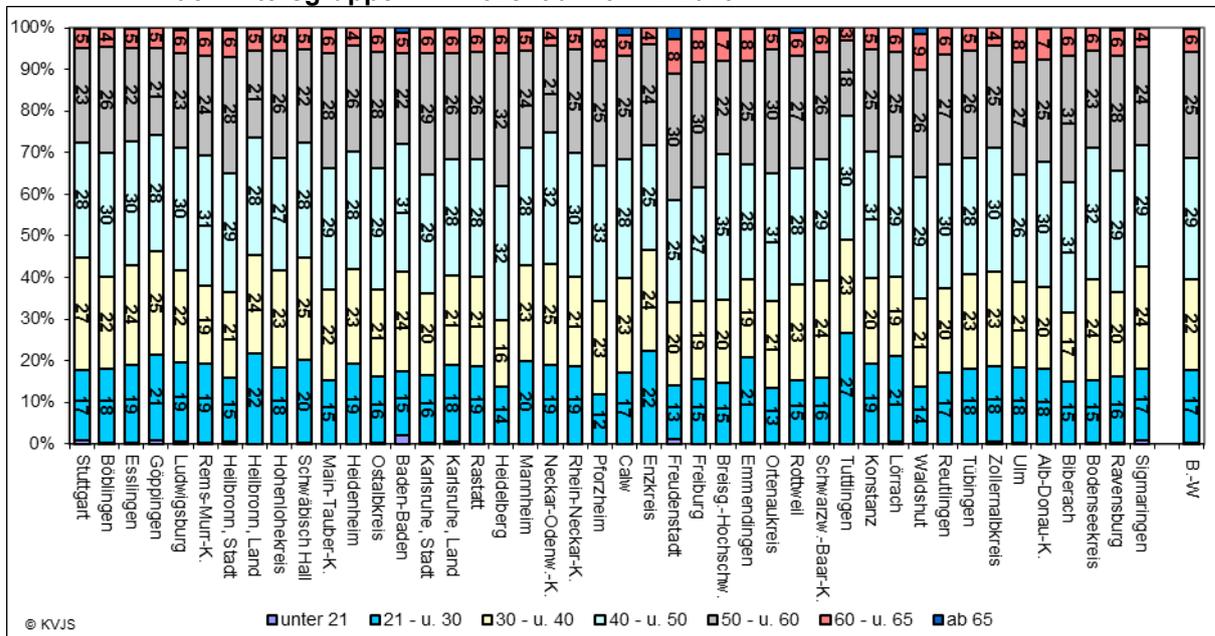


Grafik C 8: Fahrtkosten pro Leistungsempfänger in Werkstätten und Fördergruppen (LT I.4.4; I.4.5a; I.4.5b) am 31.12.2013

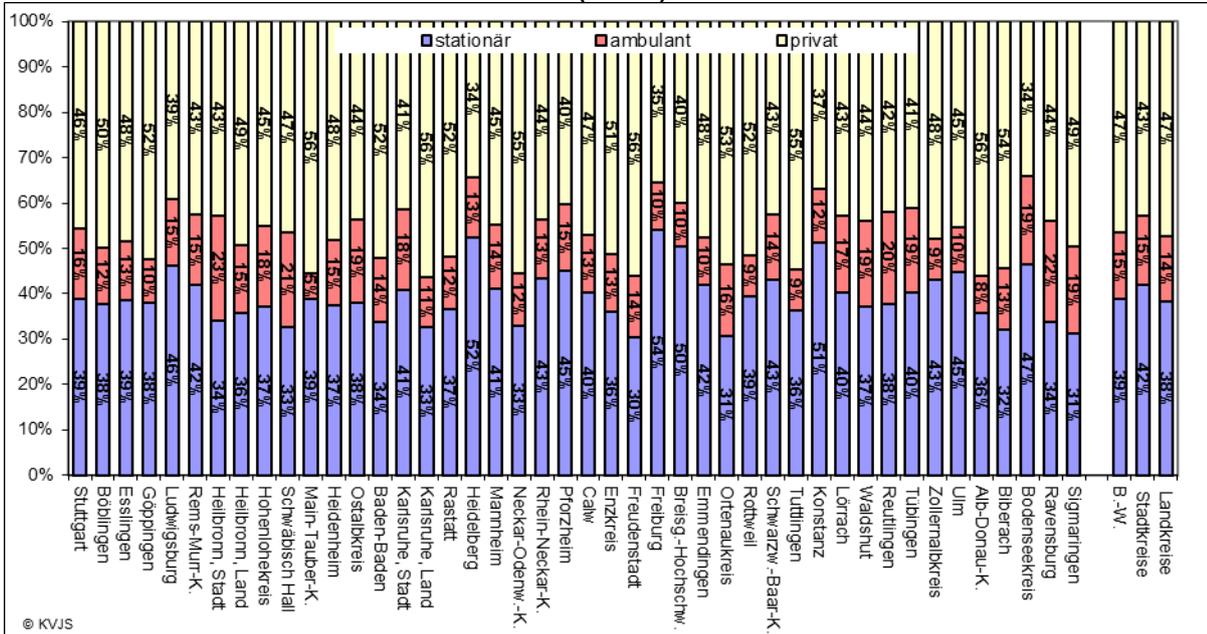


70

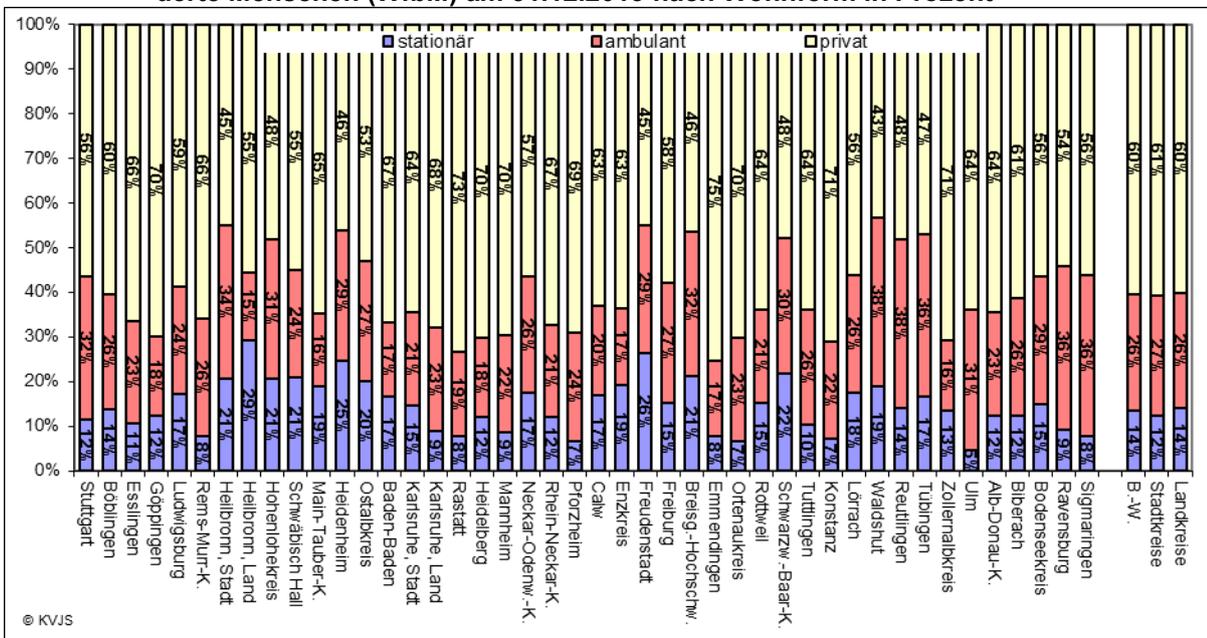
Grafik C 9: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2013



Grafik C 10: Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2013 nach Wohnform in Prozent

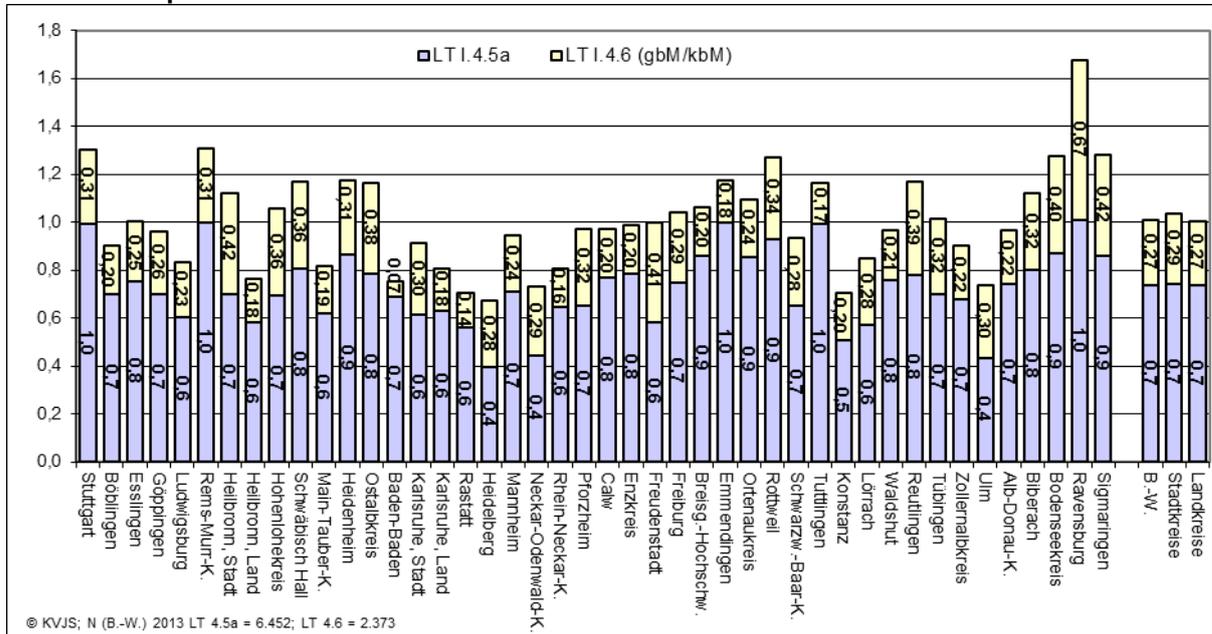


Grafik C 11: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2013 nach Wohnform in Prozent



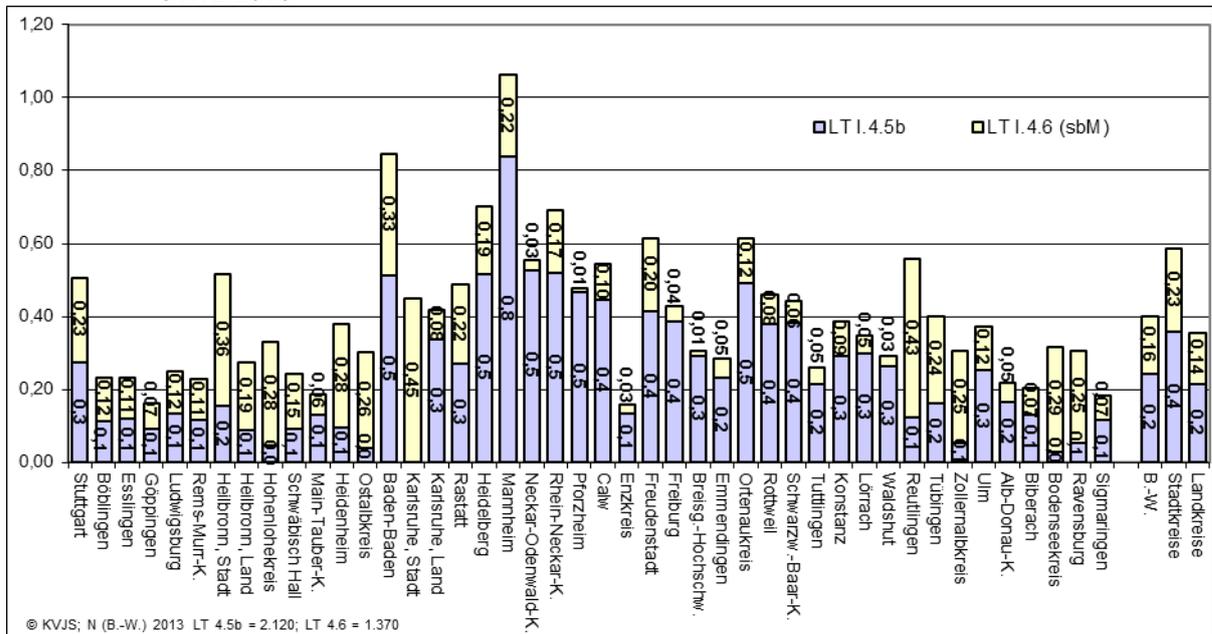


Grafik C 12: Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tages-/Seniorenbetreuung (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2013

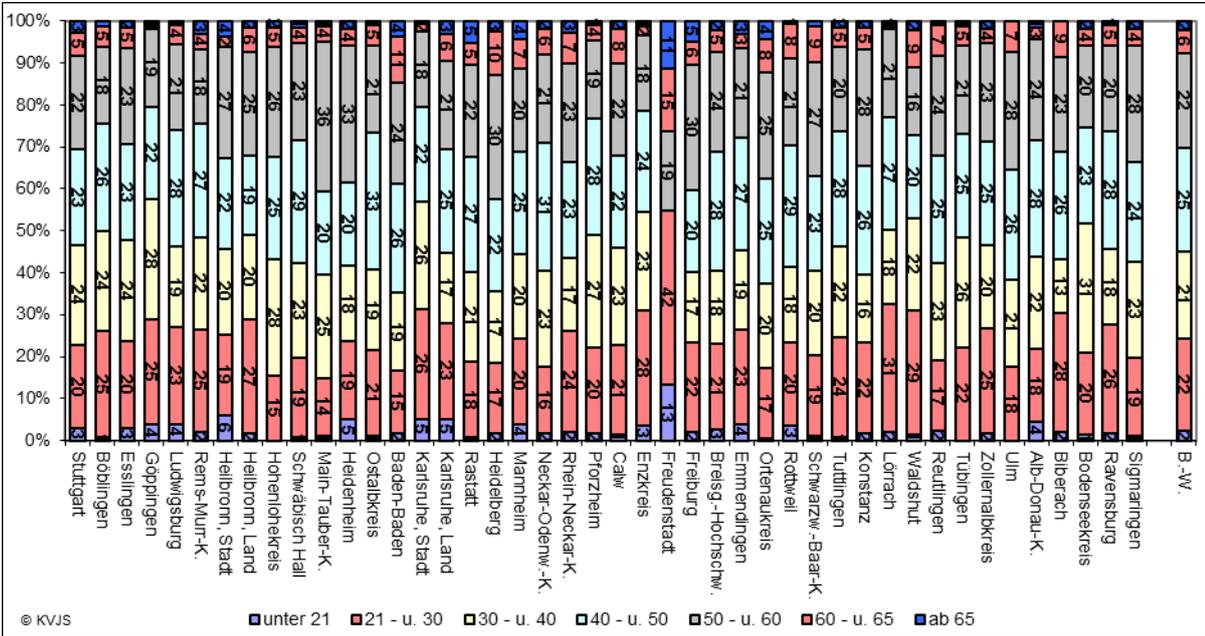


72

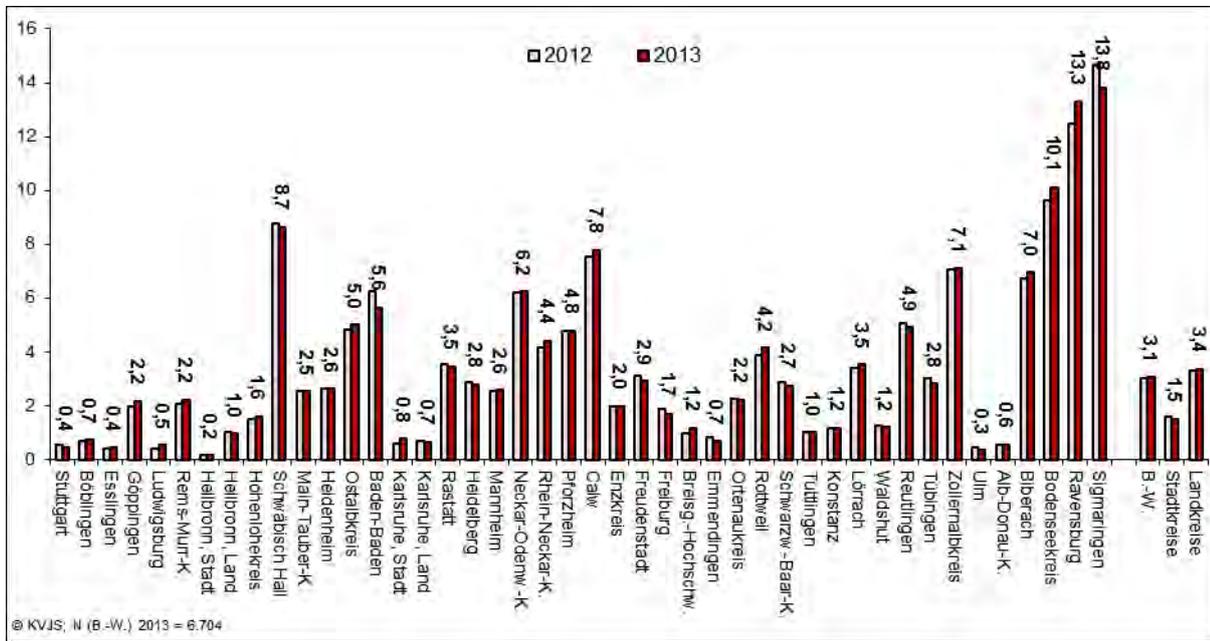
Grafik C 13: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Fördergruppen (LT I.4.5.b) und in der Tages-/Seniorenbetreuung (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre am 31.12.2013



Grafik C 14: Besucher von Fördergruppen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2013



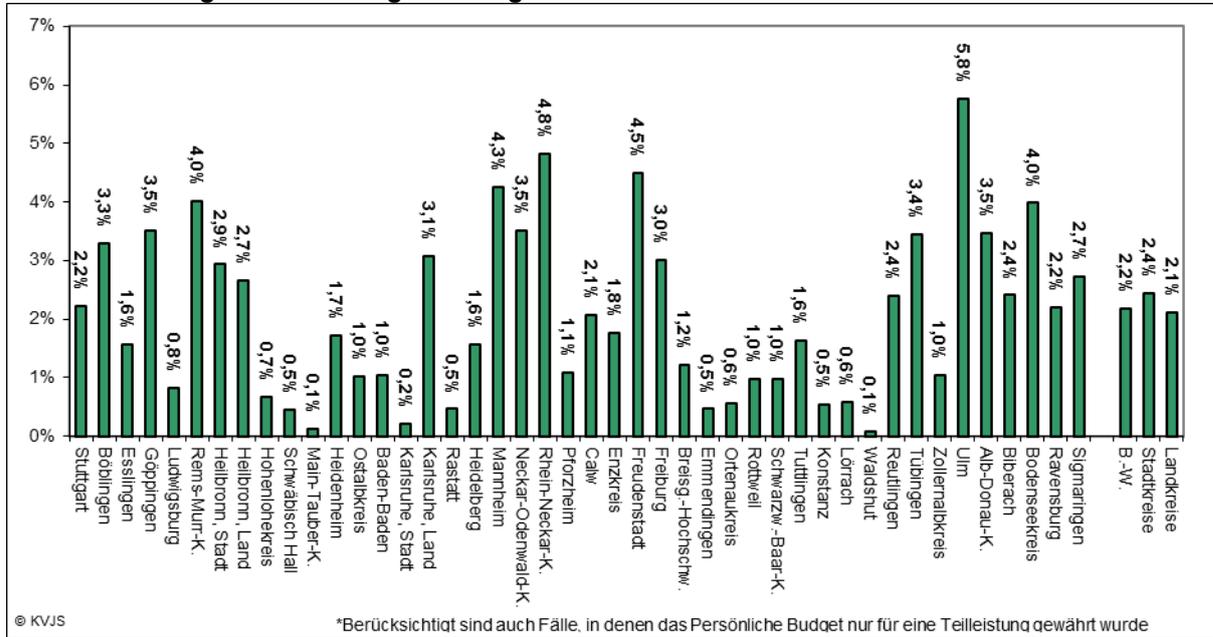
Grafik C 15: Junge Menschen mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2012 und 2013





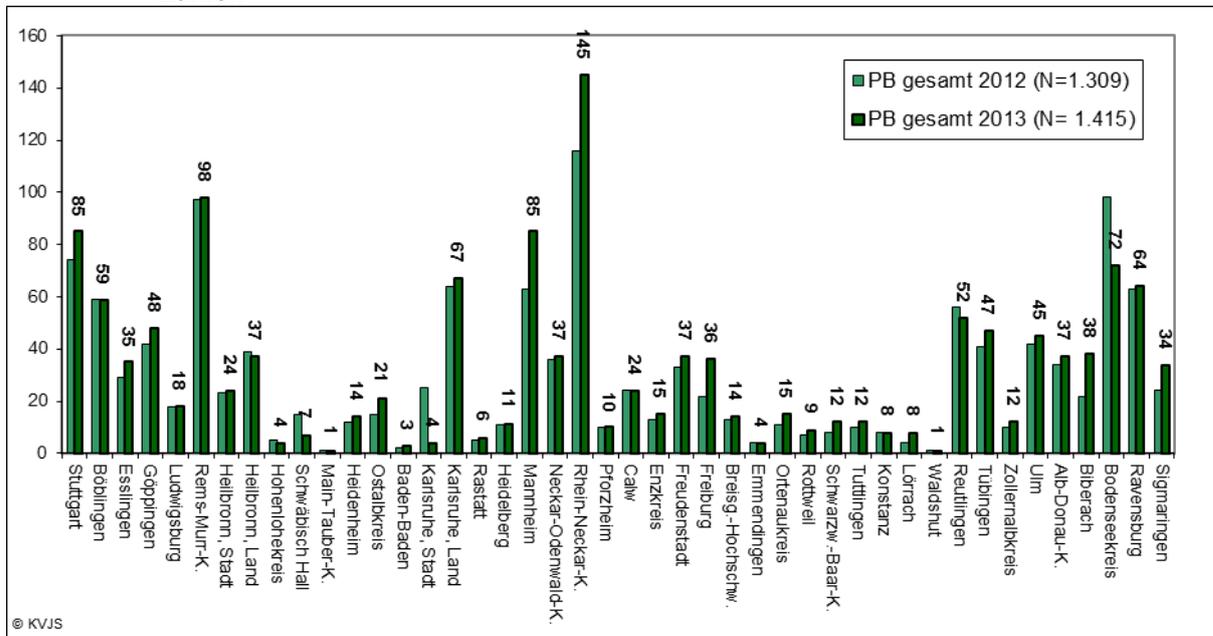
D Persönliches Budget

Grafik D 1: Anteil der Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe in Prozent am 31.12.2013



74

Grafik D 2: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe am 31.12.2012 und 2013: absolute Zahlen



E Methodik

Einwohner

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen.

Leistungsempfänger insgesamt

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

75

Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

- Menschen mit einer **Sinnesbehinderung** (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, **suchtkranke Menschen** der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer **mehrfachen Behinderung** lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die **Zuordnung** entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Nettoausgaben

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. Der dargestellte Gesamtaufwand umfasst auch die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden; er enthält nicht die Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung. Zu



beachten ist, dass die dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen **vor** dem **Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur (auch stationär Wohnende mit „sonstiger“ Tagesstruktur sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** wohnen (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das stationäre Trainingswohnen, da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind, sowie die Fallzahlen im stationären Wohnen Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung mit Leistungen nach § 35a.

76

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen, da die Leistungen für das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in der Regel unter die Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung fallen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
 - das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)
- unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.

WfbM Leistungsempfänger

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsempfänger (WfbM)

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind rund 2.400 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Oktober 2014

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verfasser:
Gabriele Hörmlle
Christian Gerle
Cora Rapp

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-735

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de